C 1938

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

NLB Hannover/ZB 35
021 152 020

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

226,2
Sch

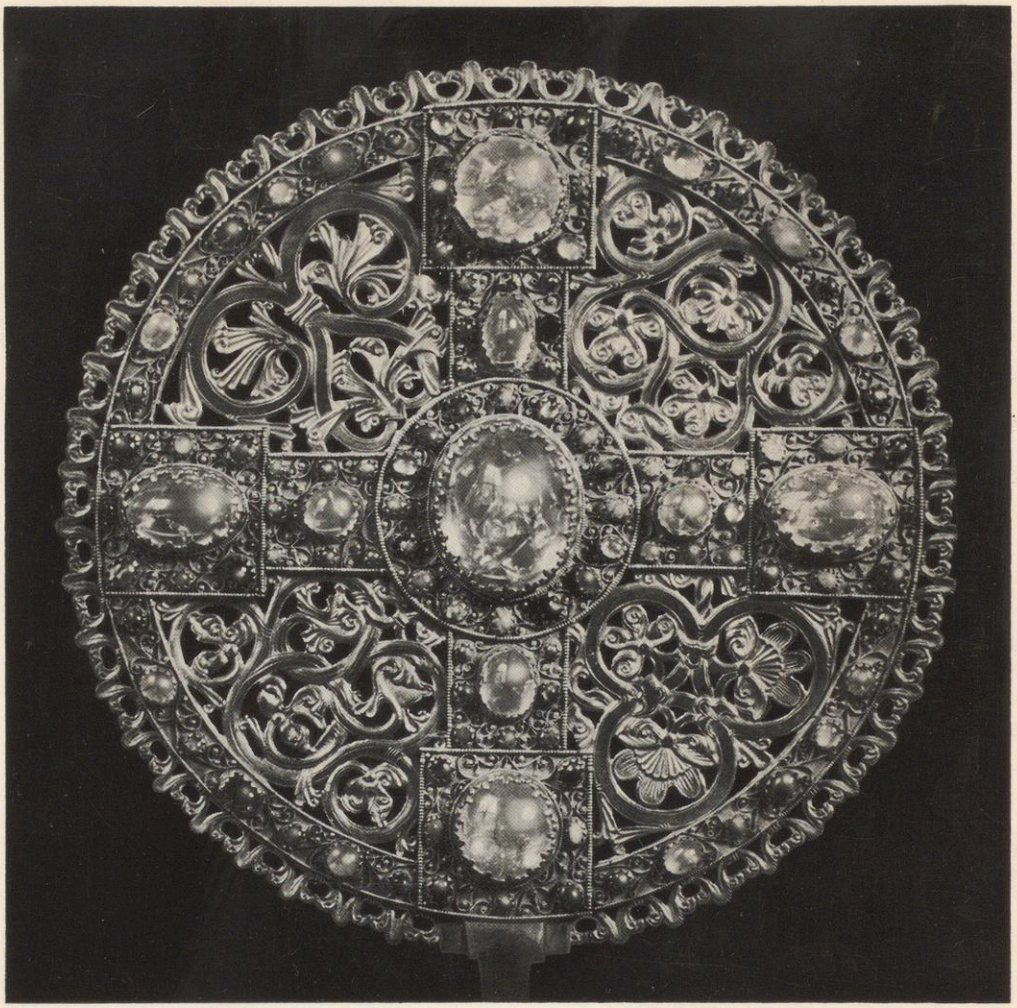

Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

1966 Hildesheim 34. Jahrgang

C' 1938

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

Zur Baugeschichte der Eldagser Archidiakonatskirche St. Alexandri

Ein vorläufiger Grabungsbericht

Von Hans Dobbertin

Lector, qui similem sortiris condicionem
isti defuncto, dominum rogitare memento!
Alte Eldagser Grabplatteninschrift

In den Jahren 1963 bis 1965 fanden am Marktplatz in Eldagsen mehrere Ausgrabungen und Probeschürfungen statt[1]. Es ging um die Frage, wie sich einstmals der Turm der Eldagser Archidiakonatskirche St. Alexandri an die Gebäude des südwestlich an ihn angrenzenden ehemaligen Burgmannshofes der Familie v. Wedemeyer (Obergut) anfügte.

Einst gehörte dieser Hof mitsamt seinen sieben Freihufen den Grafen von Hallermund, vorher vielleicht den Edlen von Adenoys (= Adensen) und noch früher den Edlen von Völksen-Heusen. Die Grafen von Haller-

[1] Die Ausgrabungen innerhalb des Kirchengebäudes leitete Dr. Johannes Sommer. Die Untersuchungen außerhalb des Kirchengebäudes, namentlich auf dem Burgmannshof, führte, unter Aufsicht des Landeskonservators, Dr. Claus Dahm mit Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule Hannover durch, die Probeschürfungen der Verfasser. Dr. Walter Nowothnig legte die ältesten Gräber frei. Besichtigt wurden die Probeschürfungen durch Prof. Dr.-Ing. Dr. E. Witt (Hannover), Prof. Dr. E. Sprockhoff (Kiel), Prof. Dr. H. R. Rosemann (Göttingen), Dr. J. Bohland (Elze), Dr. J. Sommer (jetzt Darmstadt), W. Barner (Alfeld), Dr. C. Dahm, Dr. H. Engel, Dr. C. Maier, Dr. G. Kiesow und Dr. H. Roggenkamp (alle Hannover). Ihnen allen sei für freundliche Hinweise gedankt. Alle Ausgrabungen wurden vom Verfasser angeregt, der sich auf eigene Aufmessungen stützte.

In seinen Vorträgen vor der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft Hannover (23. 2. 1965) und vor der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte (12. 11. 1965) kam Dr. Sommer zur folgenden unmöglichen Bauchronologie: 9. Jahrhundert: „Burgkapelle mit Rundapsis"; um 1000: „Pfeilerbasilika"; um 1130: „Kirche mit Stützenwechsel"; um 1200: „große Säulenbasilika"; 1479: „spätgotischer Bau" (hierzu Pastor Kaul im Aushangkasten am Eldagser Kirchturm und in seiner Festgabe zum 9. 10. 1966). Vgl. unten Anm. 10.

Der Grabungsbericht Dr. Sommers erscheint im Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 1966. Noch nicht veröffentlicht sind die Grabungsberichte Dr. Dahms (bzw. Dr. Kiesows) und Dr. Nowothnigs.

1

P 1967. 14034

Niedersächsische Landesbibliothek

mund verkauften ihn mitsamt seinen sieben Hufen Landes 1384 an den Bischof von Hildesheim, der sogleich seinen Vogt und Ratgeber Klaus von Spiegelberg[2] mit ihm belehnte. Nach Erlöschen der Grafen von Hallermund (1411) ging dieser Freihof 1419 an den Edlen Bernhard von Dorstadt, dann 1429 an die Brüder Reinhard und Heinrich Holtgreve zu Lehen[3]. Seit 1540 war mit diesem Hof und mit dem St. Gallenhof an der Burgstraße in Hannover der kalenbergische Kanzler Jakob Reinhard belehnt, dessen Schwiegersohn, der aus Gronau stammende kalenbergische Großvogt Konrad Wedemeyer, anschließend beide Freihöfe 1564 in Exspektanz und 1582 endgültig zu Lehen erhielt[4]. Die Nachkommen dieses Großvogts gliederten sich in der dritten Generation in die Linien Obergut und Untergut auf (benannt nach ihren Wirtschaftshöfen am westlichen „Pfingstanger" der Stadt Eldagsen).

Das Burgmannswohnhaus

Bald nach der Verkopplung (1840/1842) verkaufte die Obergutlinie, der dieses Hofgrundstück am Marktplatz beim Eldagser Kirchturm zugefallen war, den Südteil und den Ostteil an Privatpersonen und den Nordteil — mit dem um 1625[5] wiedererrichteten Wohnhaus (dem sogenannten „Marktbracken") — an die Stadt Eldagsen. Die Stadt errichtete nördlich neben dem Marktbracken einen Walzenschuppen für die städtischen Arbeiter (Skizze I).

Deren Vorarbeiter, Herr Ernst Kisch, machte mich gelegentlich auf eine merkwürdige Mauerecke (Abb. 1 und 2) aufmerksam, die neben der Einfahrt zum Walzenschuppen unweit der Marktlinde aus dem Boden hervorschaute (in unserer Skizze I: durch „1" gekennzeichnet; fortan nur mit „1" zitiert). Es schien so, als ob sie zu einem Anbau am Kirchturm oder zu einem Zwischengebäude zwischen dem Kirchturm und den einstigen Burgmannsgebäuden gehörte.

Unter der Grundfläche des Marktbrackens — eines Fachwerkgebäudes — kamen Grundmauern zutage, die ich anfangs für die Reste einer

---

[2] Werner Spieß, Großvogtei Kalenberg, in: Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas f. Niedersachsen, Bd. 14 (1933). Ins Familienarchiv derer v. Wedemeyer (Eldagsen) gelangten zwei Kornkaufurkunden der Brüder Hermann und Klaus von Spiegelberg, ihrer Mutter Adelheid und ihrer Schwester Jutta vom 18. 2. 1344 und vom 13. 1. 1350 (frdl. Hinweis von Herrn W. Hartmann, Hildesheim). Sie befinden sich jetzt im Staatsarchiv Hannover.

[3] Urkundenbuch der Stadt Eldagsen, Doc. 32 (1419) und 34 (1429).

[4] Ebd. Doc. 50 (1540), 54 (1564) und 57 (1582). Das Epitaph dieses ältesten Konrad Wedemeyer befindet sich außen an der Nordwand der Marktkirche in Hannover.

[5] Nach Süden zurückweichende kaiserliche Truppen des Obristen Planckhard steckten Eldagsen am 10. 6. 1626 an allen vier Ecken in Brand (Inschriften auf einer Eldagser Kirchenglocke und an einem Wohnhaus in der Langen Straße, letztere jetzt im Neubau der Kreissparkasse).

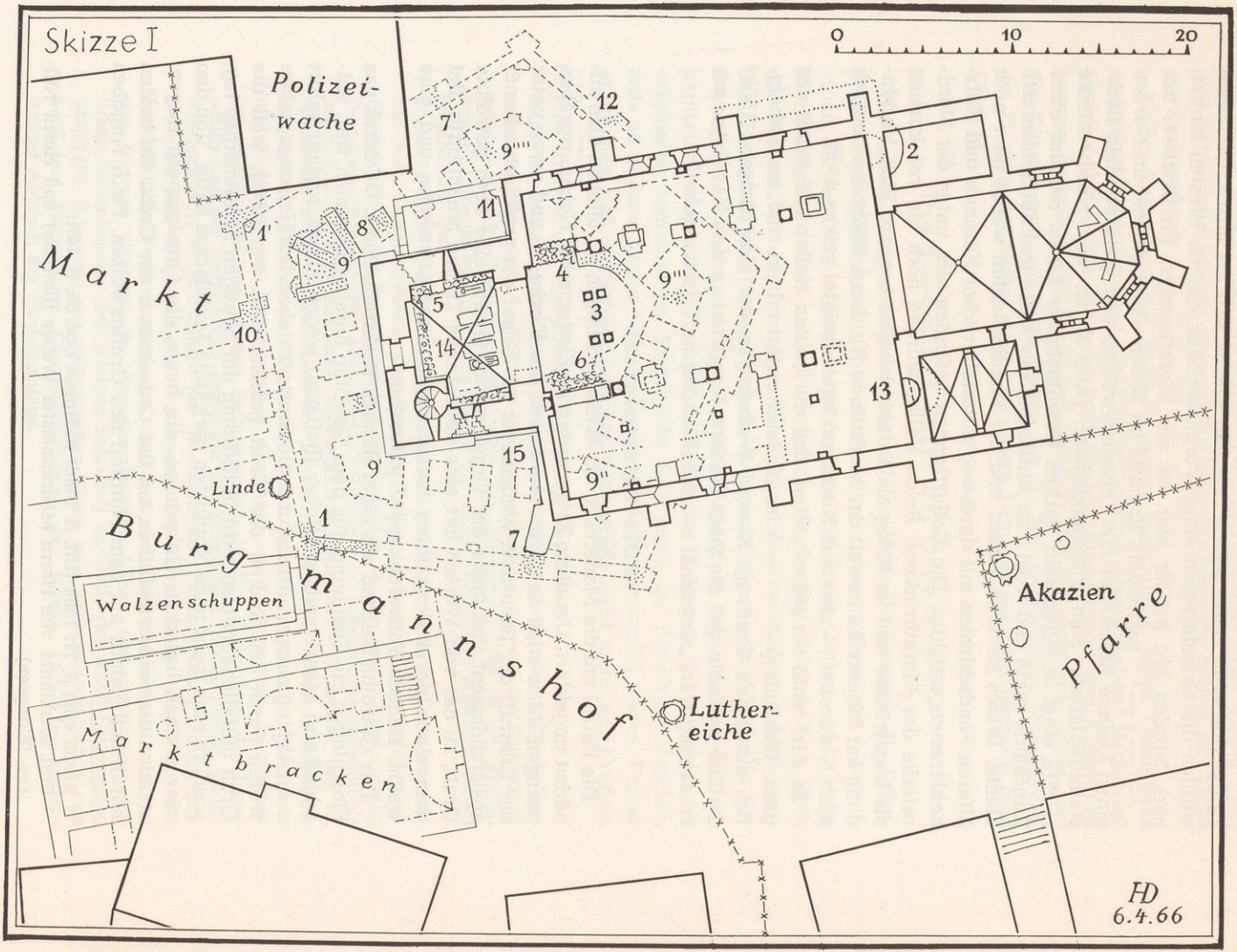
Skizze I
0 10 20
Polizei-
wache
Markt
Burgmannshof
Walzenschuppen
Marktbracken
Linde
Akazien
Pfarre
Luther-
eiche
1
1'
2
3
4
5
6
7
7'
8
9
9'
9''
9'''
9''''
10
11
12
13
14
15
HD
6.4.66

Taufkirche hielt. Diese meine Deutung erwies sich als falsch. Gefunden wurden die Grundmauern eines Vorgängerbaus, der im Westen kürzer, nach Norden hin breiter war als der Marktbracken (in Skizze I: mit „ — · — · — · " umrandet). Er hatte im Süden einen großen, im Norden einen kleinen Braukeller mit Tonnengewölben und quadratischen Backsteinfußplatten. Sein Herdfundament (Abb. 3) an der Nordwestecke reichte einst in einen sehr flachen Gewölbekeller hinab, der auf einer Rundsäule ruhte und wohl zum Auffangen der Asche und der Speisereste diente. Dieses Herdfundament und der Rundsäulenfuß waren über noch älteren Fundschichten mit durchweg mittelalterlicher Keramik und Holzkohleresten errichtet. Die Kellertreppen befanden sich unter der Nordostecke des Marktbrackens. Beide Keller wurden noch bis vor kurzem als Lagerräume und im Krieg als Luftschutzkeller benutzt. Eine Verbindung zur Mauerecke unweit der Marktlinde (1), deren Fußboden deutlich nach Nordosten — also zum Kirchturm hin — zeigte, gab es nicht.

Es darf wohl als sicher gelten, daß die beiden Keller und somit das ganze Gebäude (— · — · — ·) im 16. Jahrhundert erbaut sind, wahrscheinlich durch den Großvogt Konrad Wedemeyer, der sich übrigens 1588[6] darüber beklagte, daß die Stadt bei ihrer Reparatur des Kirchturms so säumig war, „sintemahl seine Behausung hart daran stehet".

Die Priestergruft

Die Rätsel um die Mauerecke am Walzenschuppen (1) blieben also zunächst ungeklärt. Um diese Zeit wurden im Kirchenschiff Heizungsgräben gezogen. Man stieß dabei im Nordosten der Kirche — und zwar unter der Erbgruft der Familie v. Wedemeyer (2) — auf ein profiliertes Rundapsisfundament und unter der Orgelempore (3) auf eine flach gewölbte Gruft, zu der von Westen her eine neunstufige Treppe hinabführte. Bei dem einen darin Bestatteten wurden eine Rosenkranzkette und eine weiße, seidene Tonsurenkappe[7] gefunden.

Das Gewölbe bestand aus einer dünnen Backsteinschicht. Da durch das Einschlagen die Spannung aus dem Gewölbe herausgenommen war, entschloß sich Maurermeister Weber (Boitzum) wegen Einsturzgefahr sofort zwei Abfangmauern mitten durch die Gruft zu ziehen. Der Heizungsgraben wurde durch den Südteil der Gruft geleitet. Das war nötig, weil die Gruft auffallenderweise nicht in Richtung der heutigen Kirchenachse lag, sondern eine mehr nach Nordosten gerichtete Mittelachse hatte. Von den vier dünnen barocken Holzsäulen, die heute die Orgelempore tragen, standen die beiden südlichen auf der Grundmauer der Gruft, die beiden nördlichen jedoch auf dem Nordteil des Gruftgewölbes. Nach Angaben

[6] Rezeß vom 5. 11. 1588 (UB. d. Stadt Eldagsen Doc. 59, S. 245).

[7] Frdl. Auskünfte von Herrn Maurermeister Weber (Boitzum) und Herrn Nülsen (Eldagsen).

des Herrn Weber war die Gruft in Westostrichtung etwa 2,40 m breit und in Nordsüdrichtung etwa 3,00 m lang. Ihr Gewölbe war in der Mitte etwa mannshoch.

Leider konnten diese Befunde später nicht mehr durch Grabungen nachgeprüft werden. Nur ein Teil der in Holz eingeschalten[8] Backsteintreppe (Abb. 4), die über der romanischen Spannmauer des Kirchturms begann (vgl. Skizze I), wurde freigelegt. Es läßt sich aber wohl sagen, daß die Priestergruft erheblich jünger ist als die merkwürdige Rundmauer, die Dr. Sommer später hier unter dem Nordteil der Orgelempore fand (Abb. 5).

Die Rundmauer unter der Orgelempore

Bei seinen Ausgrabungen in der Kirche legte Dr. Sommer die Stützpfeiler und Säulenfundamente der einstigen romanischen und frühgotischen Kirche frei. Insbesondere fand er die Bodenplatten jener sechs Rundsäulenfüße, die — etwas versetzt — in der Barockkirche[9] als Füße der Holzsäulen des barocken Tonnengewölbes weiterverwendet wurden. Es stellte sich heraus, daß die beiden heutigen westlichsten in der Barockkirche wiederverwendeten Säulenfüße aus romanischen Säulenkapitellen umgearbeitet sind[10], während die Trümmer der zugehörigen originalen romanischen Säulenfüße teils noch im Bauschutt steckten, teils an anderer Stelle beim Aufmauern wiederverwendet waren. Ferner ergab sich, daß die beiden östlichen Säulenfüße nicht mehr mit Krallen,

---

8 Frdl. Hinweis von Herrn Pastor Kaul (jetzt Nordhorn).

9 Nach Wiederherstellung des Turms (Inschriftstein vom Jahre 1673) begann — gemäß Pfarrakten — 1698 der Umbau des Langhauses und des Querschiffs in eine barocke Tonnengewölbekirche. Die Jahreszahl 1709 (?) am südöstlichen Strebepfeiler des Chors deutet auf einen vorläufigen Abschluß dieser Bauarbeiten hin.

10 Diese Meinung Dr. Kiesows bestätigt sich durch Kapitell- und Säulenreste, die vom Museumsverein des Kreises Springe sichergestellt worden sind. Sie erschüttern die Bauchronologie Dr. Sommers, für die Pastor Kaul voreilig Partei ergriffen hat (vgl. oben Anm. 1). Richtig wird folgende Bauchronologie sein: 8 Jh.: kleine steinerne Rechteckkirche; um 851 (Translatio des hl. Alexander nach Wildeshausen bei Bremen) oder etwas später: fünfeckiger Zentralbau mit kleinem Westwerk; 11./12. Jh.: Westturm mit Holzdecken und Südportal zum Burgmannshof, Querhaus mit Chorquadrum (einschließlich Hauptapsis) und kleinen Seitenapsiden; 12. Jh.: Vollendung des Langschiffs und der Seitenschiffe (einfacher Stützenwechsel: Säule, Pfeiler, Säule, Kreuzpfeiler); 13. Jh.: Umbau der Westseite des Turms (Wendeltreppe, Einwölbung des Erdgeschosses, Verlegung des Portals nach Westen an die Marktseite!), Verbreiterung des südlichen Seitenschiffes, Reparaturen an der Vierung (frühgotische Zwischensäulen!), Anbau der gewölbten südlichen Seitenkapelle (der jetzigen Sakristei) an Stelle der einen Seitenapsis; 1479/1488: Erbauung des spätgotischen Chors (mit Sakramentshäuschen von 1488 und Flügelaltar), Gesamteinwölbung der Kirche; 11./17. Jh.: stufenweiser Abbruch der Fünfeckanlage.

sondern mit den in der Frühgotik üblichen Eckblättern[11] geziert waren und daß auch der mittlere nördliche Säulenfuß dementsprechend umgearbeitet war. Man beachte dazu auf Abb. 6, die diesen Säulenfuß mit Resten der westlichsten romanischen Originalsäulenfüße zeigt, daß er nach der einen Seite hin Krallen, nach der andern Blätter hat[12].

Bei Freilegungen Dr. Sommers am Rest des nordwestlichsten Säulenfußes (4) kam unter dem spätgotischen Fuboden[13] im romanisch-frühgotischen Fußboden neben den Deckplatten des Priestergruftgewölbes eine stark gemörtelte Mauerecke aus vorromanischer Zeit hervor (Abb. 7). Sie setzte auf eine aus grobem Steinmaterial bestehende Trockenmauer mit nur geringen Mörtelspuren auf (Abb. 8). Das war eine Überraschung, die viele Rätsel aufgab.

Die Mauerecke erwies sich als nördlicher Ansatz einer halbrunden und somit apsisähnlichen Grundmauer (Abb. 9). Unklar blieb aber, ob es sich wirklich um einen Rundapsisrest handelte, da die Außenkante geradlinig zu verlaufen schien. Sie konnte leider nicht mehr in voller Länge freigelegt werden.

Die Rechteckanlage unter dem Kirchturm

Merian berichtet 1654[14] über Eldagsen: „In der Kirchen selbigen Stättleins, S. Alexandri, vnter dem gewölbten Thurn, seynd Grafen von Hallermund begraben, vnd ist dessen noch ein Monument vnd Gedächtnuß allda zu sehen."

Diese Nachricht unterstützt die örtliche mündliche Überlieferung, daß sich am Hallermunder Burgmannshof — also am Marktbracken — an Stelle des Kirchturms eine Burgkapelle befunden habe[15], die 1479 bis zum heutigen spätgotischen Chor erweitert worden sei[16]. Eine aus einem

---

[11] Die beiden östlichen Säulen stammen erst aus der Zeit des frühgotischen Umbaus des Querhauses, das auf dem Kupferstich Merians (1654) noch dargestellt ist. Man beachte dazu am Chor den frühgotischen Kämpfer der Nordseite des Triumphbogens. Hier wurden weitere frühgotische Bruchstücke gefunden.

[12] Eigenartigerweise ist an diesem Säulenfuß oben ein Stück des Säulenschafts gleichsam in einem Guß erhalten geblieben (Abb. 6).

[13] Der romanisch-frühgotische Boden war durch eine dünne Brandschicht mit Glasstücken und spätmittelalterlicher Keramik vom spätgotischen (nach Gesamteinwölbung der Kirche eingegossenen) Fußboden getrennt.

[14] Matthäus Merian, Topographie des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, Frankfurt a. M. 1654, S. 80.

[15] Handschriftliche Geschichte der Stadt Eldagsen, bis 1861 verfaßt von Assessor Grosse, fortgeführt von Bürgermeister Assessor Sudendorf (Original im Stadtarchiv Eldagsen, Zeitungsabdruck im Eldagser Pfarrarchiv).

[16] Inschrift am nordöstlichen spätgotischen Strebepfeiler des Chors: „Anno domini MCCCCLXXIX, S. Allexander." Sakramentshäuschen mit der Jahreszahl „1488" (in arabischen Ziffern).

Eldagser Stadtbuch von 1609 stammende Nachricht[17] spricht von einem „Monumentum, so einen Leuchter bei sich gehabt" habe. Tatsächlich steht noch heute von altersher unter dem frühgotischen Erdgeschoßgewölbe des Kirchturms ein Leuchterfuß mit romanischem oder frühgotischem Dreipaßprofil, das an den Fuß romanischer Abendmahlskelche erinnert. Der Leuchter hat eine durch eingegossenes Blei befestigte, oben angespritzte eiserne Vierkantstange für eine große Wachskerze. Der Leuchterfuß ist so gearbeitet, daß er mit einer Spitze auf eine Treppenstufe aufgesetzt werden kann.

Durch die Grabungen Dr. Sommers kamen — abgesehen von alten Grabplatten, auf die wir unten noch näher eingehen werden — die Reste einer sehr alten nordwestlichen Mauerecke (5) aus vorromanischer Zeit zum Vorschein (Abb. 10). Ebenso waren die beiden Schwellensteine eines 80 Zentimeter breiten Nordportals dieser zweifellos kirchlichen Rechteckanlage deutlich erkennbar (Abb. 11). Auf diese Mauerecke (5) setzten die Nordwand und die Westwand des Kirchturms auf. Festgestellt wurde von mir auch das südliche Gegenstück dieser alten Grundmauer, und zwar — mit dem zugehörigen Gipsfußboden — unter der Schwelle des frühgotischen Wendelsteins und vor allem auch — in Form einer Fundamentgrube (Abb. 12 und 13) — zwischen der Priestergruft (3) und dem westlichen Ansatz der Spannmauer[18] des südlichen Seitenschiffs (6). Dr. Walter Nowothnig fand unter dieser Spannmauer — also südlich neben der alten Fundamentgrube, nicht unter ihr — ein Baumsarggrab und (ebenso wie ich) alte, jedoch nicht sicher datierbare Keramik, die auch anderswo auftrat.

Die Rechteckanlage hatte eine nordsüdliche Innenbreite von etwa 6,50 m und eine Mauerstärke von etwa 1,00 m, war also kleiner als die vorromanische Rechteckanlage, die Prof. Dr.-Ing. Dr. Ernst Witt bei Grabungen in der Archidiakonatskirche St. Stephani in Wittingen ermittelt hat[19].

Es stellte sich die Frage, ob die Rundmauer unter der Orgelempore (4) die Grundmauer einer Rundapsis dieser Rechteckanlage war oder zu einem zwar jüngeren, aber doch noch vorromanischen Kirchenbau gehört haben mochte.

---

[17] Randbemerkung zu einem durchschossenen Exemplar der Baringschen Geschichte der Stadt Eldagsen (gedruckt 1744), geschrieben um 1800. Das besagte Stadtbuch ist leider noch nicht wieder aufgespürt worden.

[18] In seinem Vortrag am 23. 2. 1965 (vgl. oben Anm. 1) bezeichnete Dr. Sommer diese Spannmauer irrtümlich als Südmauer der Rechteckanlage und wiederholte trotz meiner schriftlichen Richtigstellung diesen Fehler am 12. 11. 1965 (vgl. oben Anm. 1).

[19] Ernst Witt, Zur Baugeschichte der St.-Stephanus-Kirche in Wittingen, in: Niedersächs. Denkmalpflege, Bd. 5 (1965) S. 57—64. Man beachte auch die mindestens frühromanische Südtür der rechteckigen Kirche St. Johannis des Täufers in Brünnighausen, Kreis Hameln-Pyrmont (dazu demnächst ein Bericht in der Zeitschrift „Heimatland", Hannover).

Die Fünfeckanlage

Es waren also bei den Grabungen in der Kirche und bei denen draußen auf dem Markplatz noch wichtige Fragen offen geblieben, besonders durch den Rundmauerfund unter der Orgelempore (4) und durch die Freilegung der — nicht zum Burgmannshof gehörenden (!) — Mauerecke bei der Marktlinde (1).

Die nach Osten gerichtete Südmauer dieser Mauerecke wies in Richtung auf die Akazien an der Nordwestecke des Pfarrgrundstücks (vgl. Skizze I). In dieser Richtung fand Dr. Klaus Dahm 40 Zentimeter unter dem heutigen Wegepflaster vor einer merkwürdigen, strebepfeilartigen Verlängerung der Südwestecke des südlichen Seitenschiffs einige große und kleine Steinplatten (7). Sie waren übereinander geschichtet, wiesen also auf eine vorgotische oder gar vorromanische Grundmauer hin, die stellenweise 1,30 m stark gewesen ist. Noch weiter ostwärts, vor dem jetzt geschlossenen Südwesteingang der Kirche, kamen vor einigen Jahren nach Aussagen des Herrn Kisch bei Anlage der Kanalisation ebenfalls Grundmauerspuren zutage.

Durch Ausschachtungsarbeiten an der Außenseite der Kirchturmfundamente zwecks Herstellung eines Zementankers kamen unter dem zugemauerten romanischen Südportal und an der Nordseite des Kirchturms (8) die Ansätze des treppenartig ansteigenden frühgotischen Fundaments an das auf Opus spicatum aufsetzende romanische Turmfundament deutlich zum Vorschein.

Unbeachtet blieben zunächst die auf Grundmauerreste oder Fußbodenspuren hinweisenden Steinhäufungen und Mörtelspuren bei der Nordostecke des Turmes (8).

Aus der merkwürdigen Lage und Richtung dieser Grundmauern und aus mutmaßlichen Grundmauerspuren versuchte ich im Herbst 1964 (unter Berücksichtigung der Befunde Dr. Sommers unter der Orgelempore und am Innenfundament des Turms) einen Zusammenhang zu finden. Ich ging zunächst von der Meinung aus, daß die Rechteckanlage (4, 5, 6) gleichaltrig sei mit der Rundmauer (4) einerseits und mit den äußeren Mauerspuren (1, 7, 8) andrerseits. Dabei kam ich auf den Gedanken, daß sich hier eine Rechteckkirche mit Rundapsis befunden habe, die von einem pentagonalen Arkadenhof umgeben war[20].

Diese Arbeitshypothese hatte zwar einige Schönheitsfehler, erwies sich aber für die 1965 von mir begonnenen Probeschürfungen als nützlich; denn es kam bei der Polizeiwache tatsächlich das symmetrische nördliche (bzw. nordwestliche) Gegenstück zur Mauerecke unter der Marktlinde (1) an der vorausberechneten Stelle (1') zum Vorschein. Desgleichen fand ich

---

[20] Vgl. Norddeutsche Familienkunde, 14 Jg. (1965), Heft 2, S. 53, Anm. 25.

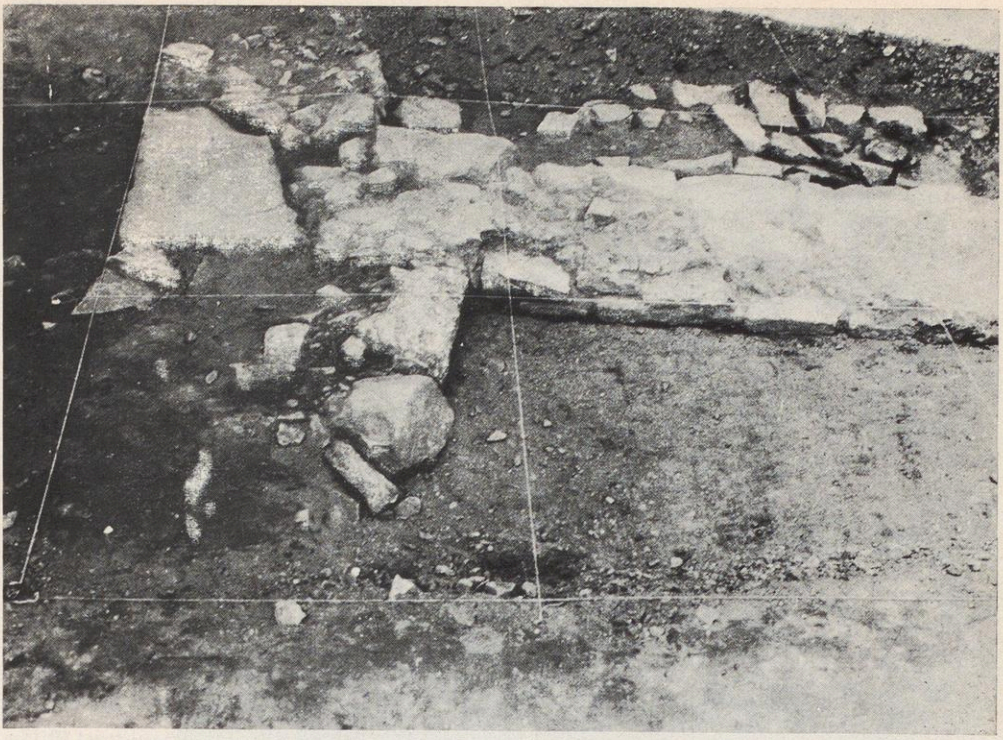

Abb. 1.
Mauerecke unter der Marktlinde.
(Skizze I Nr. 1; später nur mit „1" angegeben.)
Fotos (soweit nichts anderes angegeben): Hans Bienert, Eldagsen.

Abb. 2.
Mauerecke unter der Marktlinde (1).
Foto: Dr. Dahm.

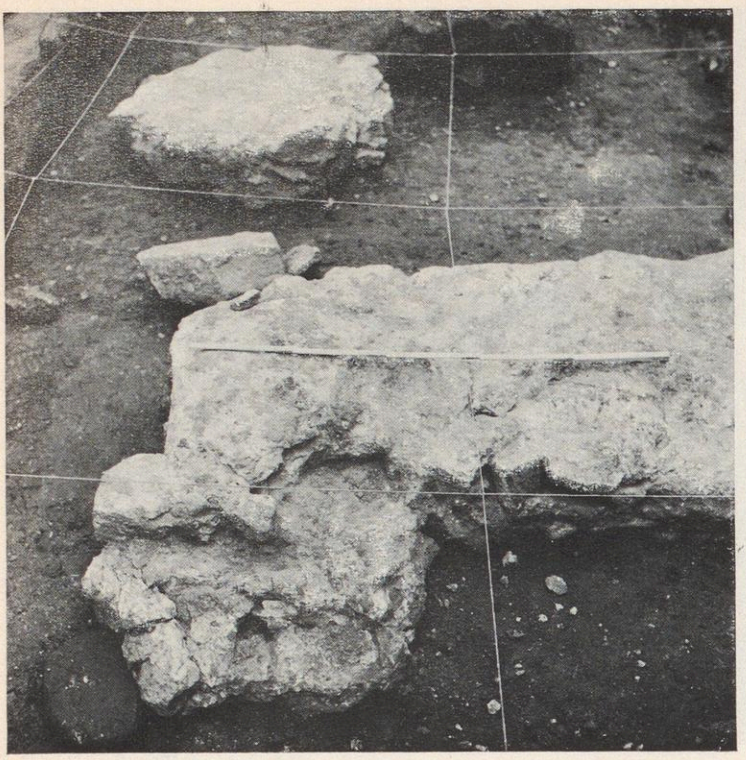

Abb. 3.
Rundsäulenfundament (links oben) und Kamingrundmauer (vorn) des Burgmannsgebäudes.
Foto: Dr. Dahm.

Abb. 5.
Rundmauerrest (Bildmitte) nördlich der Priestergruft (links unten).

Abb. 4.
Treppe zur Priestergruft (3).

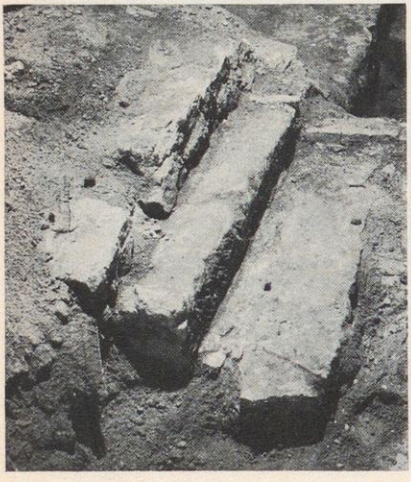

Abb. 6.
Romanische (und frühgotische?) Rundsäulenfüße.

Abb. 7.
Freilegung der Rundmauer unter der Orgelempore. Rechts der noch in situ befindliche romanische Rundsäulenrest (4).

Abb. 8.
Unter der Rundmauer kommt die Nordmauer der Rechteckanlage zum Vorschein(4).

Abb. 9.
Blick auf den freigelegten Nordteil der Rundmauer unter der Orgelempore (4). Links oben einer der heutigen Rundsäulenfüße, der aus einem Kapitell umgearbeitet ist.

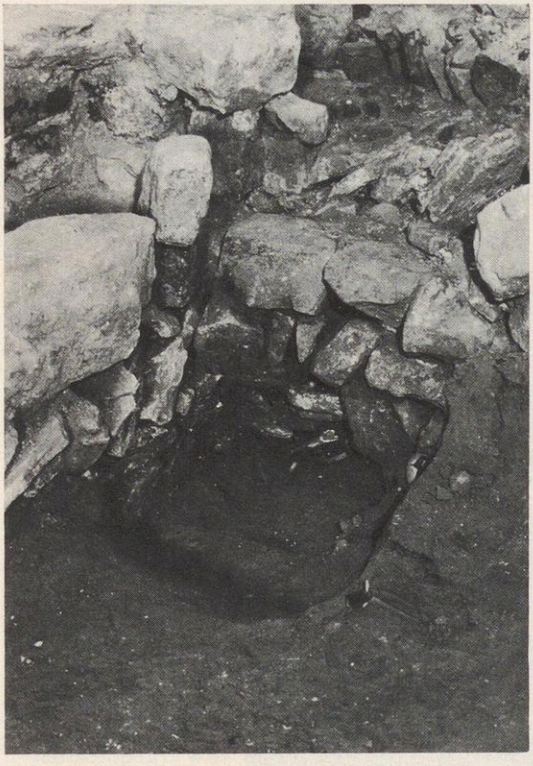

Abb. 10.
Blick in die Nordwestecke der Rechteckanlage (5).

Abb. 11.
Blick auf die Portalschwelle der Rechteckanlage (5).

Abb. 12.
Blick auf die südliche romanische Spannmauer. Im Vordergrund nördlich davor regelmäßige schräge Steinplatten (Opus Spicatum) in der südlichen Fundamentgrube der Rechteckanlage (6).

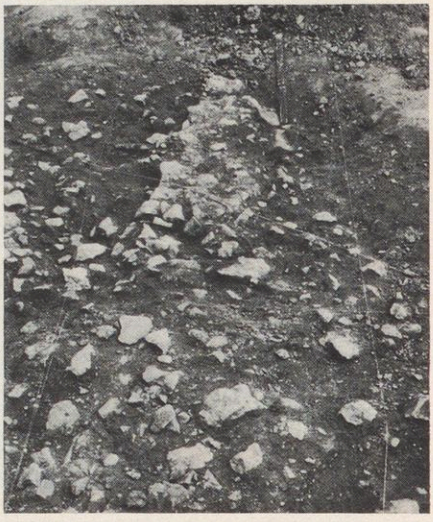

Abb. 14.
Halbrunde Fußbodengrundpackung westlich neben den entleerten westlichen Fundamentgräben des mächtigen nordwestlichen Innenpfeilers der Fünfeckanlage (vgl. Skizze II, über E).

Abb. 13.
Ansatz derselben Spannmauer am inneren romanischen bzw. frühgotischen Turmsockel (6).

Abb. 15
Zertrümmerte und zerdrückte Steinplatten des Nordteils vom mächtigen nordwestlichen Innenpfeiler der Fünfeckanlage (vgl. Skizze II).

Abb. 16.

Zerdrückte Grundmauerreste des mächtigen Nordwestpfeilers (im Vordergrund) und eines kleinen Zwischenpfeilers der Fünfeckanlage (oben links). Rechts ein Teil des modernen Zementankers (vgl. Skizze II).

Abb. 17.
Grabplatte mit eingeritztem Radkreuz, gefunden an der Nordmauer der Rechteckanlage.

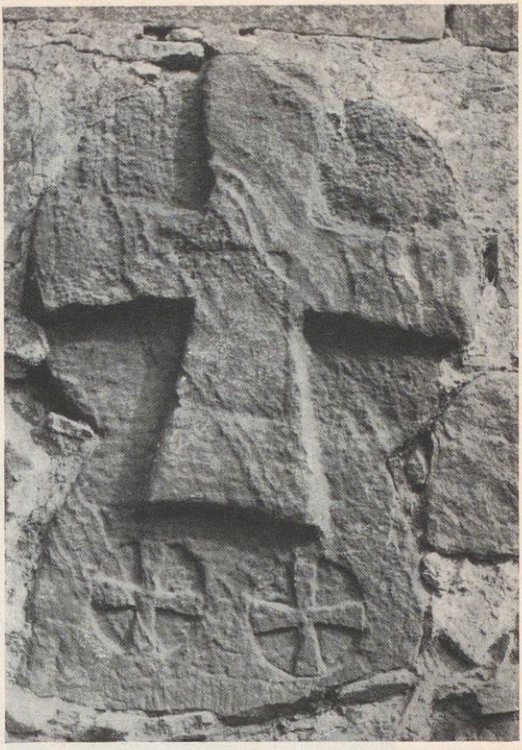

Abb. 18.
Steinernes Grabkreuz, eingemauert in der barocken Westwand des südlichen Seitenschiffs (außen).

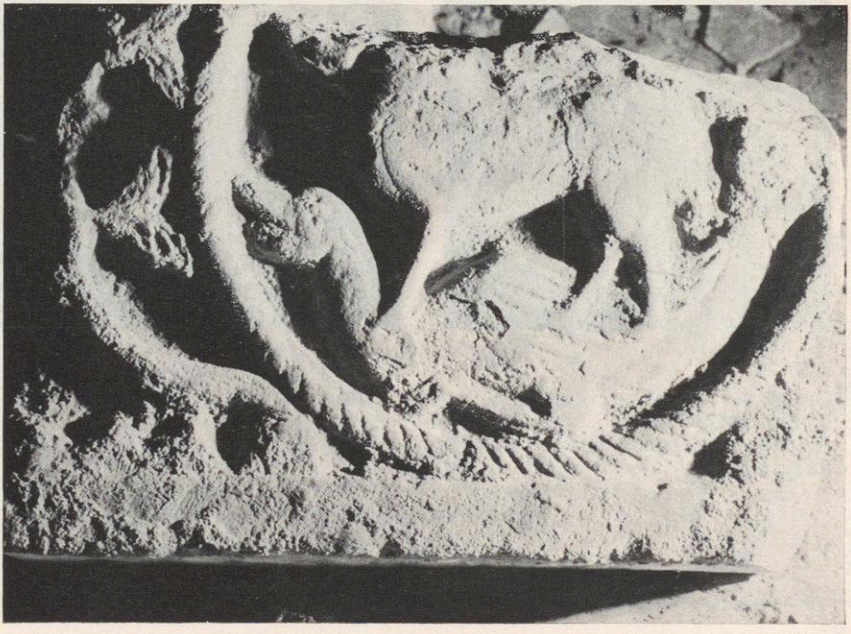

Abb. 19.
Lammgottesdarstellung (nach der Apokalypse des Johannes), als Kämpferstein der Vierung wiederverwendet.

Abb. 20.
Grabplatte (über dem Grab einer alten Frau) mit erhaben herausgemeißeltem Radkreuz.

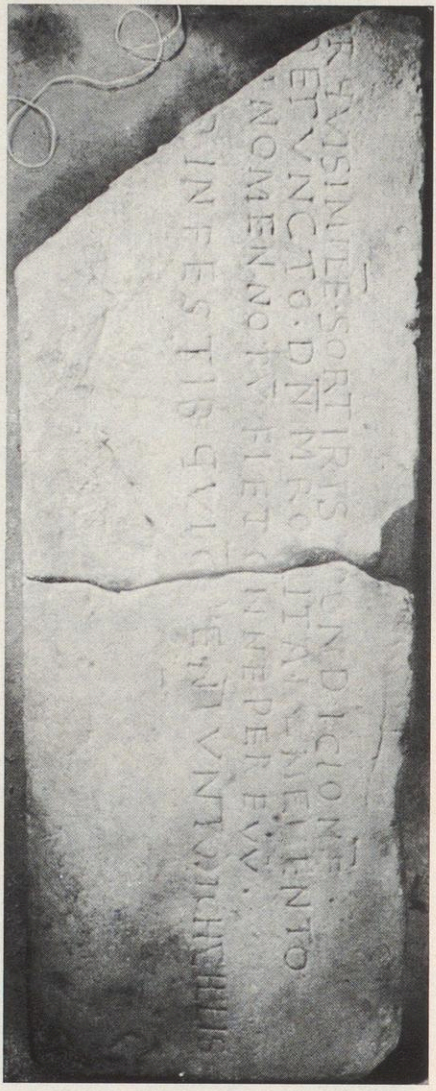

Abb. 21.
Platte mit Inschrift.

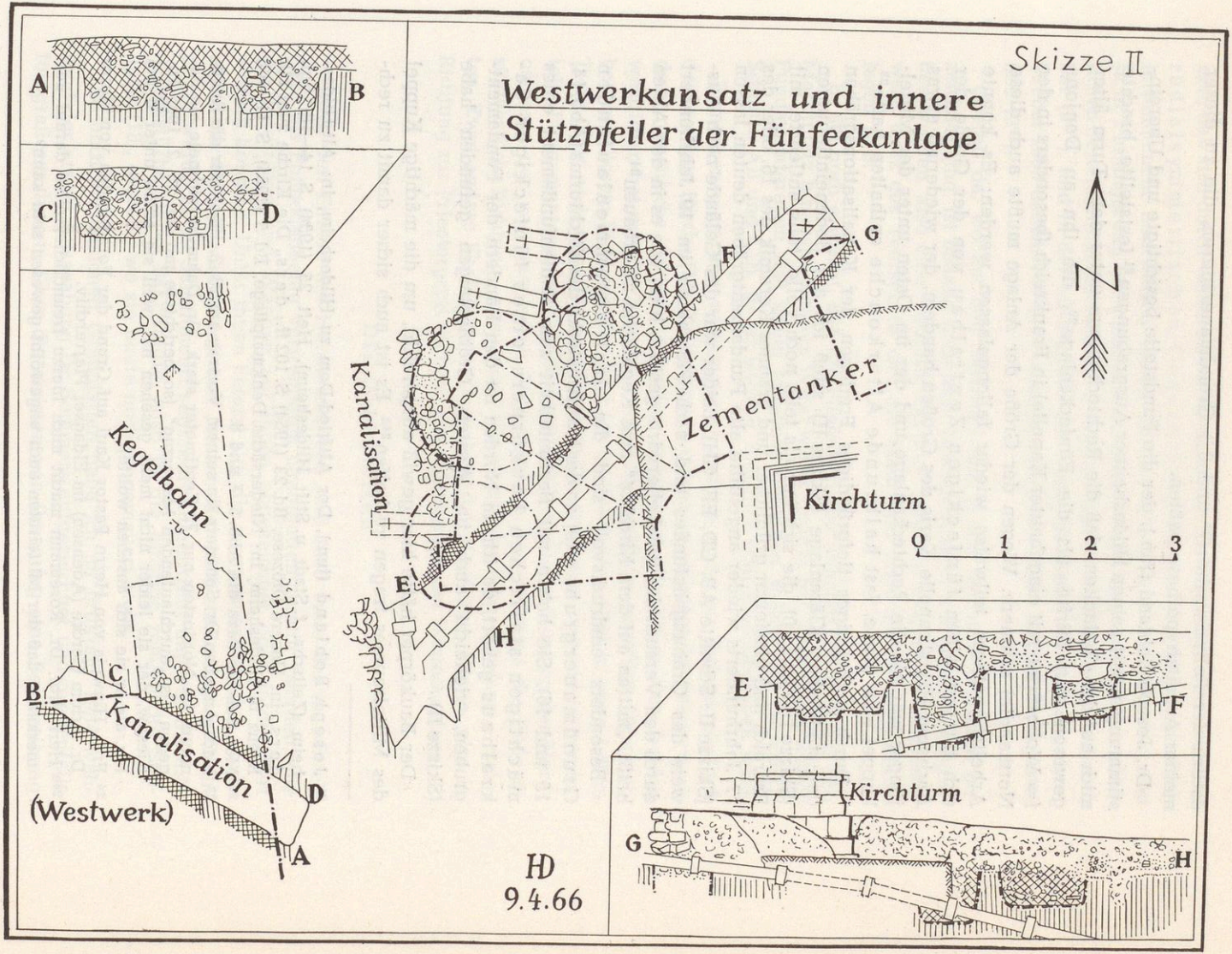
Skizze II
Westwerkansatz und innere Stützpfeiler der Fünfeckanlage
A
B
C
D
Kegelbahn
Kanalisation
(Westwerk)
E
F
G
H
Kanalisation
Zementanker
Kirchturm
0 1 2 3
N
E
F
Kirchturm
G
H
HD
9.4.66

östlich der Polizeiwache (7' und 9'') Grundmauerspuren, die zu dieser meiner Arbeitshypothese paßten.

Dr. Joseph Bohland (jun.), der die Fundstelle besichtigte und Übereinstimmungen mit seinen Hildesheimer Ausgrabungen[21] feststellte, brachte mich auf den Gedanken, daß die Rechteckanlage unter dem Turm älter gewesen sein dürfte, als die Fünfeckanlage[22], die ihn an Donjons (= Wohntürme mit eingebauter Kapelle) in Frankreich (besonders in der Normandie) erinnere. Wegen der Größe der Anlage mußte auch diese Arbeitshypothese teilweise wieder fallengelassen werden: Es konnte sich nur um einen fünfeckigen Zentralbau von der Größe der Aachener Palastkapelle Karls des Großen handeln, der wiederum etwas jünger war als die Rechteckanlage und der im Osten unter der Mittelkuppel eine große, fast halbrunde Altarkonche enthalten hatte[23].

Durch nochmaliges tiefgründiges Freilegen der Kanalisationsgräben der städtischen Kläranlage (Skizze II) stieß ich auf Bodeneintiefungen (Skizze I: 9 und 10), die sich nur als teils noch volle, teils entleerte, mit Erdreich und glasierter grünlicher und brauner Keramik des 16. oder des 17. Jahrhunderts wieder angefüllte alte Fundamentgräben deuten lassen (Skizze II: Schnitte AB, CD, EF, GH). Leider war das Gelände nach Ausweis des Grabungsbefundes und nach Pfarrakten im 19. Jahrhundert durch den Versuch des Ratskellerwirts gestört, hier, wie es in den Akten heißt, „mitten auf dem Kirchhof" eine Kegelbahn zu erbauen[24].

Besonders eindrucksvoll sind die drei zusammenlaufenden Grundmauergruben (9) an der Nordwestecke des Kirchturms (Abb. 14, 15 und 16). Sie haben mit Bestimmtheit zum Sohlenfundament eines mächtigen statischen Baukörpers eines fünfeckigen Sakralbaus gehört, da ich im Norden an den Rändern der Fundamentgruben, vielleicht auch im Westen, Grablegungen gefunden habe (Skizze II).

Der Baukörper hätte hier gewiß ausgereicht, um die mächtige Kuppel des Mittelraumes tragen zu helfen[24a]. Es ist auch sicher damit zu rech-

---

[21] Joseph Bohland (jun.), Der Altfried-Dom zu Hildesheim, in: Alt-Hildesheim (Zeitschr. f. Stadt u. Stift Hildesheim), Heft 25 (1954) S. 14—18; vgl. ders., in: Unsere Diözese, Bd. 23 (1954) S. 102 ff.; ders., Die Kirche zum Hl. Kreuz in Hildesheim, in: Niedersächs. Denkmalpflege, Bd. 5 (1965), S. 11—43.

[22] Man beachte dazu die Abb. 5, 7 und 8.

[23] Nach Angaben Dr. Sommers (in seinem Vortrag am 23. 2. 1965) war die Rundmauer im Nordosten nur 72 Zentimeter stark. Dr. Dahm bezeichnete sie dagegen als „durchlaufenden Mauerzug" (so berichtete mir am 25. 2. 1965 Dr. Kiesow, der sie leider nicht mehr gesehen hat, weil sie schon unter Beton lag, als er sie sich ansehen wollte).

[24] Frdl. Hinweis von Herrn Pastor Kaul auf Grund der Forschungen von Herrn Dr. Achim Gercke (Adensen) im Eldagser Pfarrarchiv.

[24a] Herr Prof. Dr. Rosemann macht mich hierzu freundlicherweise darauf aufmerksam, daß der Mittelraum auch ungewölbt gewesen sein kann.

nen, daß sich durch weitere Freilegungen die Fundamentgruben der vier radialsymmetrischen Gegenstücke zu diesem mächtigen Pfeilerfundament nachweisen lassen (9', 9'', 9''', 9''''). Beispielsweise sind ja in Verlängerung der romanischen, merkwürdig ausschweifenden nördlichen Seitenschiffgrundmauer (11) regelmäßige Steinschichtungen erkennbar (9''''), und in der Mittelachse der heutigen Kirche ist Maurermeister Weber 1963 östlich vor der Priestergruft (3) auf dicke Steinplatten gestoßen (9''').

Überall da, wo auf den Skizzen I und II nur gestrichelte Linien gezeichnet sind, ist bislang noch nicht bzw. noch nicht tief genug ausgegraben worden, also eine Nachprüfung noch jederzeit möglich und lohnenswert, trotz des Teersplitts, den die Stadt hier über die Grabungsstätte legen ließ.

Es sei noch erwähnt, daß die Fünfeckanlage offenbar ein weit auf den Marktplatz hinausreichendes Westwerk gehabt hat, dessen nördlicher Fundamentgraben (10) schon teilweise gefunden worden ist (Skizze II: Schnitte AB und CD). Es ist wichtig, daß hier weiter ausgegraben wird.

Bemerkenswert und wichtig ist schließlich noch der Befund nördlich der heutigen Kirche (12). Dr. Sommer hat hier im aufgehenden Mauerwerk drei romanische Seitenschiffenster aufgespürt. Zwischen den beiden westlichen hat man im Barock (!) einen Strebepfeiler angefügt. Unmittelbar vor diesem Strebepfeiler fand ich im Spätherbst 1965 in etwa 1,60 m Tiefe über noch ungestörten Westostgräbern ebenso ungestörte gemörtelte Fundamentreste und darüber ein Skelett, dessen Kopf an der Nordostkante der vorromanischen Fünfeckanlage lag, während die Füße in südwestliche Richtung — also zum Mittelpunkt der Fünfeckanlage — zeigten. Zwei andere Skelette wendeten hier den Kopf nach Süden, also in Richtung zur Priestergruft (3) bzw. zur Altarkonche der Fünfeckanlage.

Die Grabplatten

Durch den Einbau der Heizungsanlage sind 1963 viele der im Mittelgang als Fußbodenbelag verwendeten Grabplatten zerstört worden, ehe die Inschriften und Wappen auf ihnen abgezeichnet oder fotografiert werden konnten. Unter ihnen befand sich die wappengeschmückte Grabplatte der Gattin jenes Ludolf von Jeinsen, der 1568 starb. Dessen Grabplatte wurde im 19. Jahrhundert senkrecht aufgerichtet und vor die alte — westliche (!) — Sakristeitür, also in die einstige romanische Südapsis (13), gestellt, wo sie heute noch eingemauert steht.

Die noch vorhandenen Grabplatten habe ich im Frühjahr 1964 während der ersten Ausgrabung Dr. Sommers aufgezeichnet und großenteils fotografieren lassen. Über die meisten von ihnen lag eine Beschreibung

in den Bau- und Kunstdenkmälern des Landkreises Springe[25] vor. Fast alle diese Grabplatten waren 1747 bei den letzten Fertigstellungsarbeiten des Kirchengebäudes in den drei Gängen verlegt worden.

Für die Baugeschichte der Kirche bedeutsam waren jene Grabplatten, die Dr. Sommer in etwa einem halben Meter Tiefe unter dem heutigen (also aus der Barockzeit stammenden) Fußboden fand. Zwar fand er — trotz des Hinweises Merians — keine Gräber der Hallermunder; denn deren Familiengruft befand sich schon seit 1163 in dem durch Graf Wilbrand I. gegründeten Kloster Loccum[26]. Dafür aber kamen zwei noch ältere Grabplatten mit Inschriften des 11. Jahrhunderts, eine unverzierte Grabplatte und zwei Grabplatten mit Scheibenkreuzen (Abb. 17 und 20) zum Vorschein, die alle auf ein hohes Alter hinweisen. Unter der besonders schön verzierten Scheibenkreuzplatte (Abb. 20) lag in einem Holzsarg das Skelett einer alten Frau, neben ihr nach Norden zu lag ein Holzsarggrab, dessen Grabplatteninschrift lautet: „† XII. K(A)L(ENDIS) DEC(EM)B(RIS)/OB(IIT) B(ER)NHAR/DVS L(AICVS)". Es dürfte sich um das Grab des Eldagser Edlen Bernhard handeln, der mit seinem Sohn Unarg vor 1072 als „Getreuer" des Bischofs Hezilo von Hildesheim bezeugt wird[27].

Weiter schlossen sich nach Norden zu zwei Steinkistengräber an. Die Grabplatte des einen dieser Gräber (Abb. 21) war — vermutlich nach dem Kirchenbrand von 1626 — verschleppt und hatte als Unterlage für eine Holzstütze gedient, die einen Einsturz des frühgotischen Turmgewölbes verhüten sollte. Auf dieser Grabplatte steht die Inschrift:

„(LECT)OR QVI SIMILE(M) SORTIRIS CONDICIONE(M)
(ISTI) DEFVNCTO, D(O)M(INV)M ROGITARE MEMENTO!
?(VNARG)I NOMEN NOTV(M) FIET OMNE PER EVV(M).
(MORTVV)S IN FESTIS QVI C(ON)VENIVNT MICHAEHELIS"[28].

Die Freilegung der Gräber unter dem Turm (14) führte Dr. Nowothnig zu Ende. Ebenso deckte er ein in Richtung der Mittelachse der Fünfeck-

---

[25] Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Springe, hrsg. v. H. Jürgens, A. Nöldeke, J. v. Welck, 1941, S. 44 ff.

[26] Vgl. oben Anm. 20.

[27] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hrsg. v. K. Janicke, Bd. 1 (1896) Nr. 140 S. 135 f.: Bischof Hezilo überträgt dem Abt Megenward vom Michaeliskloster Besitzungen bei Hildesheim und erhält dafür von ihm eine Hofstelle mit 30 Morgen zu „Drota" (wüst bei Koldingen) und eine andere mit 35 Morgen zu „Wardusheim" (wüst am Sichter bei Eldagsen unweit der Hallermühle!). Zugegen sind Herzog Otto (= Ordulf) von Sachsen († 1072) mit seinen „milites" Graf Hermann (von Lüneburg) und Dietrich sowie (als „fideles" des Bischofs!) Bernhard, dessen Sohn Unarg (I. von Völksen-Heusen) und Adalman (vgl. den 1108 bei Bischof Udo bezeugten Adelman, Janicke a. a. O. Nr. 165 S. 151).

[28] Bei Entzifferung und Ergänzung der Inschriften war mir freundlicherweise Herr Prof. Dr. W. Ohnsorge (Hannover) behilflich.

anlage gelegenes Kopfnischengrab südlich vom Kirchturm auf, das von einem jüngeren, nordsüdlich gerichteten Grab überschnitten war und zu dem vielleicht der schöne Kreuzstein (15) gehörte, den man in der Barockzeit an der Außenwand des südlichen Seitenschiffs eingemauert hat (Abb. 18).

Die Lammgottesdarstellung

Zu den bedeutsamen Funden gehört auch eine verzierte Steinplatte (Abb. 19), die ich im Schutt des gotischen Gewölbes beim nordwestlichen Vierungskreuzpfeiler unter den Grabplatten bergen konnte. Sie war in der Romanik oder allenfalls in der Frühgotik zu einem Kämpferstein der Vierung umgearbeitet und als solcher verwendet worden. Dabei hatte man die Bildseite nach oben gekehrt und mit Mörtel vollgeschmiert.

Zu sehen sind auf ihm ein vogelartiger Drache, über dem ein Lamm steht (Abb. 19). Beide Tiere befinden sich in einem strickartig eingerahmten Kreis oder Oval. Links ist über einem gezackten Untergrund ein gewächsartiges Ornament erkennbar. Bei der Restaurierung kamen rote und blaue Farbspuren zutage.

Das Fundstück erinnert an die Lammgottesdarstellung auf dem Portal der Bonifatiuskapelle in Ronnenberg[29]. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt es aus der Fünfeckanlage, wo es über der „Priestergruft" (3) im Giebelfeld einer Großkonche seinen Platz gehabt haben mag. Die Lammgottesdarstellung ist ein prachtvolles Gegenstück zum schönen spätgotischen Flügelaltar der Kirche, der die Eldagser Brandkatastrophe des Jahres 1626 unversehrt überstanden hat und vor einigen Jahren sorgfältig restauriert ist.

---

[29] Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Bd. 1 (1899), hrsg. v. C. Wolff, S. 114 (Ronnenberg). Hierzu muß darauf hingewiesen werden, daß Ronnenberg zwar schon im 12. Jh. als Gerichtsplatz „Runeberchen" eines Grafen Gerbert bezeugt wird (vgl. Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgesch., Bd. 35, 1963, S. 203 Anm. 97), daß es aber nicht identisch ist mit dem thüringischen „Runibergun", wo der merowingische Frankenkönig Theoderich seinen Schwager, den Thüringerherzog Irminfried, 531 nach anderthalbtägiger Schlacht besiegte und auf die „urbs Scithingi" (Burgscheidungen) zurücktrieb (Mon. Germ. Hist. Scriptores III, S. 421; vgl. die neueste Schulausgabe der „Sachsengeschichte" Widukinds von Corvey von Hirsch und Lohmann, Hannover 1935). Die Quedlinburger Annalen (Mon. Germ. Hist. Scr. III, S. 32) vermischen diese Ereignisse mit den Feldzügen der Karolinger Pipin und Karlmann (um 750) gegen die inzwischen sächsisch gewordenen Nordschwaben und Nordthüringer bei „Hoohseoburg" (am Seeburger See unweit Mansfeld, im Bistum Merseburg) und bei Ohrum an der Oker (im Nordthüringergau). — Im Marstemgau, also bei Ronnenberg, erwarb das Kloster Fulda schon um 800 umfangreichen Besitz, der „Deo et Sancto Bonifacio" geschenkt war, beispielsweise in „Disbere" (wüst bei Pattensen), das noch lange dem Bonifatiusstift in Hameln gehört hat.

Das Ergebnis der Untersuchungen stellt sich folgendermaßen dar:

1. Die Mauerecke unter der Marktlinde (1) gehörte nicht zum Burgmannshof, auf dessen Nordgrenze sie steht, auch nicht zu einem vermutbaren, an den romanisch-frühgotischen Turm angelehnten Wohnhaus, sondern zu einem fünfeckigen Zentralbau mit 18,50 m langen Außenseiten, der aus vorromanischer Zeit stammt und vielleicht im Zusammenhang mit der Translatio des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen (851) erbaut ist, also in die Zeit des Bischofs Altfried datiert werden darf.

2. Diesem Zentralbau fügt sich die durch Dr. Sommer unter der Orgelempore entdeckte apsisähnliche Rundmauer (4) als Altarkonche zwanglos ein.

3. Vor der Polizeiwache sind weitere wichtige Stücke des Fünfeckbaus durch Oberflächenbefund und durch Vertikalschnitte längs der Kanalisationsgräben der Kläranlage nachgewiesen, insbesondere der Ansatz eines Westwerks (10), in welchem sich die Wendeltreppen zum Obergeschoß des doppelstöckigen Umgangs befunden haben werden. Ferner sind hier die Grundmauergräben eines der fünf mächtigen Stützpfeiler für das zentrale Kuppelgewölbe gefunden (9).

4. Es lohnt sich, auch auf dem Friedhof nördlich der Kirche (12) nach Fundamenten des Fünfeckbaus zu suchen.

5. Älter als der Fünfeckbau ist der aus grobem Baumaterial bestehende, unter dem Kirchturm und der Orgelempore durch Dr. Sommer nachgewiesene Grundriß einer Rechteckanlage mit 6,50 m Innenbreite. Er stammte also aus der Zeit um 800 oder etwas früher. Es gibt ein Anzeichen dafür, daß er nicht der erste Sakralbau in Eldagsen war: In die Fundamentgrube seiner Nordwestecke (5) sind die Knochen aus einer noch älteren Grablegung mit hineingerutscht, die als christlich gelten darf (Fotos 10 und 11). Vielleicht gehörte der quadratische Holzpfeiler, den Dr. Nowothnig unter dem Turmgewölbe fand, zu einem ersten ganz oder teilweise aus Holz errichteten, noch kleineren Kirchenbau.

6. Die Priestergruft (3) mit ihrer über der romanisch-frühgotischen Spannmauer des Turms beginnenden (!) Backsteintreppe scheint erst in der Spätgotik bei Gesamteinwölbung der Kirche erbaut zu sein, und zwar auf dem Platz des Altars der Fünfeckanlage. Ungeklärt bleibt die Frage nach Lage und Größe der Priestergruft.

7. Die alten Grabplatten, die Dr. Sommer unter dem frühgotischen Turmgewölbe (14) fand, lagen genau unter dem Zentrum des fünfeckigen Kuppelbaus. Da sie nachträglich bis auf die romanisch-frühgotische Fußbodenhöhe angehoben waren, scheinen sie aus der Zeit vor Errichtung

des romanischen Kirchturms zu stammen. Die nördlichste Platte mit dem eingeritzten Kreuz (Abb. 17) ist wohl älter als die anderen.

8. Es ist deutlich zu erkennen, daß man den Fünfeckbau in zwei romanischen Bauphasen in eine Basilika umgebaut hat. Man errichtete zunächst an Stelle der Kuppel den Turm (mit einem zum Burgmannshof gerichteten Südportal!) und im Osten ein Querhaus mit kleinen Seitenapsiden und einem Chorquadrum, dessen große Rundapsis etwa unter dem heutigen spätgotischen Flügelaltar vermutet werden darf. Dann erst erbaute man — gleichsam unter Aufschlitzung des Ostteils der Fünfeckanlage — die Seitenschiffe, deren Nordfenster Dr. Sommer unter dem Putz unversehrt gefunden hat. Die Seitenschiffe schmiegten sich an die mächtigen Eckpfeiler der Fünfeckanlage an (11). Der Westteil der Fünfeckanlage blieb also zunächst noch gleichsam als viereckiger Arkadenhof stehen.

9. Vermutlich bei Erhebung Eldagsens zur Stadt (um 1200) unter Graf Ludolf II. von Hallermund-Käfernberg (1203—1255), dessen Brüder Albrecht und Wilbrand nacheinander Erzbischöfe in Magdeburg waren und den dortigen ottonischen Dom St. Mauricii in eine frühgotische Kathedrale umbauten, wurde in Eldagsen der Kirchturm teilweise umgebaut, indem man ihm ein Gewölbe und eine Wendeltreppe einfügte. Statt des Südportals erhielt er zum Markt hin ein Westportal. Die Innenpfeiler der Fünfeckanlage müssen damals abgebrochen sein, da sie den Ausgang versperrten. Das südliche Seitenschiff wurde verbreitert und erhielt eine Verbindung mit der Außenwand der Fünfeckanlage (7), die jetzt gleichsam als Friedhofsmauer stehen gelassen wurde. Ferner wurde eine südliche Seitenkapelle — die heutige Sakristei — angefügt. Auch das Querhaus wurde durch Einziehen von Trennwänden etwas verändert.

10. In der Hoch- oder Spätgotik wurde die gesamte Kirche mit einem Gewölbe versehen. Ferner erhielt sie damals 1479 einen neuen Chorabschluß und (um die gleiche Zeit) einen Flügelaltar.

11. In der Zeit nach dem Brande des Jahres 1626 wurden der Kirchturm 1673 und das Kirchenschiff ab 1698 umgebaut und zu einer Barockkirche umgestaltet.

12. Am Westeingang zum Marktplatz sind Spuren eines alten Torhauses der Burgbefestigung aufgedeckt, die aus der Zeit vor der Stadtbildung stammen. Die Berichterstattung Dr. Sommers über seine Ausgrabungen (vgl. oben Anm. 1 und 10) erfaßt nur einige Bruchstücke des Tatbestandes und sollte daher, soweit es noch möglich ist, durch weitere Ausgrabungen überprüft werden.

Baudenkmalsreste im Schatten von St. Godehard

Erhaltene kunstgeschichtliche Kostbarkeiten außerhalb der Kirche

Von Karl Sievert

Der folgende Beitrag wurde im Zusammenhang mit einem Bericht über die letzte Renovierung der Godehardibasilika in verkürzter Form in der Heimatbeilage der „Hildesheimer Allgemeinen Zeitung" vom 20. November 1965 veröffentlicht. Für einen weiteren Kreis ist er in unsere Zeitschrift nochmals aufgenommen.

Die nach den aufgetretenen Bauschäden inzwischen abgeschlossene Renovierung der St.-Godehardi-Kirche hatte zu gründlichen Untersuchungen des Bauwerks und zu einer umfassenden Zusammenstellung aller Baubefunde, Indizien und Ergebnisse in der Bau- und Kunstgeschichte der Kirche geführt (Niederdeutsche Beitr. z. Kunstgeschichte 2, Uvo Hölscher: Die Godehardikirche zu Hildesheim, 1962, S. 9 ff.), mit Angabe aller Bauakten und einem Literaturverzeichnis sämtlicher bau- und kunstgeschichtlichen Darstellungen.

Nicht aufgenommen in die genannte Zusammenfassung sind jedoch die noch überkommenen Baureste der ehemaligen Klosteranlage, die sich an das südliche Querhaus der Basilika anschloß: Eine in der jetzigen Westmauer des Erdgeschosses liegende rundbogige Türöffnung und die rechts und links von diesem Türdurchgang vorhandene romanische Fensteranlage mit je zwei Arkaden, die von einer kleinen Mittelsäule getragen werden. Unser Bild zeigt die Baureste, wie sie heute noch vorhanden, aber vielen Hildesheimern kaum noch als Baudenkmäler des XII. Jahrhunderts bekannt sind. In der kunst- und heimatgeschichtlichen Literatur wird die Anlage wegen ihrer Spärlichkeit neben der großartigen Basilika stets nur kurz erwähnt. Eine eingehende Einzelabhandlung mit bildlichen Darstellungen ist in der erreichbaren Literatur nicht zu finden. Nur in Zellers umfassender Inventarisierung über die „Romanischen Baudenkmäler von Hildesheim" (1911) ist der „... letzte bescheidene Rest des einstens wohl recht vornehmen Kreuzganges" in zwei schematischen Zeichnungen auf Tafel 36 mit Angabe von Maßen und Größen aufgezeichnet.

In der Form und Art der künstlerischen Ausarbeitung der Skulpturen und Ornamente an den Säulenschäften und Kapitellen erin-

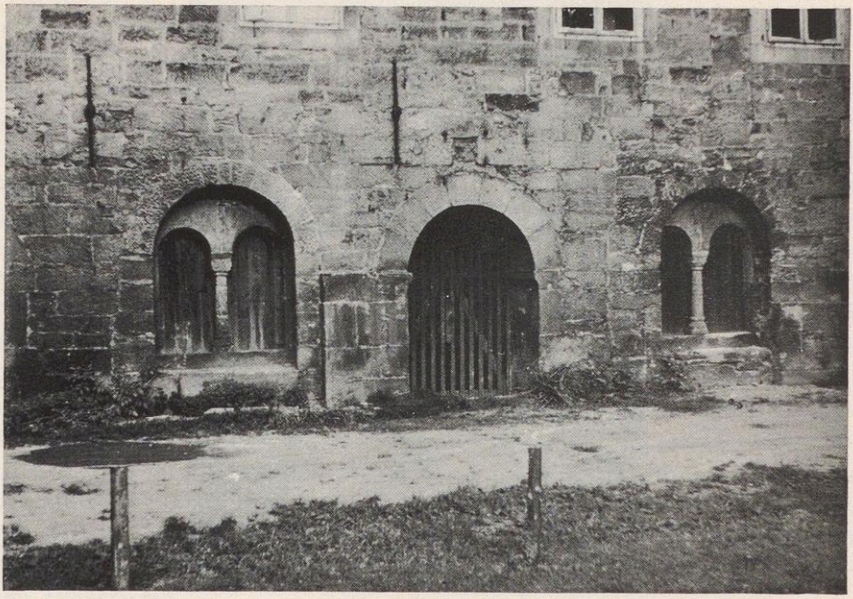

Reste der Bauanlagen vom ehemaligen Godehardikloster: Türeingang und Fensterarkaden, XII. Jahrhundert.

Die am besten erhaltene rechte Arkadensäule.

Linke Arkadensäule: Ornamente am Oberteil des Schaftes, am Kapitellring und am Kapitell.

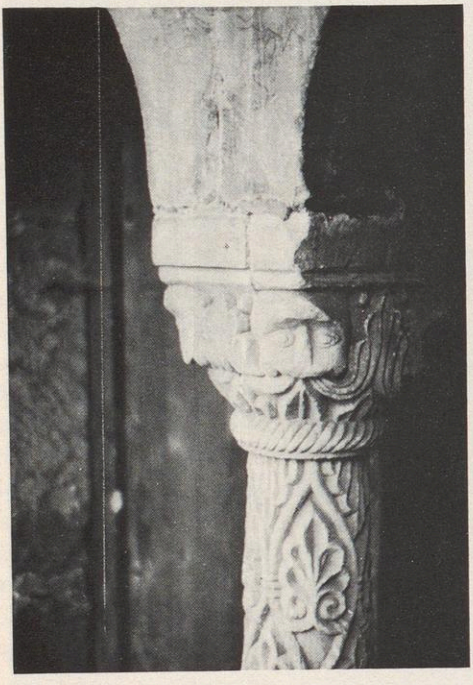

Rechte Arkadensäule:
Ornamente am Oberteil des Schaftes, am Kapitellring und am Kapitell.

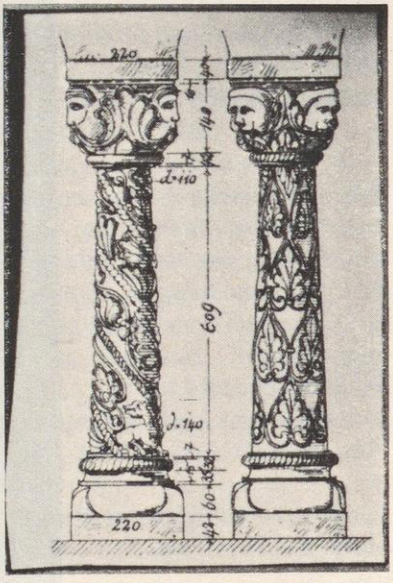

Schematische Darstellung der beiden Arkadensäulen aus „Zellers Romanischen Baudenkmälern von Hildesheim"

nern die beiden Säulen an die Ziersäulchen der oberen Arkaden auf der Chorschranke unserer Michaeliskirche, die als Prachtstück kirchlicher Dekoration in der romanischen Baukunst gilt. Die Zeit der Ausgestaltung des Bernwardbaues von St. Michael fällt zum Teil in die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts, in die Zeit des Hildesheimer Bischofs Adelog, der Steinmetzmeister nach der Fertigstellung des Kreuzganges am Kaiserdom zu Königslutter nach Hildesheim kommen ließ. In diese Zeit fällt auch die Ausgestaltung der Klosteranlagen des Schwesterklosters der Benediktiner von St. Godehard. Eines der Ziersäulchen von der Chorschranke in St. Michael hat, wenn auch in kleinerer Form, das gleiche Blattornament wie die rechte Arkadensäule hier. Die Steinmetzarbeiten an ihnen weisen zweifellos auf die Schule der Meister von St. Michael hin. Die Mittelsäulen der Fensterarkaden vom ehemaligen Godehardikloster gehören danach in die Reihe der Steinkunstwerke der Außenarkaden des Kreuzganges von Königslutter, der Krypta der Basilikareste von Riechenberg und der Domkapelle von Goslar, also zum Besten, was die Künstler der hoch- und spätromanischen Zeit in der niedersächsischen Baulandschaft geschaffen haben. Wie das Kunstwerk der Chorschranke von St. Michael wurden auch diese durch 800 Jahre erhaltenen Säulen und Arkaden durch Schutzbauten im letzten Kriege gegen Bombenschäden abgesichert.

Auf der erwähnten Tafelabbildung Zellers ist die Höhe der Säulenschäfte mit 74 cm angegeben; beide verjüngen sich nach oben. Der Durchmesser des Halsringes unter dem Kapitell ist um etwa 10 cm kleiner als der des Basisringes am Fuße des Säulenschaftes. Die Kapitelle sind 14 cm hoch, ihre Kämpferplatten sind 4 cm stark und messen 22 cm nach jeder Seite. Die Feinheit ihrer Form und die Vielgestaltigkeit ihrer Ornamente an Schäften, Ringen und Kapitellen versuchen die hier veröffentlichten Bilder zu zeigen.

Die linke der beiden Kleinsäulen — ihre Arkaden tragen eine später unschön aufgeschmierte 2 — ist die ornamentreichere, bedauerlicherweise aber auch mehr beschädigte Säule. Auf der Vorderseite des Schaftes ist unter dem Kapitellring die Wiederherstellung eines etwa handtellergroßen, herausgeschlagenen Ornamentstückes deutlich zu erkennen, und in seiner unteren Hälfte hat der Schaft eine starke, fast durchgehende Bruchbeschädigung. Weiter ist hier festzustellen, daß in dem Steinriß wohl mit harten Gegenständen „nachgefahren" worden ist, unter Umständen von Kinderhänden beim Spielen, wodurch die unterbrochenen Linien der Blatt- und Bandornamente weiter als ursprünglich auseinanderklaffen. Unbeschädigt aber zeigt die Ornamentierung dieser Säule über dem Basisring ein am Boden kauerndes Tier. Ein vermutetes Eucharistiesymbol kann diese Tierfigur nicht darstellen — etwa den dürstenden Hirsch oder das Gotteslamm —, denn sie zeigt an einem Lauf

einen deutlich erkennbaren Bockshuf! Den Schaft hinauf windet sich spiralig ein Bandornament, dem die Linien für die die Zwischenräume ausfüllenden Blattornamente in Akanthus- und Palmettenform entsprießen.

Die rechte Säule mit der auf ihren Arkaden entsprechend aufgeschmierten 1 ist dagegen fast unbeschädigt erhalten. Zwar sind auch hier die Wülste und Rundungen des Basissteines im Laufe der Jahrhunderte abgewetzt und bekratzt; auch hat die Kämpferplatte einen Einriß, und an ihrer rechten Ecke ist ein Steinstück abgeschlagen. Aber der tadellos erhaltene Schaft zeigt ein scharf profiliertes, ganz regelmäßiges Blattornament, das, wie schon bemerkt, auch auf einer der Ziersäulchen an der Chorschranke von St. Michael ausgebildet ist; sodann am oberen Ende einen ganz gleichmäßig ausgearbeiteten Kapitellring, über dem durch die Abschrägung des Ornamentes ganz klar der Übergang vom Rund des Schaftes zum Quadratischen des Kapitells zu erkennen ist.

Die Kapitelle der Kleinsäulen zeigen auf den abgeschrägten Kanten Gesichtsskulpturen, aus deren Mündern sich die Ornamentlinien für die Blattverzierungen auf den Kapitellflächen herauswinden. Auch bei den Kapitellen ist das der linken Säule reicher verziert. Auf der linken Seitenfläche dieses Kapitells bilden sich die aus dem Munde des Gesichtsornamentes herauswindenden Ornamentlinien zu zwei Vogelleibern aus, zwischen deren Schnäbeln eine Traube hängt. Somit ist am Kapitell dieser Säule eine künstlerische Darstellung eines frühchristlichen Glaubenssymbols zu erkennen. Eine genaue Erklärung oder Deutung müßte hier noch die Kunstgeschichte oder Symbolforschung erbringen.

Eine Bemalung der Säulen läßt sich mit Sicherheit heute nicht mehr erkennen, da die ganze Anlage jahrhundertelang der Witterung ausgesetzt ist. Eine genaue Untersuchung der dunkler scheinenden Figuren von Vögeln und Traube auf der einen Kapitellfläche müßte ergeben, ob es sich um ursprüngliche Farbreste aus der Erbauungszeit des Klosters handelt.

Ihrer Lage nach können die Säulen bau- und kunstgeschichtliche Studienobjekte für jedermann abgeben, da sie ebenerdig liegen und ungehindert Zutritt bieten, wodurch allerdings, wie schon gesagt, die Gefahr der Beschädigung und Zerstörung möglich ist.

So ergibt sich aus unserer Darstellung der Vorschlag, auch die hier noch erhaltenen künstlerisch wertvollen Baudenkmalsreste vom Benediktinerkloster St. Godehard aus dem XII. Jahrhundert durch eine wirksame Umfriedung oder passende Vergitterung für die Zukunft zu bewahren. Denn das heutige Aussehen der Anlage ist unpassend, wenn nicht unwürdig. Der romanische Türeingang wird durch eine Lattenkellertür ausgefüllt, und in den Arkaden geben verwitterte dunkle Holzwände den Hintergrund für die Kleinsäulen ab. Das ebenerdige Mauer-

werk aus Bruchsteinen, auf denen die Säulenbasen ruhen, ist von feuchtem Gras und Unkraut bewuchert, auch ein zusammengefegter Kehrichthaufen lag bei unserer Aufnahme davor. Zur Hervorhebung erhaltener Kunst- und Baudenkmäler, an denen wir arm geworden sind und noch immer ärmer zu werden drohen, müßte man sich in den Zuständigkeitsbereichen des Landeskonservators oder der niedersächsischen Klosterkammer hier etwas Anziehenderes einfallen lassen. Vielleicht bietet die vorgesehene Verlegung der Räume des Amtsgerichtes über der Erdgeschoßanlage die passende Gelegenheit dazu.

Die Reste des „einst vornehmen" Kreuzganges verschwanden bald nach 1813, als Jerôme als König von Westphalen die Klosterkirche der Stadt zum „Geschenk" gemacht hatte, und keine Seite mehr Mittel zur Instandhaltung von Kloster und Kirche aufwenden wollte oder konnte, so daß sogar der Basilika der Abbruch drohte!

Die nach der endgültigen Säkularisierung noch bestehenden Klosterbauten bargen außer einigen Wappen- und Inschriftensteinen keine bau- und kunstgeschichtlichen Kostbarkeiten mehr.

Zwei dieser Wappen- und Gedenksteine sind in den nördlichen Außenmauern der Klosterbauten — Zeller nennt sie „Prälaturbauten" — überkommen:

Ein kleinerer von etwa 1 Quadratmeter Größe über dem Türsturz des Eingangs zum jetzigen Amtsgericht. Er zeigt in Flachrelief, an den Außenrändern von zwei jonischen Säulen flankiert, eine Bischofsgestalt mit der Mitra auf dem Haupte, in der Linken den Bischofsstab und auf seiner Rechten das Modell einer Kirche. Zwischen der Bischofsgestalt und den Randsäulen steht auf jeder Seite ein Wappenschild. In der Mitte lesen wir die Jahreszahl 1589 und unter dem ganzen Reliefbild eine noch erkennbare Zeile: „(R)adix Sapientiae est timere DMN." Ob die Bischofsgestalt des Steines den hl. Godehard als Patron von Kirche und Kloster oder den Gründer des Klosters und den Erbauer der Kirche, Bischof Bernhard, darstellen soll, kann kaum entschieden werden. Das Wappen zur Rechten der Bischofsgestalt — vom Beschauer aus gesehen — zeigt als Wappenkrone eine barocke Engelsfigur, im geteilten Schildfelde oben ein Löwenkopf und in der unteren Hälfte einen Sparren mit dem Buchstaben G darunter. Es ist das Wappen des Klosters.

Der Wappenschild der anderen Seite hat als Wappenkrone eine Mitra. Das Feld des Schildes ist in vier Felder aufgeteilt. Hinter ihm stehen die gekreuzten Abtsstäbe. Das linke obere und das rechte untere Feld des Schildes zeigt wieder den Sparren mit dem Buchstaben G darunter; das linke untere und das rechte obere Feld dagegen einen Tannenzapfen. Es ist das Familienwappen des Abtes Dannhausen, der von 1566 bis 1618 dem Konvent angehörte, die Abtswürde bekleidete und als erfolgreichster und tatkräftigster Klostervorsteher während der Zugehörigkeit

des Konventes zur Bursfelder Kongregation gilt, und der nach urkundlichen Unterlagen Neubauten und Ausbesserungen an Kirche und Kloster vornehmen ließ. Auf ihn geht der hier beschriebene Stein zurück[1].

Ein zweiter größerer Reliefstein schmückt das erhaltene Portal zum heutigen Katasteramte, das ehemalige „Abtsportal". Mit reichen barocken Frucht- und Rankengehängen geziert, nimmt er die ganze Portalbreite von 1,80 m ein und ist fast 2 m hoch. Zu oberst zeigt das Relief über einem Kurzarchitrav einen aus Ranken und Voluten gebildeten Engelskopf. Darunter die Gottesmutter mit dem Kinde auf der Rechten, in der Linken die Lilie, umgeben von Engeln mit rankenden Flügeln, ihr zu Füßen die Mondsichel mit der Inschrift „Nos cum prole pia benedicat Virgo Maria". Im breiten Unterteil des Reliefbildes steht in der Mitte die Jahreszahl „ANNO 1677 ", eingefaßt von zwei Engelflügeln, die sich nach unten zu einer Früchte- und Pflanzenranke schließen. An den Außenseiten des Steines sind zwei Brustreliefs dargestellt: Links, mit Mitra und Bischofstab, das Modell der Kirche auf seiner Rechten, aus der Umschrift erkennbar das Bild des hl. Godehard. In dem rechten Reliefbild sehen Zeller und die alten Inventarverzeichnisse das Bild des hl. Bernward, ebenfalls dargestellt mit Mitra und Stab und als Attribut ein Kirchenmodell auf der Rechten, wie man auch aus der Namenseinmeißelung „Bernward" glaubt lesen zu können. Die andere kunstgeschichtliche Deutung sieht in diesem Brustrelief das des Klostergründers und Kirchenerbauers, das Bild des Bischofs Bernhard; das Kirchenmodell ist hier ganz eindeutig die Godehardikirche fast in der heutigen Gestalt! Dem Einwande, ein Nichtkanonisierter werde in der Regel nicht als Gegenstück zu einem Heiligen abgebildet, kann entgegengehalten werden, daß sogar schon auf einer der Stirnseiten des Reliquienschreines des hl. Godehard aus dem 12. Jahrhundert neben der Gestalt Godehards die des Bischofs Bernhard steht. Den dekorativen Stein schließt nach unten ein schwerer Architrav, seitlich mit Engelsköpfen und in der ganzen Portalbreite mit einem Blatt- und Rankenornament geschmückt, als Türsturz ab.

Anschließend sollen noch drei erhaltene Inschriftensteine von der ehemaligen Godehardimühle erwähnt werden. Sie tragen die Jahreszahlen 1525 und 1724, und geben Kunde über das Schicksal der alten Klostermühle und deren notwendiger Ausbesserung. Beim endgültigen Aufräumen der Abbruchstelle der Godehardimühle wurden diese Steine in der Ufermauer zum Mühlengraben wieder verbaut. Mit einzelnen Baunotizen ergänzen sie die urkundlichen Aufzeichnungen über den verschwundenen alten Bau[2].

---

[1] Huck, J.: Die Dannhausens in Niedersachsen. 1960. Hier auch weitere Wappenbilder zum Vergleich, u. a. Abbildung a auf Taf."

[2] Stadtarch. Hi. Hs. d. Altstadt Nr. 211 u. 212.

Neben diesen Inschriftensteinen von der alten Mühle ist in die Ufermauer zum Mühlengraben ein dritter gut erhaltener Wappen- und Gedenkstein eingefügt. Er ist etwa 1,20 m hoch und 1 m breit und zeigt ein tadelloses, unbeschädigtes Flachrelief in klarer barocker Ornamentierung; unter der Abtsmitra die gekreuzten Abtsstäbe und davor einen in vier Felder geteilten Schild. Das linke obere und das rechte untere Feld zeigen ebenso wie im Wappenstein Dannhausen das Wappenzeichen des Klosters, den Sparren mit dem darunterstehenden Buchstaben G. In den entsprechenden Gegenfeldern ist ganz klar Federhals und Kopf eines Hahnes oder Vogels zu erkennen. Unter den unten auslaufenden Schildvoluten steht die deutlich lesbare Inschrift: „RDMS D BENEDICT SCHILLER ABB. 1720." Der Stein geht also auf den Abt Schiller zurück, der in den Klosterannalen im Zusammenhange mit dem Nikolaispital beim Godehardikloster erwähnt wird.

Ein letzter hier zu nennender Stein ist der inneren Mauerseite der Gefängnisanstalt gegen den Kehrwiederwall an der Ecke zum Mühlengraben eingefügt. Dieser Stein ist etwa 0,70 m hoch und 0,60 m breit, sehr stark verwittert und zeigt in gröberer Ausgestaltung ohne schwungvolle Barockornamente ebenfalls unter einer Abtsmitra die gekreuzten Abtsstäbe, davor ein ovales Wappenmedaillon, auf dem figürliche Einzelheiten nicht mehr erkennbar sind. Rechts und links der abgebröckelten Volute, in die das Wappenmedaillon nach unten ausläuft, sind auf einer Schriftleiste noch die Zahlen 17 und 10 zu erkennen, so daß dieser Wappenstein in das Jahr 1710 datiert werden kann. Unter den inventarisierten Bauresten vom ehemaligen Godehardikloster werden dieser Stein und der obengenannte Wappenstein des Abtes Schiller vom Jahre 1720 nirgends aufgeführt.

Aus dem Literaturverzeichnis bei U. Hölscher benutzt:

Mithoff, H. W.: Kunstdenkmale u. Alterthümer im Hannoverschen, Bd. 3 Fürstenthum Hildesheim, 1875, S. 148.

Zeller, Ad.: Kunstdenkmäler d. Provinz Hannover, Stadt Hildesheim, bürgerl. Bauten, 1912, S. 185.

außerdem: Heimatbeilage „HAZ" 1933, 5, S. 17: Godehardimühle.

Bericht zur Grabung auf dem Domhof zu Hildesheim

Von Joachim Bühring

Bei den im Herbst 1965 durchgeführten Straßen- und Pflasterarbeiten im Rahmen der Neugestaltung des Platzes vor dem Dom-Westbau bzw. dem Landgerichtsgebäude — der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz — wurden infolge Tieferlegung des Platz- und Straßenniveaus Fundamente von untergegangenen Baulichkeiten angeschnitten.

Die vom Landeskonservator am 20. Oktober 1965 sofort begonnene Notgrabung konnte in Zusammenarbeit von Dr. Engel, Dr. Maier und Berichterstatter mit Hilfe von Arbeitskräften, die dankenswerterweise vom Generalvikariat, der Stadtverwaltung, der Bundeswehr und der am Straßenbau beteiligten Tiefbaufirma zur Verfügung gestellt wurden, durchgeführt und nach kurzer Unterbrechung am 20. Januar 1966 abgeschlossen werden.

Die Grabung erstreckte sich auf das Freigelände zwischen dem heutigen Landgerichtsgebäude und dem Domwestbau, im Norden begrenzt durch das dort befindliche Trümmergrundstück, auf dem bis 1827 das Stift zum Schüsselkorbe gestanden hat, im Süden durch die Fluchtlinie der südlichen Seitenschiffs-Kapellen des Domes.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist im folgenden in einer Kurzfassung wiedergegeben.

Grabungsbefunde

1. Fundamente einer Kapelle:

Im Winkel zwischen dem Landgerichtshauptbau und dem dazugehörenden Ostflügel konnten die vollständigen Fundamente sowie Reste des aufgehenden Mauerwerks einer bislang unbekannt gebliebenen Kapelle freigelegt werden (Plan 1). Der Grundriß stellt sich als langrechteckiger Innenraum dar von 8,90 m Länge und 5,00 m Breite, in der Querachse eingeschnürt durch jeweils quadratische Fundamentvorlagen von ca. 1,20 m Seitenlänge, umschlossen von Mauerwerk, das in der Stärke differiert zwischen 1,45 und 1,60 m. Auf dem Südfundament befand sich in ganzer Länge, schiefwinklig überlagert vom Fundament des Landgericht-Ostflügels, aufgehendes Mauerwerk mit dem reichprofilierten Sockel einer ehemaligen Wandpfeilervorlage in der Mitte der Längswand und einfacheren Vorlagen mit steiler Sockelschräge in den westlichen Innenraumecken (Plan 2). Aus der Anordnung des noch vorhandenen Mauerwerks läßt sich ein von zwei Gewölbefeldern überspannter Innenraum mit Schild- und Gurtbögen auf zweifach abgetreppten Wandvorlagen

rekonstruieren. Der Ostabschluß weist zwei Bauphasen auf, von denen die jüngere eine an den Eckpunkten eingezogene Halbkreisapsis zeigt.

Der Zugang zur Kapelle befand sich im westlichen Feld an der Südseite; der Ansatz des Türgewändes mit Differenzstufe zum höher gelegenen Außenterrain war noch vorhanden.

Über die Außenwandgestaltung Rückschlüsse zu ziehen war nicht möglich, da auf den Fundamenten nur noch der innere Kern des in Zweischalentechnik errichteten Mauerwerks in Höhe von ca. 30 cm erhalten war; die Innen- und Außenquader sind beim Abtragen des Baues entfernt worden.

Auf Grund der Mauerwerkstechnik und der Sockelprofilierung sowie der historischen Bauabfolge dürfte diese Kapelle aus dem 12. Jahrhundert datieren.

2. Fundamente des Dreibogengebäudes:

Bei den Untersuchungen vor dem Ostgiebel des Landgericht-Vorderhauses kamen Fundamentzüge und Wandvorlagen des im Jahre 1839 abgebrochenen sog. Dreibogengebäudes[1], des ehemaligen Verbindungsbaues von der bischöflichen Residenz zur ebenfalls 1839 abgebrochenen Bischofskapelle an der Südseite des südlichen Treppenturmes vom Domwestbau, zu Tage. Reste von Kopfsteinpflaster im Bereich des ehemaligen westlichen Fußgängerdurchlasses wurden freigelegt. Unter den Fundamenten dieses aus dem 18. Jahrhundert stammenden Bauwerks wurden aber ältere Fundamente des Azelin-Domes entdeckt, die im anschließenden Abschnitt näher beschrieben werden.

3. Fundamente des Langhauses vom Azelin-Dom:

Abgesehen von schriftlichen Überlieferungen[2] über den unter Bischof Azelin (1044—1054) nach der Zerstörung des Altfried-Domes begonnenen großzügigen Domneubau westlich von jenem und dessen Scheitern aus finanziellen und statischen Gründen, waren bisher nur folgende Reste dieses Baues bekannt:

a) Westchor mit Halbkreisapsis über der im Landgerichtsgebäude zu geringem Teil erhaltenen Krypta, nördlicher und südlicher Querhausarm mit jeweils im Westen angesetzten Halbkreisapsiden und die Vierung über der ehemals nach Osten weitergeführten Krypta unter dem Mittelteil des heutigen Landgerichtsgebäudes. Nähere Einzelheiten wurden anläßlich der Umbauarbeiten am Hinterhaus des Land-

---

[1] Lit.: M. Hamann, die Hildesheimer Bischofsresidenz, in Nds. Jb., Bd. 36, 1964, S. 57. — Bestandspläne im Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim, 1. Grundriß, sign. Wellenkamp, vor 1839.

[2] Lit.: A. Bertram, Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesie Hildensemensis, Hildesheim 1897.

[3] Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim.

gerichts in den Jahren 1934/35 in Zeichnungen und Tagebuchnotizen[3] festgehalten.

b) Der in den Azelin-Dom als Ostbau einbezogene Westbau des Altfried-Domes in Form einer Zweiturmanlage mit zwischengeschalteter Konchenanlage, die aus der Umbautätigkeit unter Bischof Godehard herrührt. Der Bestand dieses Bauteiles wurde vor 1839 in Bestandsplänen[4] festgehalten. Die auf diesen Plänen erkennbare Lisenengliederung an Nord-, Ost- und Südseite der Treppentürme bestätigt die Annahme, daß der Westbau des alten Domes nach dem Brand 1046, mit einer neuen Fassade gegen Osten versehen, in den Azelin-Neubau einbezogen wurde. Das Langhaus des Altfried-Domes ist den Nachrichten in der Fundatio zufolge bis auf das Sanktuarium abgetragen worden. Jedoch kann der von Bischof Godehard so vortrefflich ausgebaute Westbau kaum durch den Brand 1046 so schwer zerstört worden sein, daß ein völliger Abbruch notwendig gewesen wäre. Man hat sich vielmehr bei dessen Wiederverwendung mit einer neuen Fassade beholfen, ohne jedoch auf den unorganischen Anschluß der Seitenschiffe des sehr viel breiteren Azelin-Langhauses an Süd- und Nordseite der Treppentürme[5] Rücksicht zu nehmen.

Nach Freilegung der vorgenannten Kapellenfundamente konzentrierte sich die Grabung auf die Feststellung des gewachsenen Bodens. Dieses Vorhaben ergab allerdings einen negativen Befund: Es wurde im gesamten Grabungsgebiet eine Aufschüttung von dunkelbraunem Lehmboden, durchsetzt mit Bauschutt und regellos darin verstreuten Knochen, angetroffen. Die vom Staatshochbauamt Hildesheim im Jahre 1934 angestellten Bodenuntersuchungen im Rahmen des Hinterhausneubaues zur Erweiterung des Landgerichts ergaben damals eine Auffüllschicht von ca. 4,00 m Mächtigkeit über dem gewachsenen Boden[6]. Diese Auffüllung dürfte zur Zeit Bischof Azelins vorgenommen worden sein, um den eng begrenzten Domhügel für den Domneubau im Westteil entsprechend auszuweiten. Hieraus — insbesondere aus der Verwendung des als Baugrund denkbar ungeeigneten aufgefüllten Lehmbodens — dürfte der urkundlich bezeugte Einsturz des Azelin-Domes letztlich resultieren.

Verlief die Suche nach dem gewachsenen Boden also negativ, so wurde dabei aber ein ca. 3,00 m breites Fundament aufgedeckt, das in der Fluchtlinie der südlichen Begrenzungswand der Hofdurchfahrt des Land-

---

[4] Lit.: H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 3. Fürstenthum Hildesheim, Hannover 1875. — Bestandsplan im Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim, Domthurm zu Hildesheim, 1. Grundriß, sign. Wellenkamp, vor 1839.

[5] Lit.: H. W. H. Mithoff, im Grundriß des Domturmes sind die Seitenschiffsanschlüsse des Azelin-Domes — wiederverwendet als Ostmauern der den Türmen vorgelagerten Kapellen — noch dargestellt.

[6] Nach Angaben von Herrn Giesecke, Staatshochbauamt Hildesheim.

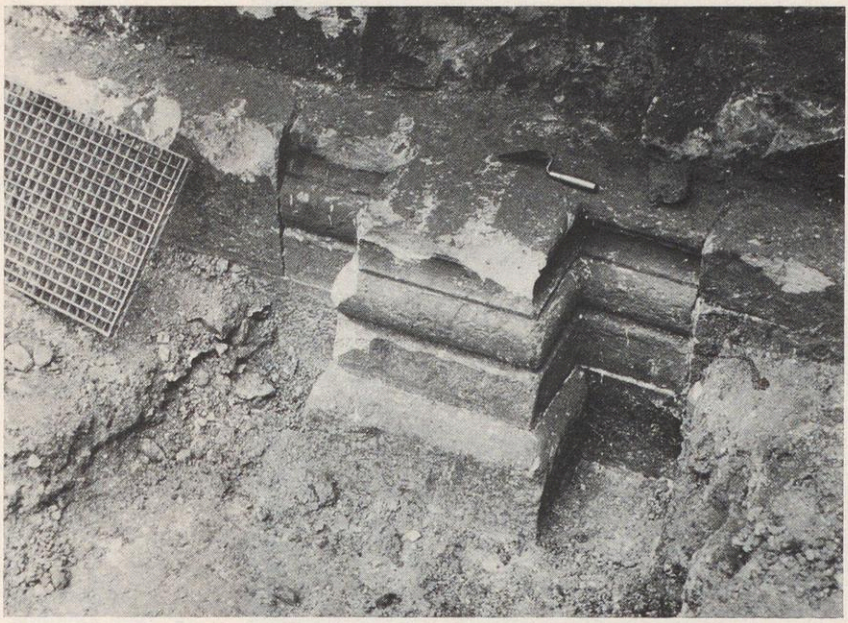

Hildesheim / Grabung auf dem Domhof.
Kapelle: Pfeiler-Vorlage der Südwand.

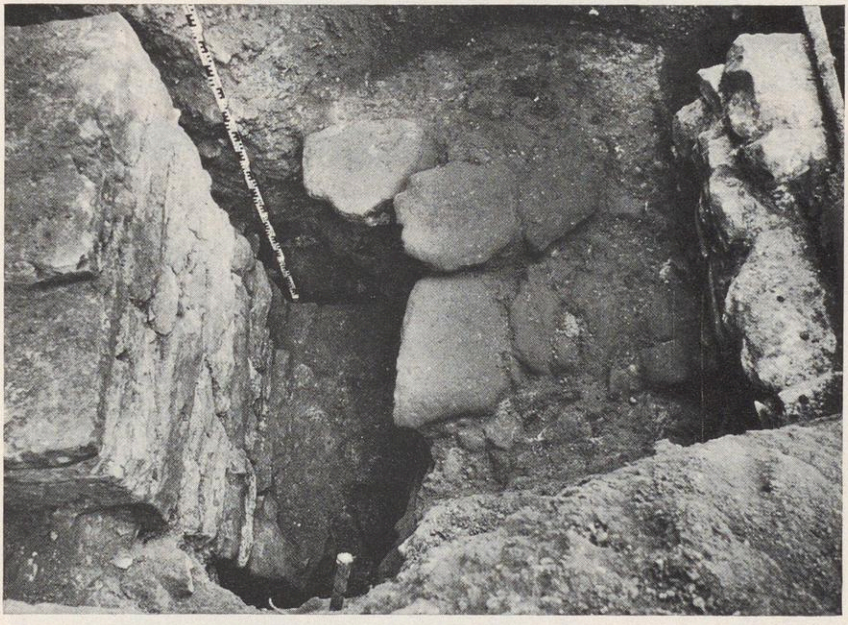

Hildesheim / Grabung auf dem Domhof.
Fußgängerdurchlaß des ehem. Dreibogengebäudes — Südwand.

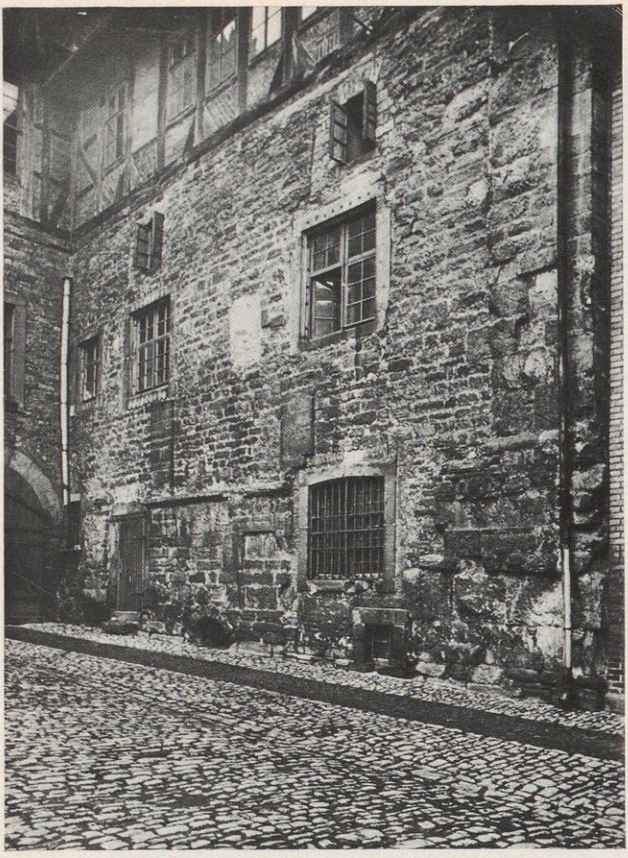

Hildesheim
Landgerichtsgebäude
am Domhof.
Nordwand des
Hinterhauses
— Rest des
Azelin-Domes.

Grabung
auf dem Domhof
zu Hildesheim.
Januar 1966.
Schurfgrube
vor nördl. Teil
der Ostfassade
des Land-
gerichtsgebäudes
von Süden gesehen.

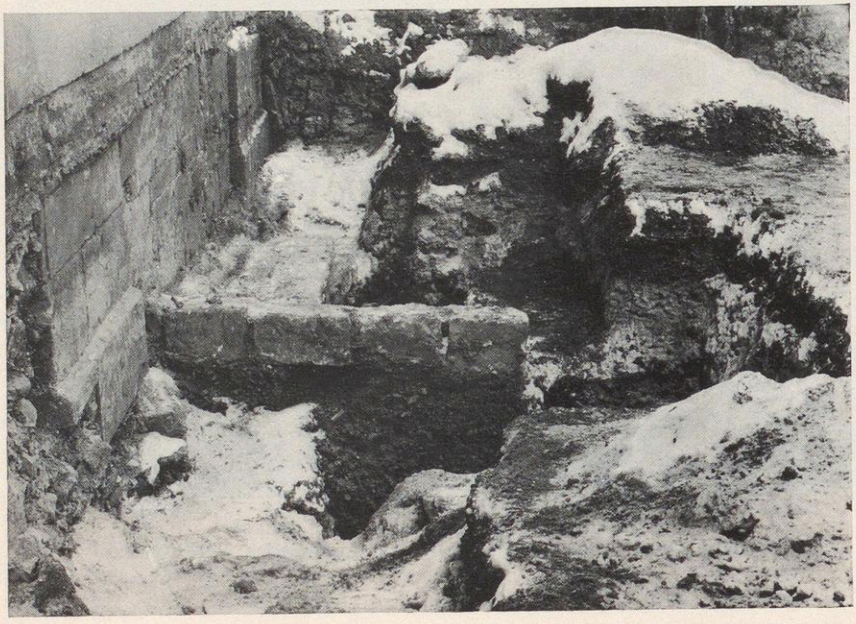

GRABUNG AUF DEM DOMHOF ZU HILDESHEIM

GRUNDRISS

NICHT FREIGELEGTE BAUTEILE SIND GESTRICHELT KONTURIERT
ALLE NIVEAU-ANGABEN SIND BEZOGEN AUF VERM.-P. 85.25m üb. N.N.

DURCHFAHRT

LANDGERICHTS-GEBÄUDE

OSTFLÜGEL DES LANDGERICHTS-GEBÄUDES

EHEM. FUSSWEG-DURCHLASS
IM SOG. DREIBOGEN-GEBÄUDE

VERMESSUNGSPUNKT AM SOCKELMAUERWERK
+ 85,25 m über NN.

VOR GRABUNGSBEGINN
BEI STRASSENBAUARBEITEN
FREIGELEGT UND VOM
STADTVERMESSUNGSAMT HILDESHEIM

V.K. FUNDAMENT =
SPANNBETON-RINGANKER

DOM

V.K. FUNDAMENT =
SPANNBETON-RINGANKER

O.K. = -1.00m
U.K. = -1.90m

0 5 10m

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

GRABUNG AUF DEM DOMHOF ZU HILDESHEIM

Plan 2

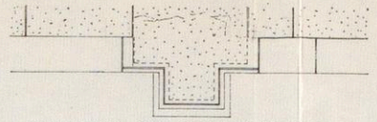

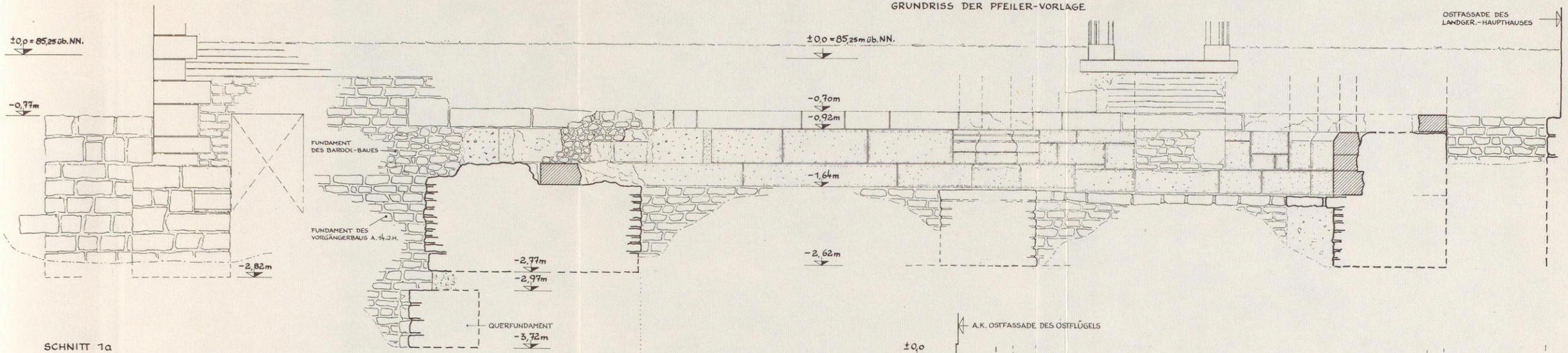

SCHNITT 1a
OST-WEST-LÄNGSSCHNITT VOR DER SÜDL. KAPELLEN-INNENWAND

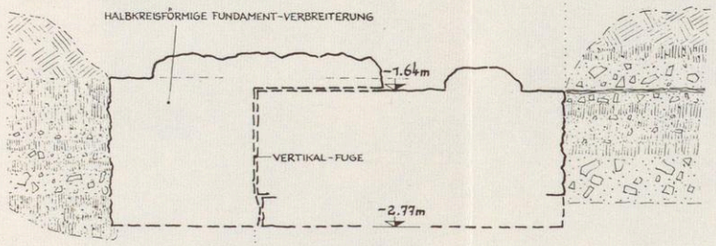

SCHNITT 1b
SCHNITT DURCH OST-ABSCHLUSS

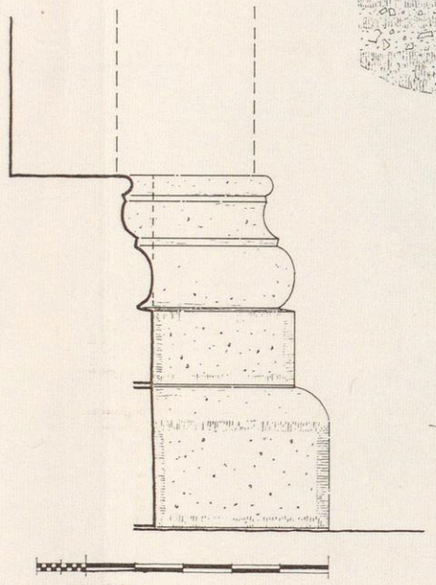

SOCKELPROFIL DER PFEILER-VORLAGE
AN DER SÜDL. KAPELLEN-INNENWAND

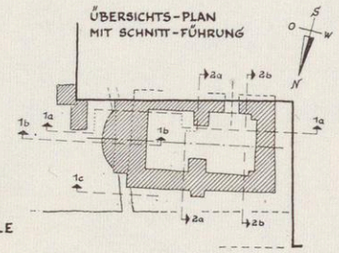

SCHNITT 1c
SCHNITT DURCH QUERFUNDAMENT
VOR DER NÖRDL. AUSSENWAND DER KAPELLE

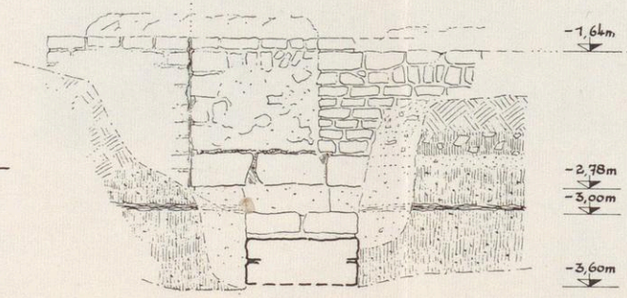

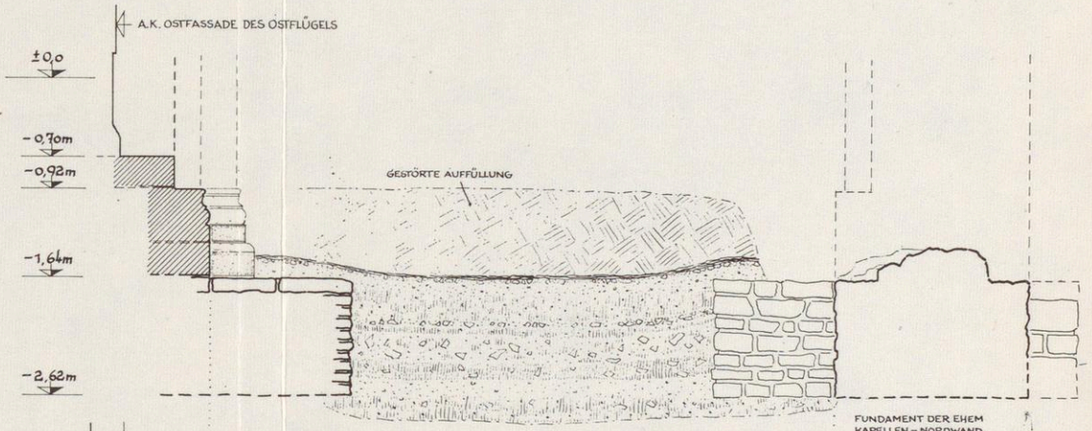

SCHNITT 2a
SÜD-NORD-QUERSCHNITT IN KAPELLEN-MITTE

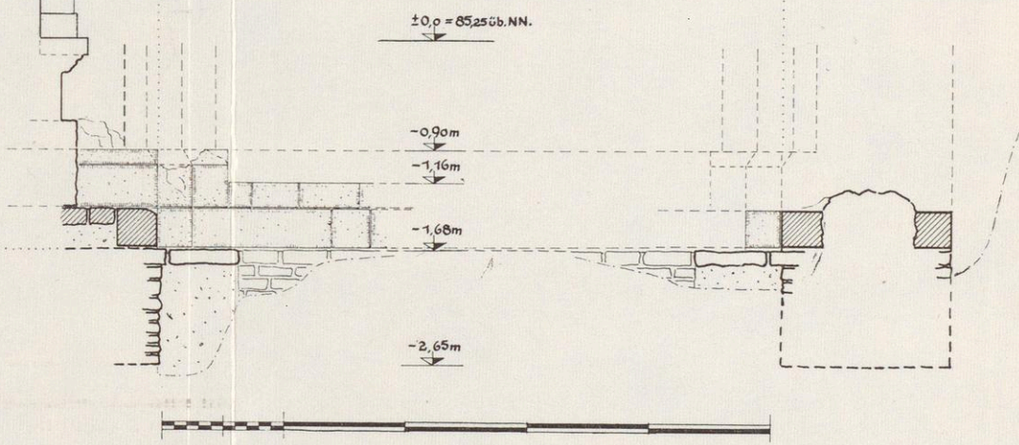

SCHNITT 2b
SÜD-NORD-QUERSCHNITT VOR DER WESTL. KAPELLEN-INNENWAND

GRABUNG AUF DEM DOMHOF ZU HILDESHEIM

Plan 3

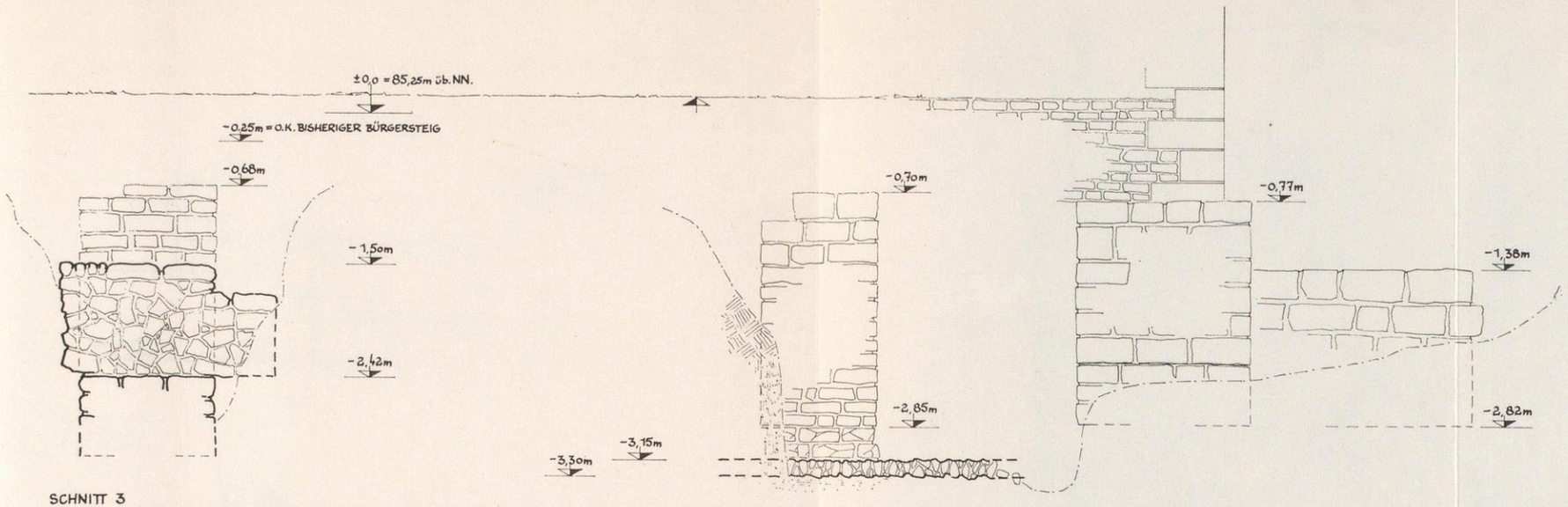

SCHNITT 3
SÜD-NORD-SCHNITT VOR DEM GIEBEL DES LANDGERICHT-OSTFLÜGELS

KENNZEICHNUNG DER PROFIL-SCHICHTEN

- = SCHÜRFGRUBEN-BEGRENZUNG
- = BRANDSCHICHT
- = VERSTURZ-SCHICHTEN
- = SANDSTEINBRUCH + MÖRTEL [LOSE FÜLLUNG]
- = MÖRTEL + SANDSTEIN-SPLITTER
- = SANDSTEINBRUCH + MÖRTEL + LEHM [DUNKELBRAUN]
- = LEHM [DUNKELBRAUN] + SANDSTEINBROCKEN
- = LEHM [DUNKELBRAUN] + HOLZKOHLE-PARTIKEL
- = LEHM [ROT-BRAUN] = FÜLLBODEN

ÜBERSICHTS-PLAN
MIT SCHNITT-FÜHRUNG

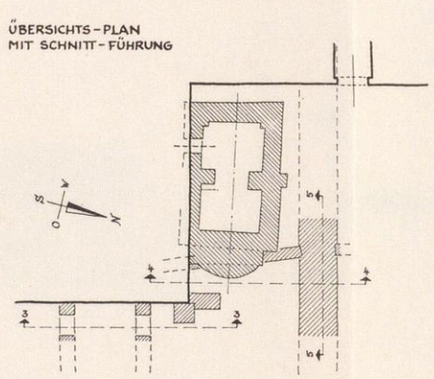

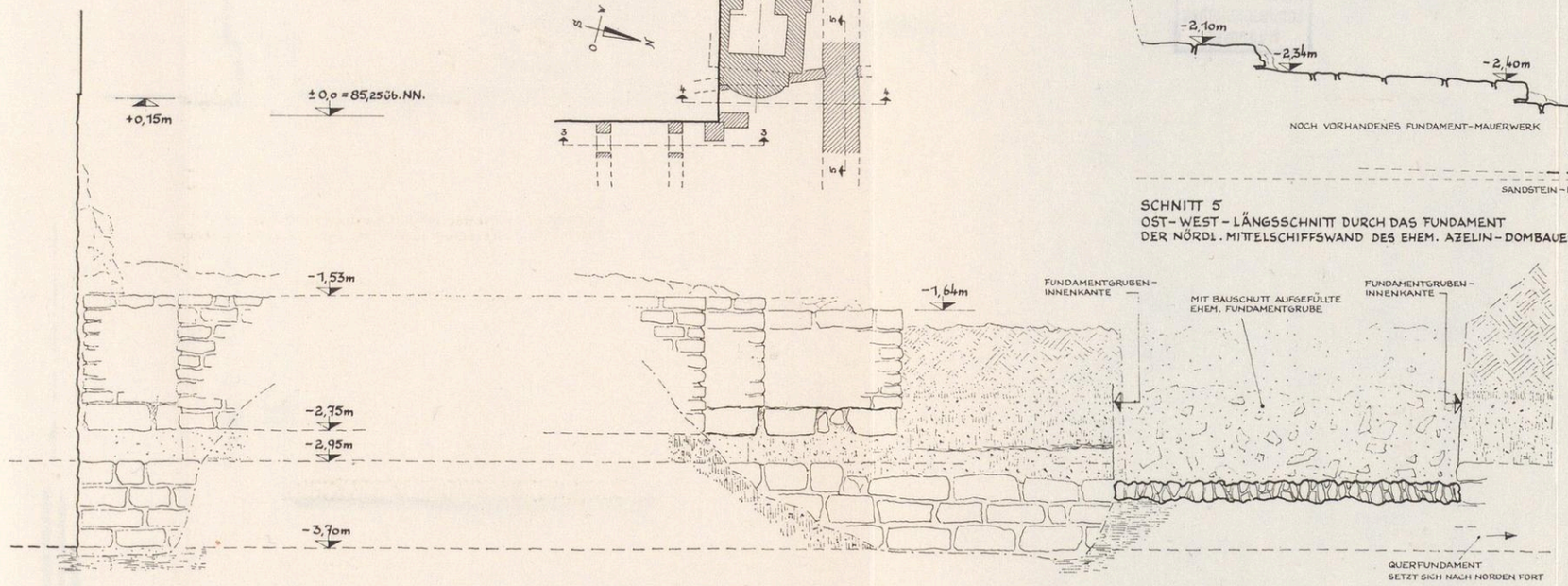

SCHNITT 4
SÜD-NORD-QUERSCHNITT VOR OSTSEITE DES KAPELLEN-FUNDAMENTES

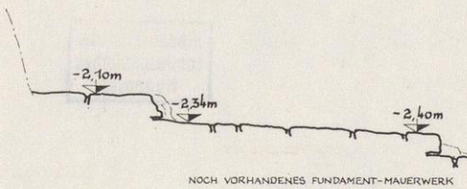

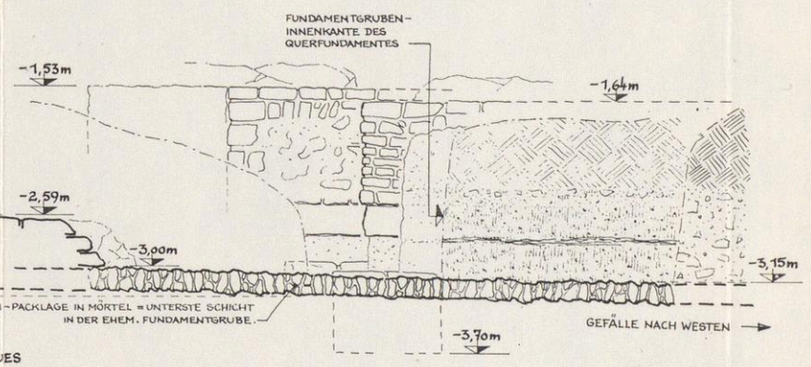

SCHNITT 5
OST-WEST-LÄNGSSCHNITT DURCH DAS FUNDAMENT
DER NÖRDL. MITTELSCHIFFSWAND DES EHEM. AZELIN-DOMBAUES

-3,10m
-3,25m
-3,15m = O.K. ehem. FBD. DER KRYPTA DES AZELIN-DOMES

UNTERKANTE FUNDAMENT FÄLLT NACH WESTEN AB
AUF -3.50m AN OSTFASSADE D. LANDG.-HAUPTHAUSES.

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

GRABUNG AUF DEM DOMHOF ZU HILDESHEIM

Plan 4

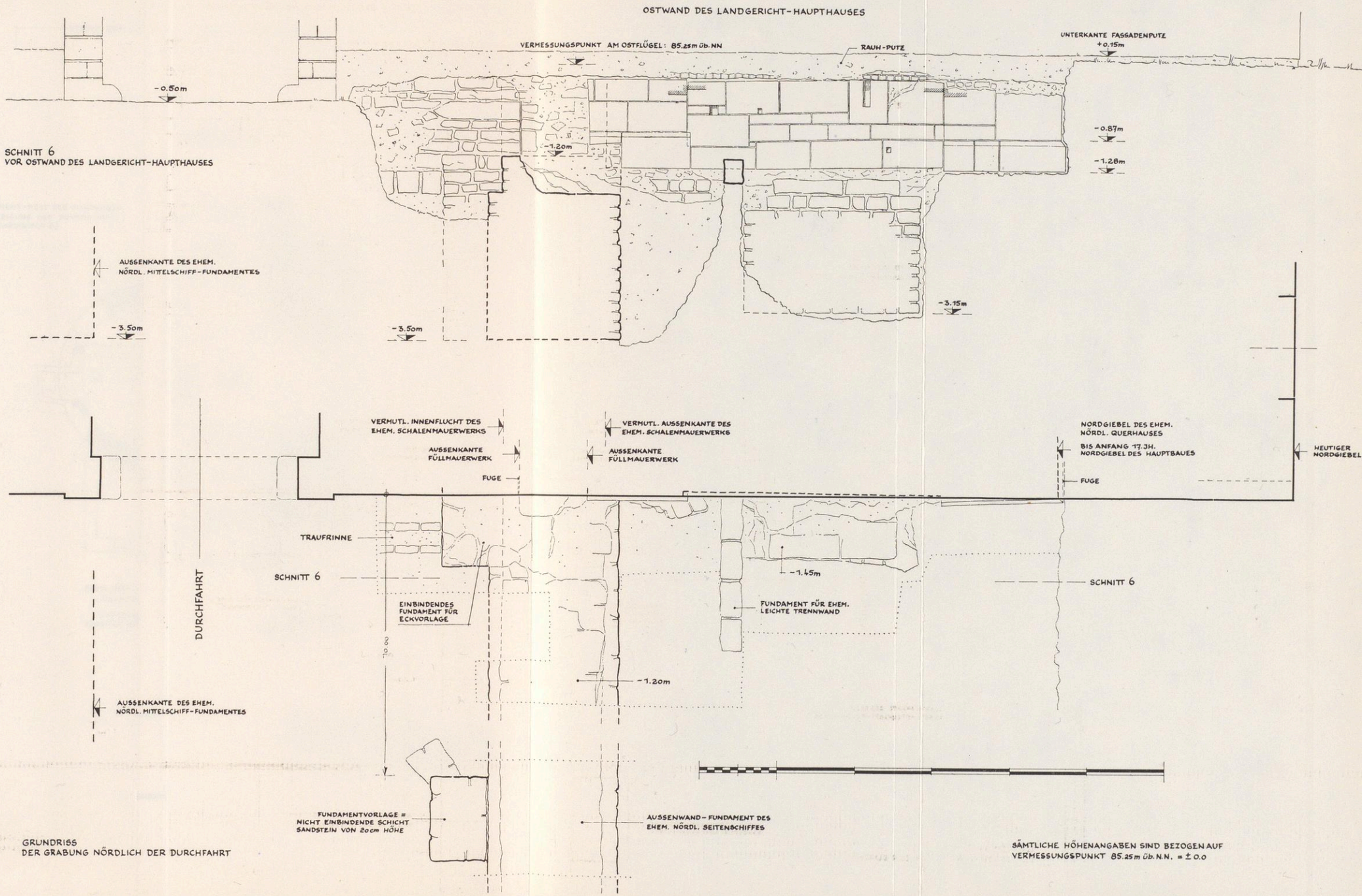

GRUNDRISS
DER GRABUNG NÖRDLICH DER DURCHFAHRT

SÄMTLICHE HÖHENANGABEN SIND BEZOGEN AUF VERMESSUNGSPUNKT 85.25m üb. N.N. = ±0.0

DER AZELIN-DOM ZU HILDESHEIM

ÜBERSICHT DER BEFUNDE AUS DEN JAHREN 1839, 1934, 1965/66

Plan 5

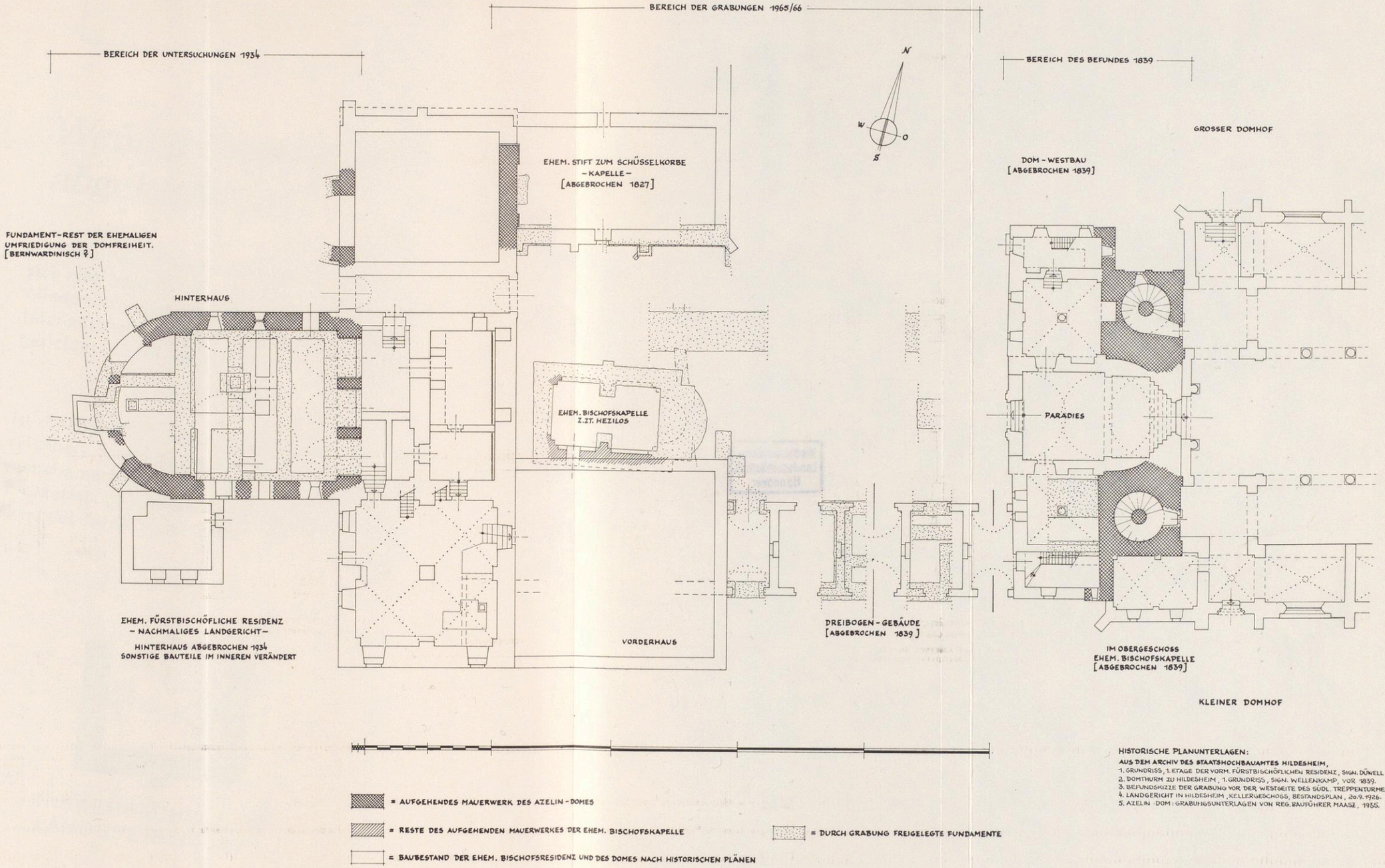

= AUFGEHENDES MAUERWERK DES AZELIN-DOMES

= RESTE DES AUFGEHENDEN MAUERWERKES DER EHEM. BISCHOFSKAPELLE

= BAUBESTAND DER EHEM. BISCHOFSRESIDENZ UND DES DOMES NACH HISTORISCHEN PLÄNEN

= DURCH GRABUNG FREIGELEGTE FUNDAMENTE

HISTORISCHE PLANUNTERLAGEN:

AUS DEM ARCHIV DES STAATSHOCHBAUAMTES HILDESHEIM,

1. GRUNDRISS, 1. ETAGE DER VORM. FÜRSTBISCHÖFLICHEN RESIDENZ, SIGN. DÜWELL, UM 1827.
2. DOMTHURM ZU HILDESHEIM, 1. GRUNDRISS, SIGN. WELLENKAMP, VOR 1839.
3. BEFUNDSKIZZE DER GRABUNG VOR DER WESTSEITE DES SÜDL. TREPPENTURMES, 1839.
4. LANDGERICHT IN HILDESHEIM, KELLERGESCHOSS, BESTANDSPLAN, 20.9.1926.
5. AZELIN-DOM: GRABUNGSUNTERLAGEN VON REG. BAUFÜHRER MAASZ, 1955.

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

DER AZELIN-DOM ZU HILDESHEIM

REKONSTRUKTION

Plan 6

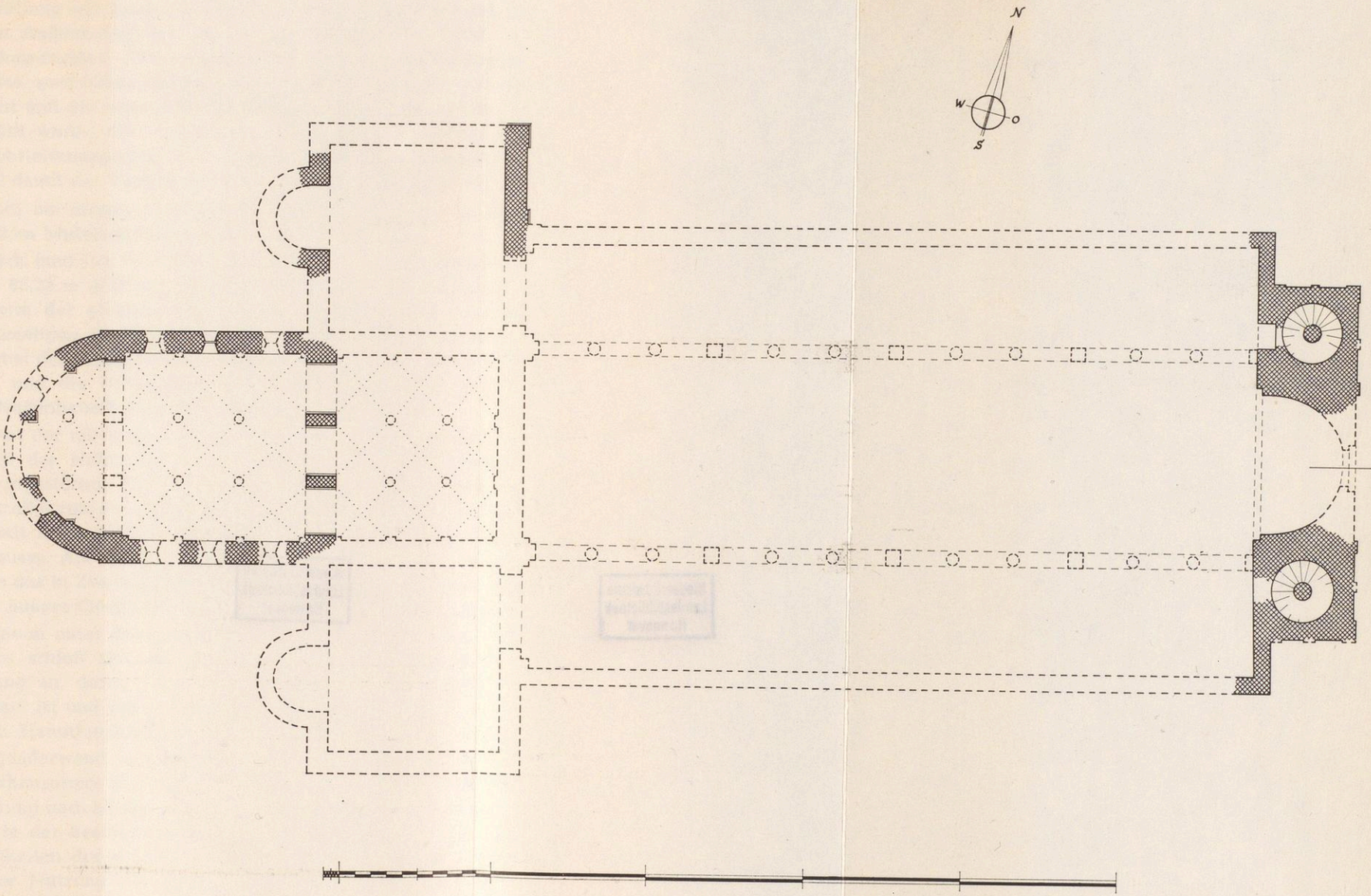

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

gerichtsbaues von diesem nach Osten auf den nördlichen Treppenturm des Domwestbaues fortführte (Plan 3). Es wurde die unterste Steinschicht, eine gut vermörtelte Sandstein-Packlage, angetroffen, auf der sich nach Osten zu, terrassenartig ansteigend, noch Reste des aufgehenden Fundamentmauerwerkes befanden. Über dieser Steinsetzung lag eine Bauschuttfüllung aus Sandsteinbruch mit Sand, scharf begrenzt an den ehemaligen Außenkanten des Fundamentes durch die seitlich angrenzenden Lehmschichten. Das bedeutet aber, daß dieses Fundament zur Nutzung des wertvollen Sandsteinmaterials teilweise bis auf die Sohle abgeräumt und die verbliebene Fundamentgrube nachträglich mit Bauschutt verfüllt wurde. Die vorgenannte Füllmasse wurde beim Anlegen eines Rohrleitungsgrabens vor dem Domwestbau nochmals angeschnitten und damit der Verlauf des Fundamentes exakt ermittelt.

Es handelt sich bei diesem Fundament zweifelsfrei um das der ehemaligen nördlichen Mittelschiffsarkaden des Azelin-Domes.

Das Gegenstück fand sich in gleicher Tiefe (ca. 3,15 m unter dem Vermessungspunkt 85,25 m üNN am Ostgiebel des Landgericht-Vorderhauses) und in Form der gleichen vermörtelten Packlage, und zwar im Bereich der ehemaligen nördlichen Außenwand des Dreibogengebäudes vor dem Ostgiebel des Landgerichts-Vorderhauses. Dort konnte die Breitenausdehnung und die Fortsetzung nach Osten wegen bereits fortgeschrittener Straßenbauarbeiten nicht mehr ermittelt werden.

Das Fundament der nördlichen Seitenschiffswand wurde bei den Grabungen nördlich der Hofdurchfahrt auf einer Strecke von mehreren Metern in fast ungestörtem Zustand freigelegt (Plan 4). Im Abstand von etwa 5,00 m, parallel zum Fundament der Mittelschiffsarkade verlaufend, endete dieses mit einer inneren Eckvorlage am Fundament des Landgericht-Haupthauses. Am Ansatz zeigte sich noch der Rest ehemaligen Füllmauerwerks des in Zweischalentechnik errichteten Mauerwerks, dessen innere und äußere Quaderschalen jedoch entfernt worden waren.

Im Norden davon unter dem jüngeren Ostwandfundament des Landgerichtsgebäudes schloß sich die Sockelzone einer Quaderwand mit Lisenengliederung an, deren nördliches, vorstehendes Sockelprofil um die Ecke verkröpft ist und sich in der dort befindlichen Vertikalfuge des weiterführenden Hauptfundamentes des Landgerichtsgebäudes verliert.

Mit dieser Quaderwand ist der Rest der Ostwand des ehemaligen nördlichen Querhausarmes des Azelin-Domes freigelegt und gleichzeitig dessen Ausdehnung nach Norden ermittelt worden. Die Bedeutung dieses Befundes liegt in der Bestätigung der bislang gehegten Vermutungen, daß die Baulichkeiten der ehemals fürstbischöflichen Residenz tatsächlich unter voller Nutzung der verbliebenen Fundamente des Azelin-Domes — und zwar von Vierung, Querhaus und Chor — errichtet worden sind, wobei das Hauptgebäude der vormaligen Residenz über die

Dimensionen des nördlichen Querhausarmes hinaus nach Norden durch das sog. Brunnenhaus[7] erweitert worden ist (Plan 5).

Die südliche Seitenschiffswand wurde in Form eines älteren Fundamentes unter der ehemaligen Südwand des Dreibogengebäudes vor dem Ostgiebel des Vorderhauses freigelegt.

Beide Seitenschiffsfundamente treffen in ihrem Verlauf eindeutig auf die von Mithoff vor 1839 noch als Rest des Azelin-Domes erkannten Mauerwerksteile an Nord- und Südseite der Domtreppentürme.

Über den Verlauf des Fundamentes der südlichen Mittelschiffsarkade gibt eine undatierte und unsignierte Handzeichnung[8], angefertigt vor oder während der Abbrucharbeiten am Hezilo-Westbau, Auskunft: Danach trifft ein etwa 3,00 m breites Fundament von Westen kommend auf die Westseite des südlichen Treppenturmes auf. Die Lage dieses Fundamentes deckt sich auffallend mit der der vorgenannten südlichen Mittelschiffsarkade und liegt in der Flucht der Südwand der Krypta bzw. des Hochchores im ehemaligen Hinterhausbereich des Landgerichtsbaues.

Dies bedeutet aber, daß die Mittelschiffsarkade vom ehemaligen Vierungsbereich (heute Mittelteil des Landgerichts) bis an die Westseite des Domwestbaues herangeführt war und nicht, wie noch von A. Zeller rekonstruiert[9], an Seitenkapellen neben einem Paradies-Vorbau[10] endete.

Aus den Maßverhältnissen des Mittelschiffes, Länge — von der Ostwand des heutigen Landgerichts bis an die Westwand der Treppentürme des Domwestbaues — zur Breite — Mittelachsabstand der Fundamente — lassen sich vier nahezu quadratische Felder, markiert durch eine angenommene Pfeilerstellung, rekonstruieren. In den Zwischenabständen in Längsrichtung wären je zwei Säulen zu denken. Das Prinzip des „Niedersächsischen Stützenwechsels" dürfte wegen des wegweisenden Vor-

---

7 Lit.: M. Hamann, S. 47; Plan 3 von 1660; Plan 2 von 1681.

8 Im Archiv des Staatshochbauamtes Hildesheim.

9 Lit.: A. Zeller, Die romanischen Baudenkmäler von Hildesheim, Berlin 1907, S. 38, Abb. 32.

10 Lit.: A. Zeller, S. 38 ff., Abb. 32, Rekonstruktionsversuch; vgl. dagegen W. Effmann/A. Fuchs, Zur Baugeschichte des Hildesheimer Domes vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, Hildesheim und Leipzig 1933. — Die Untersuchungen von W. Effmann lassen die Existenz einer Vorhalle zum Westbau des Domes zur Zeit Bischof Godehards zweifelhaft erscheinen; die bis 1839 vorhandene Vorhalle dürfte frühestens der Bautätigkeit Bischof Hezilos nach 1054 — der Zeit des Domneubaues — entsprungen sein. Außerdem läßt das äußere Erscheinungsbild der von A. Zeller erwähnten romanischen Seitenkapellen, dargestellt auf einer historischen Zeichnung von vor 1839 — reproduziert bei Effmann/Fuchs auf Tafel III mit Sicherheit eine weit jüngere Entstehungszeit als die der Vorhalle erkennen; man beachte das kleinteilige, verputzte Bruchsteinmauerwerk — im Gegensatz zum großformatigen Quadermauerwerk der Vorhalle — und die unregelmäßigen Wandanschlüsse an die Vorhalle mit deutlich sichtbaren Vertikalfugen; vgl. auch den Grundriß auf Plan 5 des Grabungsberichtes.

bildes der St.-Michaelis-Kirche zu Hildesheim auch für diesen Dombau anzunehmen sein (Plan 6).

Die Seitenschiffe, von halber Breite des Mittelschiffes, sind durch die Grabungen und durch die auf den vorgenannten historischen Bestandsplänen dargestellten Baureste am Domwestbau eindeutig fixiert.

Die Ergebnisse der Grabungen allein konnten nur ein Teilresultat liefern. Es war deshalb notwendig, die Befunde mit denen von 1934/35 und mit den Unterlagen von vor 1839, dem Jahre des Abbruches des Hezilo-Westbaues, zu kombinieren, um die bisherigen Kenntnisse über die Grundrißanordnung des Azelin-Domes zu erweitern.

Abbildungsnachweis:

Die Abbildungen entstammen dem Archiv des Dezernats Landeskonservator im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover.

Zur Geschichte der Pfarrei Gr. Giesen

Von Paul Reifenrath

Für den Geschichtsfreund und Heimatforscher bedeutet es immer eine große Freude, wenn er in den heimischen Archiven wohlgeordnetes Urkunden- und Aktenmaterial vorfindet, das ihm auf viele Fragen bereitwillig und ausreichend Auskunft geben kann. Aber nicht nur für den Historiker ist solches Material wertvoll, sondern erst recht auch für die Ortsbewohner und nicht zuletzt für den Stelleninhaber einer Pfarrei selbst. Er sieht sich leicht der beschwerlichen Mühen enthoben, lästig und langweilig nach Vorgängen zu suchen, die diese oder jene Gewohnheit begründen oder die sogar zu rechtlichen Auseinandersetzungen bis in seine Zeit geführt haben. Als Seelsorger auf dem Lande bringt er viel Verständnis für alte Tradition entgegen und lernt Entstehen und Werden seiner Pfarrgemeinde kennen, er weiß um den denkmalpflegerischen Wert seiner Kirche und ihrer Ausstattung und fühlt sich so schneller mit seiner Gemeinde verbunden. Die Pfarreingesessenen selbst sind interessiert an der Geschichte ihrer Pfarrei mit ihrem Leben und Werden durch die Jahrhunderte.

So eine reiche geschichtliche Quelle besitzt die Pfarrei Gr. Giesen durch die Aufzeichnungen des Benediktinerpaters Heinrich Bothfeld, Pfarrer in Gr. Giesen von 1657—1683. Er hinterließ uns zwei umfangreiche Handschriften, von denen uns die eine geschichtliche Notizen zur Pfarrei mitteilt[1], und die andere berichtet uns auf 238 Seiten über den Neubau der Giesener Pfarrkirche, beginnend mit Eintragungen vom Jahre 1670 bis zur Vollendung der Kirche im Jahre 1674[2]. Bevor wir uns jedoch mit dem Inhalt dieser Notizen näher beschäftigen, sei es erlaubt, über die Geschichte der Pfarrei einige historische Bemerkungen zu machen.

---

[1] Protocollum ecclesiae sancti Viti in maiore Giesen Dioecesis Hildesiensis ac praefecturae Steuerwaltensis; in der Dombibliothek Hildesheim (= DB) Hs. 777, Papier, 237 Seiten.

[2] Protocollum fabricae, novae ecclesiae in maiore Giesen, Pastore f. (ratri) Henrico Bothfeldt, Hannoverano ord. Sti. Benedicti, professo in monasterio Sti. Godehardi, Hildesiy — im Pfarrarchiv zu Gr. Giesen (= Pf. A.) Papier, Halbleder gebunden.

Soweit wir feststellen konnten, wird der Ort zuerst urkundlich erwähnt im Jahre 1146, wo ein Ethelgerus de Gesim genannt wird[3].

Die nächste Erwähnung des Ortes geschieht unter dem Namen Jesen 1147 und 1151, wo das Stift St. Mauritius auf dem Berge vor Hildesheim Besitzungen in Gr. Giesen erhält[4]. Im Jahre 1193 hat auch das Kloster St. Michael zu Hildesheim Ländereien in Gesem[5]. Der Name wechselt dann häufig im 12. und 13. Jahrhundert zwischen Gesen, Jesen, Gesem, Gesim[6]. Wenn in einer Urkunde vom Jahre 1237 „superiori Jesen" genannt wird, müssen wir wohl Gr. Giesen annehmen[7]. Im Gegensatz zu diesem „Major Giesen" wird dann auch 1360 „minor Ghysen" erwähnt, das heutige Klein Giesen[8]. Auch kommt die Bezeichnung beider Ortschaften als Gysen und „echt Gysen" vor[9]. Im 14. Jahrundert finden wir dann die Ortsbezeichnung Groten Ghysen, Gizen und Gisen[10].

Diese urkundlichen Erwähnungen bedeuten bekanntlich keinesfalls, daß unser Ort erst in diesen Jahren entstanden ist, sondern er tritt damit erstmalig in Urkunden auf. Der fruchtbare Lösboden unserer Gegend hat längst viele Jahrhunderte vorher zu menschlichen Ansiedlungen Gelegenheit gegeben, wie das zahlreiche Bodenfunde nachweisen.

Vom Vorhandensein einer Kirche in Gr. Giesen erfahren wir erst im Jahre 1235. In diesem Jahre verkaufte der Ritter Theoderich (Dietrich) von Depenau sein Erbgut zu Gr. Giesen (Jesen) mit allem Zubehör und Eigenhörigen samt dem Patronatsrecht an der Kirche mit Zustimmung seiner Gattin Helena und seiner beiden Söhne Volrad und Heinrich dem Kloster St. Godehard zu Hildesheim. Der Kauf wurde im Freiding getätigt zwischen dem Ritter von Depenau und dem Abte Ludolf von Goltern über den Reliquien des hl. Godehard in Gegenwart vieler

---

3 K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe — Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven 65. Bd. Leipzig 1896 — Bd. I fortgesetzt von H. Hoogeweg, i. Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen Hannover — 5 Bände Hannover 1901—1911. (= HO UB) I Nr. 241.

4 HO UB I Nr. 243, 275.

5 HO UB I Nr. 492.

6 S. Register bei HO UB.

7 HO UB I Nr. 491.

8 HO UB V Nr. 866.

9 HO UB V Nr. 382 — H. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg und ihrer Lande. Bd. II — Hannover 1860 Nr. 367, S. 196. Unter echt = acht müssen wir wohl einen bestimmten Gerichtsbezirk annehmen, s. dazu Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch — Bremen — 1875 Bd. I, S. 5, s. auch hierzu besonders die aufschlußreiche Arbeit von W. Hartmann, Das Freiding zu Klein-Giesen im Amte Steuerwald i. Zeitschrift „Alt-Hildesheim" Nr. 10, S. 7—15.

10 HO UB V, Nr. 780; VI, 1505; 802.

bischöflicher Ministerialen[11]. Die Edelherren von Depenau besaßen im Hochstift Hildesheim viele Liegenschaften. Ihre Burg stand wahrscheinlich in der Nähe von Burgdorf, wo der Name „Depenauer Mühle" noch heute daran erinnern mag[12]. In unserer Gegend hatte diese Ritterfamilie Besitzungen in Giesen, Förste und Ahrbergen sowie die Vogtei des Archidiakonates Hohenhameln und die Dorfschaft Hohenhameln. Ihr Ritterhof in Gr. Giesen befand sich wahrscheinlich nördlich der Kirche, an der sogen. Worth.[13].

Das Godehardikloster war nun fortan Patronatsherr der Kirche und der Klosterhof war anscheinend ein Teil des heutigen Pfarrhofes, den das Kloster später an die Kirche verkaufte[14]. Das Kloster hat dann auch in der folgenden Zeit mancherlei Erwerbungen dort gemacht[15]. Auch war die Dompropstei und das Kloster St. Michael in der Feldmark mit großen Ländereien begabt[16]. Dieser reiche klösterliche Besitz läßt sich bis ins 18. Jahrhundert in der Giesener Feldmark noch nachweisen[17]. Kirchlich gehörte Giesen zum Archidiakonat Förste. Im Jahre 1360 präsentierte der Abt Dietrich von St. Godehard dem Archidiakon von Förste den Pfarrer Dietrich von Bodenwerder für die Kirche in Giesen an Stelle des verstorbenen Johannes Dives[18].

Infolge mancherlei Fehden und Mißwirtschaft war das Godehardikloster in der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr verarmt. Daher richtete Abt Heinrich im Jahre 1424 mit dem gesamten Konvent an Papst Martin V. die Bitte, dem Kloster doch die Pfarrei mit der Kirche und sämtlichen Besitz zu überlassen (incorporieren). Diesem Wunsch kam der Papst nach und so gehörte bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 die Kirche nach dem Godehardikloster, das meistens einen ihrer Patres als Seelsorger nach hier schickte[19].

Die Kirche ist dem jungen Martyrer St. Vitus geweiht (Fest am 15. Juni). Ob dieses Patrozinium gleich bei Erbauung der Kirche an-

---

11 HO UB II Nr. 416, 417; s. auch G. W. Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensian illustrantium etc. Hannover 1710 Bd. II, S. 408, 410. Abt Ludold von Goltern † 1263. Er wurde vor dem Altare des hl. Vitus in der Klosterkirche begraben, DB 739.

12 Über die Familie von Depenau s. Alten, Urkundliches über die Herren von D. in Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Niedersachsen 1868 S. 46—189.

13 S. Protokoll Pf. A.

14 HO UB IV Nr. 878.

15 R. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim — Hildesheim 1881—1901 — (= DOE UB) I Nr. 595, 606 II Nr. 17.

16 HO UB I Nr. 492, VI Nr. 546.

17 S. Landesbeschreibung der Ortschaften Gr. Giesen, Kl. Giesen, Lütjen Beelten und Großen Beelten von 1672 = DB Hs. 227.

18 HO UB V Nr. 912.

19 H. A. Lüntzel, Die ältere Diözese Hildesheim — Hildesheim 1837 — S. 212 f. J. Ahlhaus. Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter — Freiburg i. Br. 1928, S. 37, Anm. 36.

genommen wurde, oder ob es erst später bei der Übernahme durch die Abtei St. Godehard als Hauptpatron gefeiert wurde, läßt sich nicht nachweisen. Die Vitusverehrung war seit der Übertragung der Reliquien von St. Denis (Frankreich) nach Kloster Corvey im Jahre 836 in Niedersachsen schon früh verbreitet. Wir zählen hier als Kirchen- und Altarpatrozinien nahezu 60 an der Zahl[20].

Auch die Kirche St. Godehard hatte einen Altar, der dem Heiligen geweiht war.

Zum ursprünglichen Pfarrbezirk Gr. Giesen gehörten auch wahrscheinlich die beiden jetzt wüst gewordenen Ortschaften Gr. und Kl. Beelte. 1151 werden uns Besitzungen des Moritzstiftes in Bivilthe bezeugt[21]. Hier erbaute der Hildesheimer Ministeriale Bertold auf seinem eigenen Grund und Boden eine Kirche, deren Patronatsrechte er dem Abte von St. Michael mit seinen Nachfolgern einräumte. Im Jahre 1197 wurde diese Kirche zu Ehren des hl. Bernward in Vertretung des Hildesheimer Bischofs Konrad (1194—1198), der sich gerade auf einem Kreuzzuge im Heiligen Land befand, von Bischof Isfried von Ratzeburg geweiht[22]. Wenn wir bedenken, daß Bischof Bernward durch Urkunde Papst Cölestin III. 1193 unter die Heiligen der Kirche aufgenommen wurde, wird es eine besondere Freude gewesen sein für das gläubige Volk, daß ihm zur Ehre die Kirche in Bivilthe geweiht wurde[23].

Die beiden Orte werden uns zu Ende des 12. Jahrhunderts als Nord-Beelte und Süd-Beelte — „in Bevelthe septentrionali" und in „meridionali Bivelthe"[24] — bezeugt. Ferner treffen wir weiter die Erwähnung der Ortschaften zu Ende des 13. Jahrhunderts in Sutbivelte und Nortbivelte[25]. Auch Gr. Beelte wird erwähnt als Major Bevelte[26] oder auch Groten Bevelte[27]. Wann beide Ortschaften wüst wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Im Jahre 1396 wird noch ein Kolonus Henning Brandes in Bevelte erwähnt, der dem Kanonikus Henrich von Even-

---

20 H. W. Hennecke-Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens — Göttingen 1960 — S. 322. Über die Verehrung des hl. Vitus s. Lexikon f. Theologie und Kirche, 2. Auflage Freiburg i. Br. 1965, Bd. X, Sp. 825 ff., ferner noch Kl. Honselmann, Reliquientranslationen nach Sachsen in: V. Elbern (Redaktion), Das erste Jahrtausend, Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textband I, Düsseldorf 1962, S. 159 f. und S. 175 ff.

21 HO UB I Nr. 275.

22 HO UB I Nr. 529 — Lüntzel S. 214. Ders., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim II. Bd. Hildesheim 1858 S. 169, Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte II. Bd. Hildesheim 1892 S. 181.

23 Auch die Kirche in Heisede wurde 1196 dem hl. Bernward geweiht — s. HO UB I Nr. 523.

24 HO UB Nr. 550.

25 HO UB IV. Nachtrag Nr. 6.

26 HO UB IV Nr. 822, VI Nr. 546.

27 HO UB VI Nr. 199, 224, 918.

sen an Hl. Kreuz zinspflichtig war[28], und 1419 ist noch eine Tagfahrt des Hildesheimer Bürgermeisters Hans Vernevessen genannt, der nach Beelte zog[29]. Ob die Orte durch die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523) oder noch früher eingegangen sind, dafür liegen keine Nachrichten vor. Die Bewohner siedelten sich dann in den umliegenden Dörfern an, größtenteils wohl in Gr. und Kl. Giesen.

Gelegentlich der Feststellung eines Status animarum (Seelenzahl der Katholiken) im Bistum Hildesheim vom Jahre 1670 wird in Beelte noch das Kirchenpatrozinium St. Nikolaus erwähnt[30]. Es ist nicht recht ersichtlich, ob es sich um dieselbe Kirche handelt, wo inzwischen Bernward gegenüber Nikolaus als Patron zurücktrat, oder ob wir noch eine zweite Kirche annehmen müssen. Als im Jahre 1929 die Kirche in Gr. Giesen erweitert und dann wieder konsekriert werden mußte, richtete Dechant Henschel an das Bischöfliche Generalvikariat die Bitte, als Hauptpatron wie bisher für die Kirche St. Vitus gelten zu lassen, dagegen als Nebenpatron St. Nikolaus als Erinnerung für die ehemalige Kirche in Gr. Beelte und St. Bernward für Kl. Beelte. Die Nikolausverehrung läßt sich bei uns schon sehr früh nachweisen. So finden wir ihn schon 1054 und 1061 im Dome verehrt[31]. Es ist daher wohl möglich, daß wir für Gr. Beelte ein eigenes Gotteshaus annehmen müssen, das schon früher als das in Kl. Beelte vorhanden war. Diese Nikolaustradition hat sich tatsächlich lange wachgehalten. Die Aufzeichnungen von Pastor Bothfeldt melden[32], daß die Altarsleute (Kirchenvorsteher) von St. Nikolai im Jahre 1560 für die Reparatur der Kirche in Gr. Giesen 47 Gulden ausgegeben haben (S. 6). In demselben Jahre wird auch von den Altarsleuten von St. Nikolai die Kirchenrechnung abgelegt und im Jahre 1576 werden als Altarsleute von Gr. Beelte bezeugt K. Schenkemeyer und Albert Hasse (S. 14). Das zu der Beelter Kirche gehörige Holz wird Klausholz, Clawesholt, Hilligen Holt genannt (S. 11, 13, 15). Die sogen. „Beeltischen Männer" bildeten innerhalb der Kirchengemeinde Gr. Giesen eine besondere Gruppe. Sie werden bei besonderen Gelegenheiten auch so hervorgehoben, z. B. bei Spenden und Stiftungen. Pastor Bothfeld bezeugt, daß es seit altersher Sitte sei, daß am Feste des hl. Nikolaus (6. Dezember) die „Beeltischen Männer" eine Gemeinschaft von 12 Männern, mit ihren Familien Amt und Predigt in der Kirche zu Gr. Giesen besuchen müssen. Zu diesem Besuch waren sie seit alters ver-

---

28 DOE UB II Nr. 862.

29 DOE UB VI, S. 132.

30 Zeitschrift „Unsere Diözese" in Vergangenheit und Gegenwart, Zschr. d. Vereins f. Heimatkunde im Bistum Hildesheim Jg. 1957, S. 47 (= UDZ) und Hennecke-Krumwiede S. 81.

31 S. H. Engfer, Die Wallfahrt zum Nikolausberg bei Göttingen in UDZ. Jg. 1956, S. 88.

32 DB Hs. 777.

pflichtet (S. 74). Ebenso waren sie verpflichtet zur Teilnahme an der Markusprozession (25. April), die jährlich zum Beelter Friedhof führte. Die Nichtteilnahme wurde sogar gerichtlich vom Gografen in Emmerke geahndet (S. 222). Noch heute ist diese alte Tradition in der Gemeinde wach und das Feldkreuz unter den Linden im Beelter Felde erinnert uns an diese Wüstung. Die schon erwähnte Landbeschreibung vom Jahre 1673[33] nennt als Feld- und Flurnamen von Kl. Beelte: Das Meyer-Kampsfeld, am Hagen, am Stadtwege, im Emmerischen Felde, zu den Lübberen, am Schietbusch, am Frauenbuschfelde, der Kühlacker, im Rössierfelde, auf dem Teufelstal, am Drießberg, auf der Meerfeldkule, auf dem Kortener Kampe, am Barntener Steige, an der Mahlterfehr, an der Steingrobe, zum Weißen Füllen, unter dem Feuerberge. Die Feldmark umfaßte insgesamt 765 Morgen. Als Gutsherren werden genannt die Dompropstei, St. Michael, Hl. Kreuz und St. Mauritius.

Die Feldmark von Gr. Beelte umfaßte nach der Landbeschreibung insgesamt 715 Morgen. Hier begegnen uns die Feld- und Flurnamen: In den langen Äckern, im Broodbusch, im großen Brooke, der Papenbusch, am Bierbaume, das Seekmeer, Ripplings-Kamp, im Immentied, hinter dem großen Brooke, am Beelter Kirchhof, an der Viehweide, Engelkes Kamp, im Kerkfelde, in den Arskröppeln, auf dem Hagen, im Nordfelde, am Sarstedter Busch, vor dem Heiligen Holze und im Winkel. Begütert waren in dieser Feldmark das Bartholomäuskloster, (Sültekloster) Marienrode, St. Michael und die Pfarre.

Am Taufstein von 1587 ist neben dem Reliefbild des hl. Vitus ebenfalls auch Nikolaus angebracht. Während auf dem Hochaltar neben der Figur des hl. Vitus auch Bernward zu sehen ist. So müssen wir wohl tatsächlich annehmen, daß in Gr. Beelte die Kirche dem hl. Nikolaus und in Kl. Beelte dem hl. Bernward geweiht war.

Klein Giesen gehörte pfarrlich immer nach Gr. Förste. Die Einwohner bemühten sich schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts um ihre Einpfarrung nach Gr. Giesen[34]. Erst im Jahre 1940 wurden sie nach Gr. Giesen verwiesen und seit 1941 ist auch Kl. Giesen eigene Pfarrvikarie mit eigenem Geistlichen.

Der Einführung des lutherischen Bekenntnisses konnte sich Gr. Giesen nicht erwehren. Zur Zeit des lutherisch gesinnten Bischofs Friedrich von Holstein (1551—1556) wurde auch hier vom Amte Steuerwald ein luth. Prediger angestellt mit Namen Johannes Cappe. Als dann Friedrichs Nachfolger, der treugläubige Bischof Burchard von Oberg (1557—1573), darauf bedacht war, wieder die katholische Lehre in seinem Stift einzuführen, bat Cappe durch die herzogliche Regierung in Celle, der Bischof möge ihn doch nicht mit Weib und Kind von hier vertreiben, da er hier

[33] DB 227.
[34] UDZ Jg. 1964/65.

19 Jahre tätig gewesen sei[35]. Der Prädikant blieb einstweilen noch im Amt, weil er an den luth. Drosten Asche von Holle auf dem Amte Steuerwald eine kräftige Stütze fand. Von diesem Drosten sagte man, daß dem Bock der Garten und dem Wolf die Schafe anvertraut seien[36]. Anscheinend blieb Cappe noch bis zum Jahre 1573, denn wir lesen im Protokoll[37], daß in diesem Jahre die Sache mit Herrn Johann Cappe vertragen wurde. Nach 1573 finden wir dann wieder katholische Geistliche. Allerdings wurden nochmals während der Schwedenzeit vorübergehend lutherische Prediger angestellt. So 1632 Ulrich Unverzagt und 1639 M. Silbermann, der die Pfarrei von Steuerwald aus versah[38]. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war die Pfarrei fast geschlossen wieder katholisch[39]. Bei der kirchlichen Visitation im Jahre 1608 wird zwar ein lutherischer Prädikant erwähnt namens Johannes Hudekötter, der in Gr. Giesen ansässig war, wohl aber nicht amtierte[40].

Soweit wir feststellen konnten, waren folgende Pfarrer in Gr. Giesen:

1227 Johannes sacerdos de Gesen[41]

1240 Johannes sacerdos de Jesen[42] ebenso auch noch 1247 und 1259

1304 u. 1307 Bertoldus plebanus, der wahrscheinlich einen der Teiche anlegte[43].

1359 Dietrich von Mölme[44]

1360 Hermann Pollex[45]

1377 Dietrich von Bodenwerder[46]

1424 Hermann Kalberner[47]

1460 Hermann Schmedehardt

1552—1573 Johannes Cappe — lutherisch —

1573 Hieronymus Andreä OSB., sein Name ist noch am Taufstein 1587.

---

35 A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. II Hildesheim-Leipzig 1916 S. 262.
36 Bertram, Bd. II, S. 402 f.
37 DB Hs. 777, S. 12.
38 Ph. Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation 1941, S. 361 f.
39 UDZ Jg. 1958, 1. Heft, S. 60 f.
40 UDZ Jg. 1964/65, S. 107.
41 Lüntzel, Die ältere Diözese Hildesheim, S. 213.
42 HO UB III Nr. 1477.
43 Ebd. II 613, 797, 1109.
44 Ebd. V Nr. 853.
45 Ebd.
46 Ebd. V Nr. 912, VI 179, 268, S. 166.
47 DB Hs. 739.

1590 Heinrich Lübbecke[48]

1590—1607 Johannes Bodenburg OSB., geboren 1565 zu Seesen am Harz, legte 1586 seine Profeß in St. Godehard ab[49].

1607—1654 Henning Plötscher OSB., geboren zu Halberstadt, Profeß 1586 in St. Godehard[50].

von 1632—1639 vorübergehend lutherische Geistliche

1654—1657 Theodor Schmedes OSB., er war vorher in Winzenburg tätig und kam aus dem Kloster Marienmünster[51].

1657—1683 Heinrich Bothfeldt OSB. (s. Seite 37).

1683—1718 Hermann Brewer OSB., geboren 1647 zu Neuß, Profeß 1667, † 29. April 1715.

1715—1724 Godehard Schnurbusch OSB., geboren 1677 zu Steinbrück, Profeß 1698, † 2. November 1724.

1724—1769 Wilhelm Tillmann OSB, geboren 1691 in Hildesheim. Profeß 1711, † 15. September 1769.

1769—1773 Nikolaus Berkhausen OSB., geboren 1718 in Hildesheim, Profeß 1737 in St. Godehard, seit 1753 Prior des Klosters.

1773—1800 Benedikt Petmecki OSB., geboren 1732 in Limburg/Lahn. Profeß 1753 in St. Godehard.

1800 Arnold Rinne OSB., geboren 1750 in Hildesheim, Profeß 1769.

1800—1835 Dominikus Büttger OSB., geboren 1755 in Kloster Escherde. Profeß 1769 in St. Godehard.

Es folgen nun Weltpriester:

1835—1857 Eduard Röpsch, geboren 1794 in Gronau, zum Priester geweiht 1820, Pfarrer in Poppenburg, Dechant des Dekanates Förste. Er tat sehr viel für die Armen seiner Gemeinde. Er war eng befreundet mit Bischof Eduard Jakob Wedekin und begleitete ihn auf seiner ersten Limitationsreise nach Rom. Er starb allseits beliebt am 10. September 1857 in Giesen.

1857 Pfarrverweser Ludwig Hagemann

1857—1886 Ludwig Schönhoff, geboren 1804 in Hildesheim, zum Priester geweiht 1830, Pfarrverweser in Söder, 1836—1838 Pfarrer in Ruthe, 1836—1857 Waisenhausinspektor in Henneckenrode, Pfarrer und Dechant in Gr. Giesen, † 2. Juli 1886 in Gr. Giesen.

---

[48] K. Henkel, Handbuch der Diözese Hildesheim, 1917, S. 145. — DB Hs. 739.
[49] Ebd.
[50] Ebd.
[51] Henkel, S. 145, 147, 222.

1886—1897 Wilhelm Ludewig, geboren 1819 in Hildesheim, Priesterweihe 1846, tätig in Mehle als Schulvikar, Pfarrer in Bavenstedt 1865, seit 1869 in Poppenburg, seit 1886 in Gr. Giesen.

1897—1913 Arnold Derfin, geboren 1835 in Hildesheim, zum Priester geweiht 1859, tätig in Bilshausen, Duderstadt und Ahrbergen. Seit 1897 in Gr. Giesen, † 1913 in Gr. Giesen.

1913—1917 Johannes Ernst, geboren 1. Oktober 1869 in Algermissen, zum Priester geweiht 7. August 1884, Anstellung während der Kulturkampfzeit in der Diözese Augsburg, sodann in Rhumspringe und Borsum. 1894 Pfarrer in Vienenburg, seit 1. Oktober 1913 in Gr. Giesen, † 11. März 1917.

1917—1940 August Henschel, geboren 4. Dezember 1868 zu Hildesheim. Zum Priester geweiht am 21. Mai 1891. Domlektor und Inspektor des katholischen Waisenhauses. 2. Pastor an St. Godehard und Pfarrer in Schladen. Seit dem 1. Juni 1917 in Gr. Giesen und Dechant des Dekanates Förste, † 8. April 1940.

1940—1954 Wilhelm Müller, geboren am 6. Juli 1885 zu Lewe-Liebenburg, zum Priester geweiht am 6. März 1910; Hilfsgeistlicher in Helmstedt und Braunschweig, Pfarrer in Gifhorn und Aumund-Hemelingen. Seit 1. Juni 1940 in Giesen, † 15. Juni 1959 in Gr. Giesen.

seit 1954 Paul Reifenrath, geboren am 10. Februar 1910 zu Betzdorf/Sieg, zum Priester geweiht am 5. März 1939. Pfarrverweser in Herzberg, beauftragt mit der Seelsorge der „Wandernden Kirche", Kaplan in Lüneburg, Pfarrer in Hannover-Davenstedt, seit 1. September 1954 in Gr. Giesen und Dechant des Dekanates Förste.

Das heutige Kirchengebäude wurde als gotisierende Bruchsteinkirche mit Turm in den Jahren von 1672—1675 erbaut und 1929 nach den Plänen von Baurat Herzig, Hildesheim, dreischiffig erweitert. Über den Verlauf des Kirchenbaues gibt uns das folgende Protokoll von Pastor Bothfeldt genau Auskunft. Von den Ausstattungsstücken der ehemaligen alten Kirche vor ihrem Abbruch sind noch vorhanden der Taufstein, die Kanzel und das große Kreuz[52].

Das heutige Pfarrhaus wurde 1914 errichtet. Beim alten Pfarrhausbau von 1610 hatte die fürstbischöfliche Regierung entschieden, daß es landesbräuchlich und landessittlich sei, daß die Gemeinden die Pfarrhäuser erbauten[53].

---

[52] S. genaue Beschreibung in „Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim", Hannover 1938, S. 95 f.

[53] Bertram Bd. II, S. 408.

Wenden wir uns nun den beiden Protokollen und ihrem Verfasser zu. Der schon oft genannte Pfarrer Heinrich Bothfeldt wurde 1635 in Hannover von lutherischen Eltern geboren. Sein Vaterhaus stand in der Köbelingerstraße. Schon in jungen Jahren konvertierte er zur katholischen Kirche und nahm seine Studien bei den Jesuiten in Hildesheim auf. Er studierte dann weiter in Halberstadt und Würzburg und trat 1651 in die Abtei St. Godehard in Hildesheim ein und wurde 1654 zum Priester geweiht. Nach dem Tode von Pater Theodor Schmedes übertrug ihm sein Abt die Seelsorge in Gr. Giesen. P. Bothfeldt war ein allseits gebildeter Mann, der sich besonders für Geschichte interessierte. Während seines Aufenthaltes im Kloster schrieb er ein Sammelwerk über den Benediktinerorden „Cophinus historicus, reservans fragmenta antiquitatum variarum Benedictinarum et monasticarum S. Godehardi" [54]. Überhaupt scheint er sehr gern bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit im Pfarramt die Feder geführt zu haben. Den ersten Protokollband fertigte er wohl an auf Grund älterer ihm vorliegender Urkunden und Akten bzw. unter Zuhilfenahme älterer mündlicher Überlieferungen. Der Band ist in vieler Hinsicht für die Pfarrgeschichte von Bedeutung. Wir lernen die Altarmänner der Gemeinde kennen, hören die Namen, die sich gelegentlich bei einer Sammlung für das Vesperbild beteiligen, lernen den frommen Sinn der Gläubigen bei Stiftungen kennen und erfahren auch noch von Resten alten Aberglaubens. Ebenso ist auch der zweite Band im Pfarrarchiv von Bedeutung. Mit großer Gewissenhaftigkeit hat hier der gute Pater alle Vorgänge des Kirchenbaues registriert, was ja sein eigentliches Lebenswerk war. Ist es schon an sich ein schweres Werk, eine Kirche zu bauen, so doch erst recht nach den langen Wirren des Dreißigjährigen Krieges, wo das Volk verarmt und die Sitten gelockert waren. Minutiös hat der Pfarrer alle Begebenheiten aufgeschrieben. Sogar den Bauleuten, die besonders ihren Durst oft stillten und dadurch auf der Baustelle fehlten, hat er einen Denkzettel gegeben wenn er schreibt:

Zimmerleut und Maurer,
das sind die rechten Laurer!
Indem sie essen, trinken, messen, stehen und sich besinnen,
so ist der halbe Tag schon von hinnen.

Ganz eifrig ist er auf die Einhaltung der abgeschlossenen Bauverträge bedacht und läßt sich auf keinerlei Veränderungen ein. Dabei ist ihm auch ein feiner Humor und praktischer Sinn zu eigen. Er weiß Bescheid wo die besten Steine zu brechen sind und der beste Sand geholt werden kann und beratschlagt sich mit dem Baumeister und den Handwerkern. Schlagfertig tritt er ihnen entgegen, wenn sie mehr Lohn haben wollen

[54] DB Hs. J 63.

als vereinbart. So geschah es bei Gelegenheit des Plattenbelags in der Kirche. Die Maurer wiesen darauf hin, daß die Platten aus dem Osterwald sehr hart und spröde seien und sich schlecht verarbeiten ließen und darum der ausgemachte Lohn erhöht werden müsse. P. Bothfeldt entgegnete ihnen, daß sie doch wohl besser als er gewußt haben müßten, daß die Osterwälder Steine keine Butter oder Holländer Käse seien. Er empfiehlt sich dem Gebet seiner Nachfolger und wünscht ihnen von Herzen, daß sie mehr Erkenntlichkeit und Dankbarkeit erfahren als er. Denn er habe genug Beweise über die Geringschätzigkeit der geistlichen Personen und für die Undankbarkeit seiner Gemeinde erfahren, eine Besserung hierin sei wohl nicht mehr zu erwarten.

Wir lassen nunmehr die wichtigsten Notizen aus den beiden Protokollbüchern folgen. P. Heinrich Bothfeldt starb am 20. September 1683 und wurde in der Kirche begraben. Seine Gedenktafel ist noch an der Außenwand der Kirche vorhanden.

Protocollum ecclesiae s. Viti in Groß-Giesen [55]

Seite 3:

Ritter Theoderich von Depenau verkauft dem Godehardikloster sein Erbteil in Gr. Giesen an Kirche und Grundbesitz 1235.
(gedruckt UB Hochstift Bd. II Nr. 416)
Der Meierhof befand sich nahe bei der Kirche. Das Godehardikloster hat später diesen Hof an die Kirche verkauft.

Seite 5 f.:

Vergrößerung des Friedhofes 1326.
(gedruckt UB Bd. IV Nr. 878)

Seite 6:

Im Jahre 1424 wird die Pfarrei Gr. Giesen auf Bitten des Abtes Heinrich und des Konventes von St. Godehard von Papst Martin V. dem Kloster St. Godehard inkorporiert. Der damalige Pfarrer Hermann Kalberner wird aufs neue mit der Pfarre belehnt.
(S. besonders: Ahlhaus, Jos.: Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim 1928 S. 37 und Anm. 86 mit Literaturangabe.)
Lüntzel: Ältere Diözese 212 f.

Seite 7:

Hans Maier stiftet 1572 der Kirche 1 Morgen Land gelegen „in den Häsen".
1599 haben die Altarleute den Turm und die Kirche decken lassen.

---

[55] DB Hss 777

Seite 8:
Anno 1568 haben die Altarleute zu Gr. Giesen die große Glocke lassen umgießen, hat gewogen 11 Centner und 4 Pfd.; die kleine Glocke wog 7 Centner und 20 Pfd. — von Meister Henning gegossen — die große Glocke wiegt jetzt 13 Centner und 14 Pfd.
Anno 1560 haben die Altarleute S. Nicolai alle Notdurft in die Kirche bauen lassen und ausgegeben Summa 47 Gulden.
Anno 1560 haben die Altarleute S. Nicolai gerechnet im Beisein der Männer in Cord Ebelings Hause.

Seite 10:
Bona quae pertinent Ecclesiae in majori Giesen ad Commemorationem Beatae Mariae Virginis fundata:
Ein Bruch Holzes.
Einen Hof zu großen Befehlte (Beelte).
item einen orth Dörnen im „Maelmeer".
item ein weinig Dörnen auf dem Friedhof zu Belte.
item einen Kothof zu lütgen Beelte.
im Holze und Graße.
item ein Stück Dörner im Söckmeer.
item 8 von den hilligen Hörden.

Seite 11:
1570: Pastor Johann Cappen, Pfarrer in Gr. Giesen.
Anno 1570 auf Sonntag nach den hl. drei Königen haben die Altarsleute Rechenschaft gethan im Beisein Asmus Beren Vogt zum Steuerwald und der Männer zu Gr. Giesen und Herrn Johann Cappe, Pastoris. Hans von Bevelten (Belte) hat in diesem Jahre das Claweshorn (Klaushorn) verwahret, wie auch die vorigen 2 Jahre; dafür ihm gegeben jedes Jahr 6 mgl.

Seite 12:
1568 genannt das „Hillige Holz" und, „Lammersbusch". Dies Jahr (1573) ist die Sache mit Herrn Johann Kappen Pastor vertragen worden.

Seite 13:
1574 genannt das „Clawsholz" (Klausholz).

Seite 14:
genannt das „Spitzenhorn" und „Hilligenhorn".
Die Altarleute (Kirchenvorsteher) sind gewesen 1576: Heinrich Wedekindt und Kord Hahnen zu Gr. Giesen und die Altarleute zu Gr. Beelte (!) Klocke-Schenkemeyer und Albert Haße.

Seite 14 b:
1631 werden als Altarmänner zu Gr. Giesen genannt Heinrich Beelten — Christoph Schenkemeyer.

Ausgaben 1575 für die Kirche: für den Wetterhahn 1 Taler; für das Schmiedewerk an das Sakramenthäuschen 32 gl.

Seite 14 a:

Anno 1584 ist Kirchenrechnung von den Altarsleuten zu Gr. Giesen genommen im Beisein der ganzen Gemeinde nämlich von Heinrich Wedekind und Kord Hahnen von 1576—1583 und ist dieselbige vom Amtmann zum Steuerwalde unterschrieben.
Anno 1592 den 10. Nov. ist von dem Herrn S. Godehardi und Pater Heinrich Wirnisch als Geistlichen von anno 91 und 92 die Kirchenrechnung zu Giesen genommen. Altarsleute sind gewesen Cord Hahnen und Borchard Meyer.

Seite 15:

Anno 1640 haben die Altarleute Heinrich Bevelten und Christoph Schenkemeyer die Rechnung abgelegt zum Steuerwald in Gegenwart des Superintendenten von Peine. Der Amtmann Beilings hat die Rechnung in das Kirchenbuch bei sich behalten und der Kirche auch nicht wieder gegeben.
Anno 1641 ist von der Länderei kein Einkommen, niemand konnte der Schweden wegen und der Kaiserlichen im Dorfe bleiben und alles mußte liegen bleiben.
Anno 1643, 29. September, sind gekauft 16 Ellen Leinewand zu einer Albe und Humeral mit Leinenband und Machelohn kostet zusammen 3 fl. 12 G. item ein Antependium und Altartuch kostet 1 fl. und 16 mgl. item ein portatile kostet 3 fl. 12 mgl.
Die Beelteschen Männer haben dieses Jahr gegeben von dem Beelter „Hilligen Horn" 1 fl. und 4 gl. von dem Fischwasser ist gegeben 4 fl.

Seite 16:

1642 Henning Ploescher ist als Pastor in Gr. Giesen wieder eingestellt worden; 1643/44 Einfall der Schweden und ist kein Gottesdienst 5 Wochen gewesen, erst wieder begonnen 14. Juni 1640.
Kirche ist sehr verfallen. Kirchturm, Kirche und Leichhaus sind sehr verfallen, zu bessern angefangen.
1643 ist gekauft ein neues Römisches Missale, kostet 9 fl., ein dreifaches Gefäß pro sacro oleo gekauft 1 mgl.

Seite 17:

1647 im Mai wenig Gottesdienst gewesen.
1646 Visitation gehalten am 5. November.

Seite 18:

in Mensi Novembri hat kein Gottesdienst stattgefunden „propter tumultum Suevicum".

Abt Hermann Schrader von Godehard schenkt der Kirche eine alte Messing-Monstranz.

Seite 19:

1647 hat der Gogrefe Johannes Lethmathe und dessen Ehefrau Elisabeth Wedikindt der Kirche eine neue Glocke geschenkt, welche 1 Centner gewogen hat. Die Glocke ist gegossen worden zu Hildesheim durch Meister Heinrich Quiddenstidde; die Aufschrift ist folgende:

„Als man vom Friede hörte blicken
undt sich der 30jährige Krieg wolte schicken,
diese Glocke gegossen ist
ihr Schutzherr ist der Herre Christ."

1648 kam zu Fronleichnam der Abt von St. Godehard und hielt nachmittags nach der Vesper die Prozession um das Dorf mit den Pfarrern von Föhrste und Ahrbergen.

Seite 20:

1650 ist der Messingleuchter zu dem Osterlicht gekauft.

Seite 22:

1652 wurde eine neue Kirchenuhr angeschafft mit Angabe der Namen der Stifter, dabei genannt: die Beeltische Gemeinde hat gegeben 6 fl. Die Uhr machte Meister Henning Schünemann, Kleinschmidt und Uhrmacher, er verfertigte auch die Turmuhr von St. Godehardt, welche sein Meisterstück war. Die Uhr kostete 35 Taler. Die Zeigerglocke hat gegossen: Meister Jakob Köcker, Glocken- und Rotgießer zu Hildesheim, die Aufschrift lautete:
„Dominus Henningus pastor in Gießen me fieri fecit Anno 1652 — M. Jacob Köcker."
Die Zeigerglocke wog 1 Centner und 3 Pfd. Er bekam 30 Taler und 27 Gr.

Seite 25:

1652 stiftete Heinrich Borchers der Kirche eine schwarze Casel; ein neuer Taufkessel von Kupfer gekauft aus Braunschweig, bezahlt Zacharias Geers.

Seite 26:

Namensliste, die zum Vesperbilde U. L. Frauen stifteten.

Seite 28:

Die Messing-Weihkessel wie auch der Klingebeutel sind gestiftet von dem Hausvogt zum Steuerwald Arnold Sattelmann aus Liesborn — Stift Münster. Die Messinglampe vor dem Altare stiftete der Gogrefe Johannes Lethmathe, wohnhaft in Gr. Giesen.

Seite 29:

Für das Bild (schmerzhafte Mutter?) an M. Henning Ochsenkopf 5 Rl. zu „schnitzeln" item der Maler Henning Hawer für Bemalen 2 Rh. Neue Prieche in die Kirche eingebaut.

Seite 30:

14. II. 1654 † Henning Plötchen, Profeß in St. Godehard, Pastor in Gr. Giesen.
Es folgt P. Diedrich Schmedes, Prof. in Marienmünster, vorher Pastor in Lamspringe.

Seite 34:

Zu Wülferode besaß die Kirche 1 Hufe Landes, die von den Barkhausen zu Hannover der Kirche gestiftet war.
1610 ist Oppermann (Küster) Hieronymus Pauli; er war ein Vetter des früheren Pastors Hieronymus Andreä.

Seite 37:

Anno 1655 vermacht der ehr- und arbeitsame Jürgen Borchers der Kirche 40 Gulden für die Armen der Gemeinde.

Seite 38:

Anno 1656 hat die Beeltische Gemeinde unserer Kirche verehret 4 Taler und der Klein-Gieser Kirche 3 Taler.
Anno 1657, 12. Januar, ging von hier Pater Theodor Schmeddes, Benediktiner aus Marienmünster, Diözese Paderborn, es folgte ihm Pater Henricus Bothfeld, Profeß von St. Godehard.
Approbiert für die Pfarrei Gr. Giesen vom Generalvikar und Official Dr. Johannes Mathisius im Namen des Bischofs Maximilian Heinrich.

Seite 39:

Anno 1657 wurde gekauft das Häuslein zu dem Vesperbild wofür gegeben dem Abt Johannes Lölemann von St. Godehard ein Schock Vasenholz und Henning Hawer, dem Maler zu Hildesheim, 3 Taler.
Anno 1658 hat der Gogrefe Johannes Lethmathe zu Giesen der Kirche geschenkt 100 Taler.

Seite 45:

Anno 1658 ist der neue Altar gemacht, kostete Machelohn weil alles Holz, die Kirche ausgetan 12 Taler, zu vermalen M. Nikolaus Kraft in Hildesheim mit samt dem Gemälde des Vesperbildes 15 Taler.

Seite 46:

Anno 1658 im Juni ist Visitation gehalten worden durch den Hochw. Herrn Weihbischof Adamus Adami und den Generalvikar und Official Dr. Joh. Mathisius und Domherrn von Niehausen. Beim Abschied sagte der Official zu mir (dem Pastor Bothfeld), er freue sich, daß er ihn (P. Both-

feld) habe zum Pastor von Gr. Giesen bestellt, er habe keinerlei Klagen weder von der Gemeinde noch vom Pastor gehört, alles gehe in bester Einigkeit und in Frieden in der Gemeinde zu. Solches sei selten zu hören. Von da begaben sich die Visitatoren nach Bavenstedt und Drispenstedt.

Seite 47:

Anno 1659 am 2. Sonntag nach Dreifaltigkeit hat der Hochw. Herr Weihbischof Adamus Adami den Altar in unserer Kirche konsekriert; er war in den Kriegsläufen von den Soldaten vollständig zertrümmert worden. Bislang begnügten wir uns mit einem Portatile. An demselben Tage wurde von der Kleinen Giesenschen Gemeinde im Pfarrhaus dem Hochw. Herrn Weihbischof nachfolgende Supplikation übergeben:
„Hochwürdigster in Gott, Andächtiger und Hochgelahrter gebietender, Hochgeehrter Herr Weihbischof!
Euer Hochwürden ist ohne unser Remonstrieren guter Maßen wissig, wie daß wir sämtliche Einwohner und Gemeinde zu lütjen Giesen auf obrigkeitliche Verordnung nach Förste die Sonn- und Feiertage über in die Kirchen gehen und uns als Pfarrkinder daselbst einstellen müssen. Mit was Beschwerung aber wir solches die Zeit über des gefährlichen Wassers halber getan und noch tun ist Notorio und denen nächst anbelegenen Dorfschaften neben uns sattsam bekannt. In dem jährlich zu verschiedenen malen zur Sommer- und sonderlich Winterzeit sich das Wasser worüber wir gehen und die Unsrigen schicken müssen und Eis also ergreift und anhäuft, daß in 8 oder 14 Tagen, jawohl in 4 Wochen niemand aus unserm Dorf nach der Kirchen zu Förste ohne Leib- und Lebensgefahr sich verfügen kann. Wodurch dann verursacht, daß einer oder der andere des Gottesdienstes und der Andacht, wie nicht weniger wie in Krankheiten und Sterbensnot der hl. Sakramente verhindert und verkürzet werden. Solcher Beschwerlichkeit und Hindernis aber hier abzuhelfen wenn nach Ableben des itzigen Anwesenden Herrn Pastoris zu gemeltem Großen Förste unsere Gemeinde nach Groß Giesen transferieret und wir alle des Sonn- und Feiertags dem Gottesdienst beiwohnen und mit denen Kirchengebräuchen versehen werden mögen. Also ist und gelangt demnach an Euer Hochwürden hiermit unser untertänigs, demütiges Flehen und Bitten, diese angeführte große Gefahr und Beschwerlichkeit hochvernünftig und mitleidentlich zu perpendieren und es in die Wege zu verhelfen, daß hiernächst nach Absterben wohlgedachtem Herrn Pastoris wir und unsere gesamte Gemeinde nach Groß Giesen als am allernächsten gelegenen und bequemlichsten Orte in die Pfarrei verstattet werden möge. Hierzu bezeigen Ew. Hochwürden uns ein sehr angenehmes Werk, von dem es auch um dieselben mit gebührender untertäniger Dankbarkeit zurückkommen und unvergessen sei.
Datum Lütgen Giesen den 11. Juni 1659.

Seite 48:

Nach übergebener Supplikation hat ihre Hochwürden der Herr Weihbischof sich erkläret, es an seinem Fleiß nicht ermangeln zu lassen, auch bei Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Maximiliano Henrico als Bischof zu Hildesheim, zu welchem er gedächte nach Bonn zu reisen, anzuhalten, damit die Klein-Giesenschen durch dessen Anordnung nach der Groß-Giesenschen Pfarre transferieret mögen werden.

Seite 49:

Anno 1660 den 20. Juni haben die Klein-Giesenschen wegen des Kirchganges suppliciert einem Hochwürdigsten Domkapitel zu Hildesheim als Archidiakon der Förstenschen Pfarre. Jene supplicationis war ebenselbige welcher in Supplicatione Rsmo. D. Suffraganio Adamo Adami praecedentis Domkapitel erklärt (Johannes Lölemann) als praesentator et Collator parochiae Majoris Giesen reversieren würde, daß er die Dorfschaft kleinen Giesen in solches jus praesentandis et conferieren mit hinzuziehen. Alsdann solten die Kleinen Giesenschen ihre Bitte gewähret werden.
Und wenn die Klein Giesenschen das Werk getrieben und mit nochmaliger Supplikation befördert hätten, hätte alles seine Richtigkeit gehabt, aber sie haben auf Einraten Thomas Mien, ihres Mitbauern, daselbst und anderen das Werk anstehen und fallen lassen.

Seite 51:

Anno 1660 ist die Messing-Monstranz auspoliert durch Meister Andreas den Goldschmied von Freiburg aus Meißen, hat gekostet 5 Taler. 1661 wird das Kirchendach noch mit Stroh zugedeckt.

Seite 52:

Gogref Johann Lethmathe vermacht 1661 durch Testament der Kirche 10 Morgen Land.
In demselben Jahre stiftete der Konvertit Hans Nortmeyer gebürtig aus Giften 14 Taler — Christoph Schenkemeyer vermacht 40 Gulden — Heinrich Beelte vermacht 60 Gulden.

Seite 58:

1661 die Ackerknechte von Gr. Giesen haben der Kirche geschenkt ein weißes Meßgewand, kostet 6 Taler und 12 mgl.

Seite 60:

1663 wurde die Kirche mit Dielen belegt und das Kirchendach mit Ziegelsteinen gedeckt, die Dachsteine wurden von Springe geholt.

Seite 63:

1666 war Visitation durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Johann Heinrich Anethan.

Seite 65:

Vorbericht des P. Bothfeld über den Zustand der Gemeinde und manche Unsitten vor der Visitation am 19. September 1666:

„1. Am Neujahrstage und am Feste Johannes Bapt. umbinden die Leute mit einem geweihten Strohkranz die Bäume, damit sie in dem betr. Jahre bessere Früchte tragen.

2. An den Vigiltagen von Philippus und Jakobus (früher gefeiert am 30. April) heftet man an die Pforten und Torwege Dornsträucher (Hagebutten) (certi cuisdem generis sentes), damit man sicher und immun gegen alles Böse sei.

3. In der Vigil Johannes Bapt. hängen sie Eichenlaub mit Eicheln an ihre Fenster was ebenfalls den Aberglauben bezeugt.

4. Wenn ein Toter bekleidet wird, bringt man ein kleines Schöpfgefäß mit Wasser gefüllt (situlam aquae plenam) in die Mitte des Hauses herbei, womit sich alle Einwohner des Hauses unter gewissen Ceremonien die Hände waschen, sodann wird das Wasser an den Enden des Hauses ausgegossen, wodurch gleichsam Tod und Krankheit aus diesem Hause verbannt werden sollen.

5. Auch ihre Totenwache ist nicht ohne Aberglauben. Es versammeln sich eine Schar Jungen und Mädchen und treiben allerlei unschickliche Spiele, z. B. verstecken sie den Schuh, verschleppen die Kissen und dergl.

6. Bei Beerdigungen fügen sie dem Toten eine Rute in der Länge des Sarges bei, womit sie anstatt einer Peitsche die Pferde beim Begräbnis vorwärts treiben, eine andere wird mit in das Grab gelegt, gleichsam als wollte man dadurch die Krankheit in die Erde verbannen, woran der Betreffende gestorben ist.

7. In der Weihnachtsnacht essen Jung und Alt das sogen. „Schweineblut", wohl eine Art Kräuter unter gewissen Ceremonien nach der Mitternachtsmesse, das man gleichsam auch als Heilmittel für das Vieh ansah.

8. Kranke Menschen oder Vieh zu segnen gem. den Worten der hl. Schrift an den Sonntagen und beim Läuten des Engels des Herrn halten sie für gottlos; vielmehr nehmen sie ihre Zuflucht bei derartigen Angelegenheiten zu Wahrsagereien.

9. Auch bei der Entbindung bestehen allerlei Aberglauben; Ew. Hochwürden bitten, solche im Dorf zu unterbinden.

10. Sie bekleiden besonders das Vesperbild mit einem roten Seidenkleid, hängen einen roten Seidenfaden um den Hals und glauben, dadurch ein Mittel gegen Kopf- und Zahnschmerzen zu haben.

11. Dem Getauften wird nach gewisser Ordnung Mund und Nase abgewischt, um gleichsam die Liebe zur Reinheit zu bezeugen."

Unter anderen Beschwerden und Vorkommnissen, die Pastor Bothfeld bei Gelegenheit der Visitation zur Sprache bringt, gehört auch: Sobald die Glocken an Sonn- und Feiertagen im Dorf die Gläubigen zur Kirche rufen, bläst der Schweinehirt in sein Horn und die Leute treiben aus ihren Ställen die Tiere auf die Straße zur Weide. Dadurch kommen viele zu spät, manche aber garnicht in den Gottesdienst. — Vielfach sind die Kirchenbesucher auch unandächtig bei der hl. Messe und Predigt und schwätzen miteinander und treiben Mutwillen, manche fallen sogar in tiefen Schlaf während der Predigt. Die Jungmänner treiben am Sonntagmittag oder Nachmittag ihre Pferde auf die Weide und versäumen dadurch die Katechismusstunde. Bei den Taufen wird oft übertieben gefeiert, der Friedhof wird oft dazu benutzt, die Kühe darauf weiden zu lassen. Ohne Erlaubnis des Pfarrers trocknen einige Leute ihre Leinwand, Wolle und Kleider auf dem Kirchenboden. Der Küster vergißt oft, das Ewige Licht zu erneuern.

Seite 74:

Seit alters her ist es Sitte, daß am Feste des Hl. Nikolaus, allen gegenwärtigen Männern von Beelte (praesentibus omnibus Behlensibus viris) eine Gemeinschaft von 12 Landleuten die sie „feida" nennen, eine hl. Messe und Predigt gehalten wird von dem jeweiligen Pfarrer von Gr. Giesen.
Am Pfingstfeste kommen die Knechte und Mägde zusammen und trinken aus großen Krügen das Hildesheimer Broyhan (Bier), tanzen und üben allerlei Unfug.

Seite 77:

1668 wurde beantragt, einen Kollektanten zu erhalten, der in den Ortschaften Kollekte hält für den Bau einer neuen Kirche, dazu erbot sich Baltasar Tophagen, früher Küster in Himmelsthür, jedoch riet der Amtmann von Steuerwald davon ab.
Eine Messinglaterne wurde angeschafft, die man bei den Versehgängen benötigt für 1 Tl. und 31 mgl., 4 Pf.

Seite 78:

Hermann Lethmathe vermachte der Kirche 35 fl. Man richtete auch ein Gesuch an das Evgl. Luth. Konsistorium in Hildesheim um Erlaubnis zu bitten, in den luth. Dörfern des Stiftes zum Neubau der Kirche sammeln zu dürfen. — Das Gesuch wurde jedoch abschlägig beschieden. Dagegen stellte Kurfürst Bischof Maximilian Heinrich ein Patent aus, daß in den Stiftsdörfern für den Kirchenneubau in Giesen gesammelt werden dürfe; ebenso empfahl auch 1669 das Generalvikariat diese Sammlung.

Seite 90:

Am 21. Mai 1669 ging Pastor Bothfeld auch mit dem Altarmann (Kir-

chenvorsteher) Cord Remmers nach Hannover, um bei dem Palast-Bischof Valerio Maccioni, Apostolischen Vikar und Titularbischof von Marokko, um Unterstützung für den Kirchenneubau zu bitten.

Seite 98:

Flurnamen: Lütjen Beelten und Emmerker Wanne, hinter dem Frauenbusch, an der Steingraufe, bei dem Steintroge, am Wittbusche, bei der Waterfür, im Meerfelde.

Seite 102:

1670 wurden neue Fahnen für die Kirche angeschafft. An der Sammlung beteiligten sich besonders die Männer und Knechte der Gemeinde. — Die Töchter und Mägde stifteten ein neues Rochett.

Seite 108:

Theodor Schlüter, Amtschreiber zu Steuerwald, vermachte der Kirche 200 fl., der Schmiedemeister Martin Schrader vermachte 36 fl.

Seite 113:

Der langjährige Altarsmann Cord Remmers, der unserer Kirche so treulich gedient hat, vermachte 9 Taler.
Der fleißige und getreue Küster unserer Kirche Barthold Meyer, der bei den Jesuiten in Hildesheim konvertierte und aus Grafe im Amte Ottenstein stammt, ist 26 Jahre Küster gewesen und starb 1671 im Alter von 70 Jahren. Ihm folgte Johannes Huek als Küster, er war vorher Choralist und Diener auf dem Moritzberge gewesen.

Seite 114:

Unter dem Inventar, das bei dem Küsterwechsel 1671 aufgenommen wurde, sind erwähnenswert folgende Stücke:
1 Antipendium von goldenem Leder; 1 rotes, seidenes Antipendium mit Silberkanten gestiftet von der Frau des Amtmannes Lethmathe zu Steuerwald; 2 Fastenlaken von Leinwand; 1 Bildertuch mit Spitzen schöner Leinwand; 6 Ledereimer (Feuereimer), die der Gemeinde gehören.

Seite 122:

1672 hat Heidenrich Dörien und seine Hausfrau Maria geb. Syborg, der Kirche einen Silbernen Becher geschenkt zur Ablution bei der Austeilung der Kommunion; den Becher hat gemacht der Goldschmied Meister Paul Frentzel in Hildesheim.

Seite 123:

1672 hat die Frau des verstorbenen Amtsschreibers Theodor Schlüter, geb. Katharina, Elisabeth Stevermanns, der Kirche verehret eine silber vergoldete Monstranz und ein vergoldetes Ciborium.

Seite 126:

Folgt die wundersame Geschichte des Johannes Bolsmann aus Uckermark, Pilgers nach Compostella und Rom.

Seite 135:

1674 hat der Amtmann Theobald Kurtzrock zu Ruthe der Kirche verehret ein Pluviale mit großen goldenen Blumen auf grünem Grund; ebenso schenkte er ein Meßgewand mit silbernen Blumen, Vögeln und Hirschen auf blauem Grund.

Seite 141:

Die Äbtissin Frau von Rantzau aus dem französischen Kloster „Klein-Bethlehem" in Hildesheim hat unserer Kirche verehrt: eine seidengewirkte Decke mit dem Bildnissen der hl. Dreifaltigkeit und anderen Heiligen; ebenso schenkte sie noch 2 Bursen, 4 Bilderrahmen und 4 Pergamentbilder, 1 kl. silberne Pyxis (Krankenburse) für Versehgänge und eine Hostienschachtel.

Seite 147:

Heinrich Engelken aus Hasede, genannt der Lahme, vermachte der Kirche 1 Morgen Erbland.

Seite 162:

Das Vesperbild stand auf einem Altärchen an der Kanzel.

Seite 163:

20. März 1676 wurde in der neuen Kirche zu Gr. Giesen begraben der Hochw. Pastor Paulus Awen — Pfarrer zu Ruthe —, und zwar mitten in der Kirche. Ihm folgten der Rat und Bürgermeister von Sarstedt, sowie der evgl. Pfarrer von Sarstedt H. Dietrich von Rheden, Junker von Gleidingen. Er hatte einen Vetter mit Namen Joh. Matthias Faber, der ein Maler war und die neue Kirche zu Gr. Giesen malen soll.

Seite 165:

15. April 1676 hat Maria Syborg, Heidenreichs Dörrien eheliche Hausfrau, auf der neuen steinernen Kommunionbank ein neues Kommunionlaken von schönstem Drell verehrt.

Seite 193:

Pastor Bothfeld erhält 1677 von P. Servatius OMcap. aus Coesfeld Reliquien vom hl. Vitus.

Seite 203:

Erhielt die Kirche aus dem aufgelösten Kapuzinerkloster zu Hannover einen Kruzifixus, der vorher im Schlafhause der Kapuziner gehangen hatte. Pastor Bothfeld ließ das Kreuz über der Tür im Turm anbringen. Ebenso wurde verehrt ein Grab-Corpus für das hl. Grab.

Seite 208:
20. Juni 1680 wird Visitation gehalten — Pastor Bothfeld beschreibt genau den Hergang der Visitation. Küster war Konrad Pomereyn, vorher Heinrich Brandes, der aber frühzeitig entlassen wurde.

Seite 220:
Auch das ehemalige Taufbecken aus dem Kloster zu Hannover erhält die Kirche zu Gr. Giesen.

Seite 221:
Die Markusprozession geht 1678 von der Kirche in Gr. Giesen zum Friedhof nach Gr. Beelte. Es war stets Tradition für die Beeltener, St. Nikolaus und Markus die Kirche zu besuchen in Gr. Giesen. Wegen Nichtbeachtung dieser Vorschrift und Innehaltung der überkommenen Tradition wird Henning Rössing von Kl. Giesen bestraft vom Gogrefen zu Emmerke. Die Männer, die Meierei-Länder von Beelte innehatten, wohnten in Gr. Giesen und Kl. Giesen — die Gewöhnung ist seit altersher.
Das Dorf Gr. Beelte bezeichnet Pastor Bothfeld als verwünscht (1670)

„Prothocolum"

fabricae novae ecclesiae sancti Viti Martyris
in Majori Giesen, Pastore fr. Henrico Bothfeldt
Hannoverano ord. St. Benedicti, professo in
Monasterio st. Godehardi, Hildesiy[56].

Seite 2:
Turm und Kirche waren seit langer Zeit schon sehr baufällig. Der Turm wies auf der Ostseite sehr große Risse auf und die Spalten in den Kirchenmauern waren so groß, daß man hindurch sehen konnte. Uberhaupt waren die Risse in den Wänden so gefährlich, daß man die alte Kirche kaum noch betreten konnte. Der Patron der Kirche, das Kloster St. Godehard unter der damaligen Leitung des Abtes Jakob, entschloß sich daher zu einem Neubau.
Da aber die Gemeinde arm war, konnten die Kosten kaum aufgebracht werden. Daher entschloß man sich mit Genehmigung der fürstbischöflichen Regierung eine Kollekte zum Kirchenbau zu veranstalten. Mit der Durchführung dieser Kollekte wurde Meister Hans Klappenschildt bestellt, der schon so erfolgreich für die Neubauten in Bavenstedt und Luzienvörde kollektiert hatte. Er erhielt für seine Mühen je den dritten Pfennig des Ertrages.
Am 22. Juni 1670 nahmen die Zimmerleute Cord Becker von Gr. Förste, Mstr. Heinrich Gepken von Ahrbergen und Hans Gepken

[56] Pfarrarchiv

die Glocken aus dem Turm. Diese waren erst 1648 von Mstr. Heinrich Quiddenstedt gegossen. Sie wurden vorläufig auf den Friedhof aufgestellt. Am 29. Juni 1670 wurde mit Maurermeister Schmidt von Kloster Escherde bzgl. des Abreißens der alten Kirche ein Vertrag abgeschlossen. Dafür wurden ihm 13 Taler bewilligt. Die Gemeinde hat ihn mit seinen Gesellen mit Kost und Wohnung versehen. Er wohnte bei dem Altarsmann Cord Remmers. Bei der Abnahme des Turmes zeigte es sich, daß das Gemäuer innen ganz schwarz war, gleichsam als hätte der Turm früher einmal gebrannt. Die Fugen waren mit Blei und Gips vergossen.

Seite 3:

Obwohl sich beim Abbruch der Kirche immer mehr herausstellte, wie gefährlich das ganze Mauerwerk war, so daß man bald Risse feststellen konnte worin sich ein Mensch verstecken konnte, wollten sich die Giesener Leute nicht zum Neubau entschließen. Sie waren der Ansicht, daß der Turm „so festgesetzet und wird unser lebetage wol bestendig und stehend verbleiben". So erzählten sie es jedem im Dorfkruge, wer es hören wollte. Es bedeutete nach Ansicht der Fachleute überhaupt ein großes Wunder, daß der Turm noch nicht eingestürzt war, und dabei großes Unheil angerichtet worden sei.
So gab es denn auch überall, wohin Hans Klappenschildt kam zum Kollektieren „viele ungewaschene Mäuler" und im Kruge zu Hasede und Ahrbergen mußte er hören „Der Pfaff von Gr. Giesen sollte die Kirche haben stehen lassen und wenn ein Balken herunterfällt, soll er den Pastor am Altare erschlagen".

Seite 4:

Der Kalk zum Neubau wurde aus Brüggen geholt, und dort mit Meister Kopmann ein Vertrag abgeschlossen. Die Steine wurden gebrochen am Osterberge bei Himmelsthür und die Gewände im Steinbruch bei Barsinghausen. Die Bauern wurden verpflichtet diese Fuhren der Reihe nach zu unternehmen. Am 27. Februar 1672 wurde ein Vertrag abgeschlossen mit dem Mauerermeister Heinrich Hansen aus Hannover. Er erhielt für den ganzen Neubau der Kirche 230 Taler.
Die Länge der Kirche beträgt einschließlich des Turmes 82 Fuß, der Turm soll sein 20×20 Fuß und 46 Fuß hoch bis zum Mauerwerk, die Höhe der Kirche beträgt bis an das Gesims 26 Fuß, das Fundament soll 4—5 Fuß tief sein und die Mauern der Kirche sollen 3½ Fuß betragen. An jeder Seite soll die Kirche vier Fenster erhalten.

Seite 5—6:

Bei dem Bau darf nicht geflucht und auf die katholische Religion nicht geschimpft werden. Die alte Kirche hatte folgende Maße: Länge einschließlich Turm 80 Fuß; Breite im Lichten 23 Fuß. Der Turm war ebenso

breit wie die Kirche. P. Bothfeldt war von dem Pater Guardian des Kapuzinerklosters in Hildesheim, P. Hilarius, und vom Maurermeister des Domkapitels — Mstr. Harmen Olrichs — vor dem Meister Hansen aus Hannover gewarnt worden, da dieser noch zu jung sei und noch keinen Kirchenbau aufgeführt habe. Die Zukunft sollte bald lehren, wie richtig diese Warnung war. Denn die folgenden Seiten des Protokolls sind voll von Klagen über diesen Baumeister und seine Gesellen. Der Bauherr hatte viel zu klagen über Nachlässigkeit, Faulheit und Trunkenheit. So heißt es des öfteren „ist heute der Meister Hansen nicht erschienen, sondern den gantzen Tag im Krug gesessen und sich widerumb vol gesoffen und toll . . maßen dieser Hansen in seinem suffe mehr denn einem Teufel gleicht als einem Menschen, schon morgens zum Morgenbrot hat er sich voll gesoffen im brandtwein und ist nach haus gangen und nicht gearbeitet".

Aber auch sonst hatte der ehrenwerte Pastor vielerlei Schwierigkeiten seitens der eigenen Gemeinde. Die Fuhren wurden nur ganz lässig von den Bauern übernommen. „O, ihr undankbaren Leute", so klagt er, „derweilen ich mit so großer Mühe das Holz für die Kirche besorge, ihr aber kein Spann Pferde gebet, seid ihr nicht wert, daß ihr euren Fuß über die Schwelle des neuen Gotteshauses setzet, so doch für euch und eure Nachkommen gebaut wird, geschweige ihr darin die heiligen Sakramente empfangen sollt." P. Bothfeldt beschwerte sich auch über seinen Baumeister Hansen bei den „achtbaren, ehr- und arbeitsamen Meistern des Maurerhandwerks der löblichen Stadt Hannover" über die Nachlässigkeit des Meisters, doch ohne jeden Erfolg. Und im Kruge fielen böse Worte in den Tagen. P. Bothfeldt notiert ganz kurz „Im Kruge beim Gesöff sich haben verlauten lassen, sie wollten, daß der Teufel des Pastors Kalesche (Kutsche) möchte hinwegholen".

Die Geldmittel aus den Kollekten kamen sehr spärlich ein, wie der Kollektant aus den Dörfern berichtete. In seiner großen Geldnot schickte P. Bothfeldt einen zweiten Kollektanten auf den Weg, und zwar einen ausgedienten kaiserlichen Offizier mit Namen Nikolaus Turley, einen Konvertiten, der sich erbot, sogar in den Niederlanden, Frankreich und England zu sammeln. Und noch ein dritter Sammler namens Richard Tosch aus Bayern wurde auf den Weg geschickt, um in Österreich, Mähren und Böhmen zu sammeln. Aber das Ergebnis war kaum der Mühe wert und es mußten neue Hypotheken aufgenommen werden.

Seite 8—10:

Am 28. März 1672 wurde unter großer Anteilnahme der erste Grundstein gelegt von dem Hochwürdigsten Weihbischof von Hildesheim, Heinrich Anethan, Titularbischof von Hierapolis. Er wies in seiner Predigt noch einmal ausdrücklich darauf hin, wie notwendig gerade dieser

Kirchenbau gewesen sei und ermahnte die ganze Gemeinde, beim Bau zu helfen und den Pastor nicht allein mit seinen Sorgen und Nöten zu lassen, „Sintemal die Kirche nit für den Pastor und seinen Nachfolgern sondern für die gantze Gemeinde und Nachkommen gebauet wird". Er versprach auch, die schon von seinem Vorgänger eingeleiteten Verhandlungen über die Einpfarrung von Kl. Giesen nach Gr. Giesen wieder aufzunehmen, sobald er von Rom zurückgekehrt sei und mit dem Fürstbischof zusammenkomme.

Seite 14

Am 20. April 1672 wurde das erste Mal der Gottesdienst für die Gläubigen aus Gr. Giesen in Kl. Giesen gehalten, wo der zuständige Pfarrer von Gr. Förste Martin Bever die Gemeinde herzlich begrüßte.
Am 23. April 1672 geschah ein gräßliches Unglück. Der letzte Mauerrest des Kirchturms an der Westseite stürzte zu Boden und traf einen jungen Maurer namens Christian Therandt, der auf der Stelle tot war.
Am 30. April 1672 wurde das Sakramentshäuslein im Chor in die Wand eingesetzt, gestiftet von Cord Jordans.
Am Fronleichnamsfeste ist die Prozession zu Kl. Giesen gehalten worden mit der neuen Monstranz, die Theodor Schlüter ehemals Amtsschreiber in Steuerwald, und dessen Eheliebste Elisabeth Stevermanns der Kirche allhier verehrt haben.

Seite 25:

Am 5. Juli wurde in dem Turm an der Südseite über dem achten Eckstein eine Kapsel mit Reliquien der Heiligen Bernward, Apostel Thomas, Justinus, Barbara, u. a. eingefügt. Die Urkunde lautet: Anno 1672 † die 4. mense Juli † Ego Henricus Bothfeldt Hannoveranus, ordinis s. Benedicti, professus ad s. Godehardi Hildesiy Pastor hujus pagi majoris Giesen has reliquias huic lapidi turris, qui hoc anno una cum ecclesiae annexa, utpote ruinosas a fundamentis imperatore Leopoldo episcopo Hildesiensi Maximiliano Henrico Archiepiscopi Coloniensi abbate s. Godehardi uti praesentatore collatore parochiae majoris Giesen, Jacobo.
Am 5. Juli desselben Jahres wurde auch der Stein eingesetzt über der Turmtür mit der Jahreszahl 1672.

Seite 70—72:

Das Holz zum Bau wurde vom Harz durch Flöße auf der Leine herangebracht. Der Zimmermeister Johannes Brandes verfertigte den Dachstuhl. Das Kirchendach wurde mit Ziegeln gedeckt. Meister war Hans Gerken, insgesamt wurden gebraucht 2500 Dachsteine, das Dach wurde gedeckt im Juni 1673. Am 9. Juli holten 3 Wagen einen steinernen Predigtstuhl, welcher zuvor in unserer Klosterkirche gestanden. Beim Transportieren brach sich Hermann Lethmate aus Giesen ein

Bein. Die Kirche wurde außen geputzt und dann geweißt. Vom Mauerwerke bis zum Turmknopf beträgt die Höhe des Turmes 60 Fuß.

Seite 82—93:

Am Feste des hl. Jakobus (25. Juli 1673) wurde der Richtkranz von den Zimmergesellen und dem Meister Daniel Rode auf die Helmstange der Kirche gesetzt. „Gott sei gelobt und gebenedeiet"!

Im September 1673 setzte der Steinmetzmeister Jürgen Niemeyer aus Hannover die Kanzel, den Taufstein und die beiden Altäre. (Hauptaltar und Seitenaltar.) Der Taufstein stammte aus der alten Kirche. Glasermeister Hans Gumbrecht mit seinem Gesellen Antonius verfertigte die Kirchenfenster, die mit dem Wappen des Domkapitels geziert wurden.

Bei Errichtung des Hochaltares auf dem Chor fand man beim Ausschachten, daß sich etwa drei Fuß unter dem Boden noch ein alter Gipsboden vorfand. Das läßt darauf schließen, daß vor dem Bau der alten Kirche hier noch ein älterer Bau gestanden haben muß. Ebenda fand man an der Nordseite unter der Erde steinerne Türgewände, die rund gearbeitet waren. Man nimmt an, daß diese ehemalige Tür der ersten Kirche zum Edelhof der Herren von Depenau führte, die im Norden an „Der Worth" ihren Edelsitz hatten.

Am 12. Oktober 1673 — den 20. Sonntag nach Pfingsten — hat P. Bothfeldt mit besonderer Erlaubnis des Generalvikars und Offizials Johannes Heerde zum ersten Male die hl. Messe in der neuen Kirche gefeiert und danach die erste Trauung gehalten, und zwar Johann Widekindt, churfürstl. kölnischer Amtmann auf der Liebenburg, und Katharina Elisabeth Stevermanns, nachgel. Witwe des Amtsschreibers Theodor Schlüter zu Steuerwald. Alsdann nach Kl. Giesen gegangen „eine Danksagung gegen die Kl. Giesensche Gemeinde für die Zeithero hergeliehene Kirche getan, wozu ich mit einer Prozession zusamt meinen Pfarrkindern das Venerabile (Allerheiligste) mit meiner und jedermanniglichen großen Freude nach unserm Dorf in die neue Kirche getragen und nach dem Volke erteilten Segen das Venerabile in das alte ad latus epistulae in die neue Mauer eingesetzte Sakramentshäuslein deponiert".

Seite 94:

Der Steinmetz Niemeyer setzte auch die steinerne Kommunionbank zwischen Kanzel und Seitenaltar.

Seite 96:

Der Kirchturm mußte zunächst mit Stroh gedeckt werden, da überhaupt kein Geld mehr da war um Schieferplatten zu kaufen.

Seite 116:

Im Mai 1675 fertigte Meister Brandes aus Hildesheim den Glockenstuhl an.

Seite 139:

Das steinerne Epitaph über der Kirchentür trägt die Inschrift:
Deo uni et trino et S. Vito Martyri
templum hoc cum turri a fundamento exstructum r(everendissi)mo d(omino) Jacobo abbate monast(erii) S. Godehardi cuius haec est parochia r(everendo) P(atre) F. Henrico Bothfeldt eiusdem monast (erii) professo pastore. Heidenreich Dörrien et Joan Bernt Gerhardt altaristis Joanne Huck custode. Coept(um) 1672 perfect (um) 1675 dedicatum . . .
(S. auch Kunstdenkmale Landkreis Hildesheim — S. 94.)

Seite 141:

Am 3. August 1675 konnte auch endlich die Kirchturmspitze unter großem Sturm gerichtet werden. Die Schieferarbeiten wurden ausgeführt von Meister Hermann Schulz aus Goslar. Die Platten stammten aus den Brüchen in Goslar. Die Kosten betrugen lt. Kontrakt 28 Taler.

Seite 156:

Die Helmstange ist acht Fuß weniger 4 Zoll.

Seite 159:

Der Uhrmacher und Kleinschmied Hans Schaaren aus Hildesheim fertigte die Kirchenuhr an. Die Vergoldung des Knopfes machte Mstr. Henning Hawer. Auch das Zifferblatt wurde vergoldet, es trägt die Jahreszahl 1676.

Seite 164—167:

Am Feste des hl. Jakobus 1676 konnte die Turmspitze feierlich gerichtet werden. In den Turmknopf wurde ein Schriftstück von Pergament gelegt.

Seite 181:

Monsier Jaques, dem Brabender und Bildschnitzer aus der Karthaus, wurden für Schnitzarbeiten — Engelskopf und einige Röslein in der Mitte der Priechen — 27 mgl. gegeben.
Die Orgelprieche wurde gearbeitet von dem Drechsler Dietrich Pramme, der auch im Kloster St. Godehard Galerie und Treppen zum Schlafhause geschnitzt hat.

Seite 197:

Im Sommer 1680 wurde die Kirche von Innen geweißt. Die „Leymachierer" waren Mstr. Tönnies Broises und Mstr. Henning Heidmüller vom Moritzberge.

Seite 211:
1681 wurde die Kirche mit Platten belegt von Mstr. Heinrich Habenicht aus Dörpe b. Osterwald.

Seite 212:
Küster der Kirche war um diese Zeit Konrad Pomerein.

Der Harsumer Gesangbuchstreit

Von Hermann Engfer

In der Reihe der Merian-Monatshefte erschien auch das ansprechende Bildheft „Hildesheim", das so anschaulich von „Traum und Legende einer Stadt" plaudert (Jos. Nowak), von „Bernward als Fürsten der Kirche und der Kunst" erzählt (H. Peé) und Pläne und Gedanken aufzeigt um Neugestaltung und Wiederaufbau der Stadt (B. Haagen). Daneben fehlt es nicht am Erzählen alter Sagen, Schnurren und Legenden. Unter diesen mag besonders unser schmunzelndes Interesse der Bericht erregen „Hitzige Streiter um Gottes Ehre". Da wird von ganz widerspenstigen Bauern und Handwerkern aus dem Stift berichtet, die bei Einführung eines neuen Gesangbuches zu Ende des 18. Jahrhunderts sich so erregten, daß sie beinahe handgreiflich dem geistlichen Herrn gegenüber geworden wären, der mit ihnen die neuen Lieder einüben wollte. Auch sonst sollen sich bei dieser Gelegenheit „Allerlei acta" begeben haben, wovon man heute noch in den Stiftsdörfern erzählt. Doch was ist daran Legende und Wirklichkeit?

Der Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen (1763—89) hatte am 24. September 1787 die Verordnung getroffen, daß in der Diözese ein neues Gesangbuch eingeführt werden solle[1]. Als äußerster Termin war der 1. Januar 1788 gesetzt. „Durch die geistlichen Lieder", so hieß es darin, „drücken wir unsere andächtige Gesinnung und vereinigte Wünsche aus und tragen dadurch nicht wenig zur erbaulichen Begehung des Gottesdienstes bei. Zugleich aber werden auch durch den Gesang mit mehr Deutlichkeit die Wünsche und Bitten andächtiger Seelen durch ein neues Gesangbuch hervorgehoben als in dem bisher gebrauchten. Wir befehlen daher allen Pfarrern und Seelsorgern mit hierzu zweckmäßigen Ermahnungen bei ihren Pfarrgenossen zu veranstalten, daß in denjenigen Pfarrbezirken, wo dieses Gesangbuch mit den auf Unsern Befehl neu abgedruckten Evangelien noch nicht eingeführt ist, solches wenigstens vom 1. Januar nächsten Jahres 1788 mit völliger Abschaffung des alten aller Orten gebraucht werde."

---

[1] Hochfürstl. Hildesheimsche Landes-Verordnungen des weyland Hochw. Fürsten und Herrn Friedrich Wilhelm, Bischofs zu Hildesheim und Paderborn etr. 3. Teil, Hildesheim 1791, XXXVII. Verordnung, S. 194 f.

Ein eigenes Gesangbuch erhielten wir erst im Bistum durch die Liedersammlung des Jesuitenpaters Johannes Hammer vom Hildesheimer Jesuitenkolleg[2]. Sie erschien erstmalig 1605 im Druck unter dem Titel:

„Katholisch Manual oder Handbuch, darinne begriffen seyndt:
Die Evangelia mit den Episteln deß gantzen Jahrs.
Cantuale oder Psalmbüchlein, Teudtscher und Lateinischer meistenteils alter Gesäng sammt dem Catech Musico
Klein Catechismus D, Petri Canisii — Bettbüchlein
Meßtractätlein — Beichtform
Communionbericht — Rosenkrantzbüchlein
Den Catholischen Pastoren und Seelsorgern, auch allen anderen altgläubigen Christen zu Dienst und Nutz in dieser Form verfasset.
Jetzt von Newem übersehen vermehret...
Gedruckt zu Hildesheimb durch Johann Blankenberg — 1625 —[3].

Eine abermalige Ausgabe erschien erst wieder 1647 mit dem Anhang des kleinen Katechismus nach Petrus Canisius und mit Gebetstexten[4]. Es war eine Sammlung, die auf 146 Seiten 43 lateinische und 92 deutsche Gesänge enthielt und sicher bis zum Jahre 1712 nochmals in der gleichen Fassung aufgelegt wurde. Erst 1712 erfolgte ein neues eigenes Gesangbuch für Hildesheim, das mit 288 Liedern ohne Anhang des Katechismus und von Gebetstexten bis 1788 in Gebrauch war. Schon 1771 hatte Bischof Friedrich Wilhelm den Versuch gemacht, in den Schulen „die christlich-katholische Lehre in Liedern, das ist katechetische Gesänge", einzuführen. Dieses Buch mit 60 Liedern sollte bei der Christen-

---

[2] P. Hammer wurde wahrscheinlich zu Goslar oder Salzgitter von ev. Eltern geboren. Er konvertierte bei den Jesuiten in Heiligenstadt und trat in den Orden ein. Als erster unbekannter Jesuit hielt er in Hildesheim am Weihnachtsfest 1587 die Predigt und war bei der Gründung des hiesigen Jesuitenkollegs der erste Pater. Er starb hier 1606. In seinem Nekrolog heißt es von ihm „Collegit denique peculiari cura antiquissimas Germanicas pias cantiones pro templis cum declaratione missae et modo confitendi". — Dombibliothek (DB) Hs J 11 — ferner H. Engfer, Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus dem 16. Jh., i. Zeitschrift „Unsere Diözese" (UDZ) 22. Jg. (1953) Heft 3/4 S. 81—84.

[3] Dieses Exemplar der Neuauflage soll sich noch in der Landesbibliothek zu Gotha befinden, während das älteste Buch von 1605 verloren ist. S. A. Bertram, Gesch. des Bistums Hildesheim 2. Bd., Hildesheim-Leipzig 1916, S. 353; ferner K. Buerschaper, Katholische Gesangbücher Hildesheims, in UDZ 1. Jg. (1927) 3. Heft S. 24 f. — W. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen 1. Bd., Freiburg i. Br. 1886, S. 164 und 198. Über das erste Gesangbuch auf dem Eichsfelde s. K. Wüstefeld, Geschichte des eichsfeldischen Kirchen-Gesanges, Heiligenstadt 1921, S. 18 f.

[4] Auch dieses Exemplar ist bei uns nicht mehr vorhanden, lediglich die Ausgaben von 1712—1791 mit Lücken existieren noch. Es wäre durchaus möglich, daß sich in den älteren Pfarrbibliotheken und Archiven noch Bücher befinden, die vor 1712 erschienen sind. In diesem Falle wären wir für kurze Mitteilung sehr dankbar.

lehre und bei der Feier der heiligen Messe von den Kindern benutzt werden.

In der Zeit der Aufklärung, wo besonders das volksfromme Brauchtum mit seinen Gesängen, Prozessionen, Wallfahrten und Bruderschaften zu Gunsten einer erbaulichen praktischen Religiösität, Tugend und Sittlichkeit unterdrückt wurde, ging man nun in fast allen deutschen Diözesen daran, ein ganz neues Liedgut zu schaffen und schob das alte ganz beiseite. Dabei ging man oft rücksichtslos ohne Schonung vor und scheute auch nicht brachiale Gewalt. Die Liedtexte waren auf moralisches Handeln und praktische Belehrung abgefaßt, wie ja überhaupt der Begriff „Gottesdienst" in der Zeit der Aufklärung einseitig nicht theozentrisch, sondern auf den einzelnen und die Gemeinschaft hin in ihrem moralischen Handeln aufgefaßt wurde[5]. Es ist nicht zu leugnen, daß zu Ende des 18. Jarhunderts neben echter Volksfrömmigkeit viele Mißstände, Aberglauben und bigottes Wesen sich breitmachten und ins Unkraut schossen. Das „Journal von und für Deutschland" zunächst 1783 begründet von dem preußischen Kanzleidirektor Leopold Friedrich Günther Goekingk und dann fortgesetzt von dem Fuldaer Domherrn und Präsidenten Freiherrn von Bibra, nahm sich oft genug in sarkastischer Weise dieser Mißstände an und machte sie zu gern „Zum entfernten Ziele der Pfeile seines Witzes"[6].

Aus Bayern wird dort berichtet, sei trotz aller Kritik in den Wirtshäusern das heilige Theater des Grabes Christi am Karfreitag fortgefallen und nur das allerhl. Sakrament sei zur ungeheuchelten Wahrheit aller körnigten Christen, die den Herrn im Geist und in der Warheit anbeten, zur Anbetung ausgesetzt[7]. In Trier reinigte man bei der Karfreitagsprozession den „leidenden Christus" der bald hager, bald korpulent, bald groß, bald klein in seinem verschiedenen Leiden als Holzfigur mitgeführt wurde, von allen Verkleidungen[8]. Gehässige Berichte sind aus Köln zu lesen, wo bei Prozessionen am Dreikönigsfest und bei der Gottestracht Volk und Geistlichkeit sich in üblen Ausschweifungen ergingen. Der Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Graf von Colloredo[9], hatte

---

[5] S. besonders an neueren Forschungen W. Müller, Die liturgischen Bestrebungen des Konstanzer Generalvikars Wessenberg 1774—1860, in „Liturgisches Jahrbuch" 10. Jg. (1960) S. 232—283. — A. Gulielminetti, Klemens Wenzezlaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiöse Reformbewegung, i. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg 1. Bd. (1909) S. 495. — Lexikon für Theologie und Kirche 2. Aufl. (LThK) 1. Bd. (1957) Sp. 1062.

[6] M. Braubach, Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland im Spiegel des „Journal von und für Deutschland", in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 54. Bd. (1934) 1. Heft S. 1—3, 2. Heft S. 178—220.

[7] Braubach 1. Heft S. 45.

[8] Ebd. S. 205.

[9] Neue Deutsche Biographie Bd. 3 S. 327.

schon 1783 eine Konsistorialverordnung erlassen, die sich energisch gegen alle Mißbräuche im Gottesdienst richtete, daß das „geflissentliche Werben um Rorate, Segensmessen, Wettermessen, das Umhersenden ungestümer, spaßelnder oder andächtelnder Sammler mit Opferstöckeln und Zettelkasten" an allen Ecken eingestellt werden solle. Bewegliche Figuren und Engeln, die aus den Wolken kommen, sollen abgeschafft werden und die Monstranzen sollen nicht mit Blumenkränzen und Büschen behängt werden. Bei den Geistlichen wird die andächtelnde Unart, das überlaute Ächzen, Seufzen und Kopfhängen bei der Feier der heiligen Messe und das schludrige, leichtsinnige Benehmen bei den Verrichtungen der geistlichen Übungen beanstandet. Bei den Messen sollen deutsche Lieder aus dem vom Geistl. Rat Kohlbrenner in München verfaßten Gesangbuch (1777) gesungen werden. Im Jahre 1785 erschien auch für die Diözese Salzburg ein eigenes Gesangbuch[10]. Auch in Regensburg kämpften die Fürstbischöfe gegen alle Auswüchse im Gottesdienst, bei Prozessionen und Wallfahrten. Alle zur Andacht nicht beitragende, hinderliche Sachen sollten beiseite gebracht werden, jedoch ganz behutsam ohne großes Aufsehen bei dem Volk. Aufklärung und Belehrung sei für das Volk und die Jugend in Predigt und Unterricht von Nöten. Die Geistlichen werden bei den Visitationen ermahnt, sich nicht mit „müßigem Meßfischen" abzugeben[11]. Im Bistum Würzburg hatte man schon 1769 wegen „Nachteils der Landesindustrie" alle kleineren Kirchenfeste, die auf einen Werktag fielen, abgechafft und man stellte fest, „daß trotz gebildeter Menschenklassen, die auf einem höheren Standorte das Licht genießen", sich dennoch der Einfluß dieser Klasse nicht durchsetzen könne auf die Denkart des gemeinen Mannes[12]. In Württemberg war es vor allem der Pater Benedikt Werkmeister aus der Abtei Neresheim[13], der im Auftrage des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in Predigt und Lehre für die Liturgiereform eintrat aber auch ebenso sich radikalen, aufklärerischen Neigungen hingab und sich für die Zivilkonstitution einsetzte. Für die Diaspora des Württembergischen Hofes gab er ebenfalls ein neues Gesangbuch heraus. Statt der lateinischen Vesper sollte deutsch gesungen werden, ebenso vor der Predigt und Christenlehre[14]. Im Bistum Speyer wird geklagt, daß sich in keiner Pfarrei der Markgrafschaft Baden ein einziges gutes Gebetbuch befinde. Der Fürstbischof August von Limburg-Stirum in Speyer — vor seiner Wahl Domherr in Hildesheim — gibt in seinem Hirtenbrief an die Pfarrer und Seelsorger vom 12. Mai 1786 genaue An-

---

10 Braubach, 1. Heft S. 35.
11 Ebd. S. 50 f.
12 Ebd. S. 63.
13 LThK 2. Aufl. Bd. 10 Sp. 1054.
14 Braubach Heft 2 S. 180.

weisungen für Predigt und Unterricht und fordert auf, die eingeschlichenen Mißbräuche zu beseitigen. Maßgeblich sei bei allem die Hl. Schrift; alles Tändelnde oder Schwärmerische müsse fortfallen, das sei besonders notwendig bei dem ungebildeten Volke. Für ganz besonders wichtig erachtete er den katechetischen Unterricht. Hier war es besonders der Pfarrer Philipp Joseph Brunner aus Tiefenbach, der die Reformarbeit in Speyer im Sinne der Aufklärung vorwärtstrieb. Er bekennt selbst, daß er in seinen Predigten niemals Wundergeschichten und Träume erzähle, sondern das reine, kräftige Wort Gottes. In der Mainzer Erzdiözese geben verschiedene Verordnungen einen Einblick in die Reformarbeit. So das Einschränken der vielen Prozessionen und Wallfahrten sowie die Neuordnungen in der Feier der Liturgie. Ein neues Gesangbuch wurde hier 1787 eingeführt[15]. In den Diözesen Trier und Köln waren es hauptsächlich Reformmaßnahmen im Erziehungswesen. Hier wurden Schulkommissionen gebildet, die den Unterricht in der Schule und die Ausbildung der Lehrer und Geistlichen überwachen sollten. In Münster war es der vortreffliche Minister Fürstenberg[16], der im Auftrage des Fürstbischofs Max Friedrich von Königsegg und seines Nachfolgers sich der Förderung von Bildung und Wissenschaft annahm und mit der Reform des Klosterwesens begann. Kurfürst Maximilian Friedrich, Erzbischof von Köln, der auch zugleich das Bistum Osnabrück administrierte, erließ am 6. Februar 1784 ein Verbot, das sich gegen alle weitläufigen Prozessionen richtete in denen das allerheiligste Sakrament getragen wird und damit überflüssige Benediktionen erteilt werden und in der sogar, besonders bei den Wallfahrten nach Rulle und Oesede, Pferde und Kühe in großer Menge mitgeführt werden[17].

Mühelos gewinnen wir dank der Arbeit von M. Braubach einen Überblick über das religiöse Leben in den verschiedenen Diözesen Deutschlands zu Ende des 18. Jahrhunderts und über die vordrängende Reformarbeit, die durchaus als positives Zeichen der Aufklärung zu werten ist. Wie waren auf diesem Hintergrund die Verhältnisse in der Diözese Hildesheim? Den damaligen Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen rühmen die Aufklärer als „einen Herrn von seltener Mäßigung und Ordnung in seiner Lebensart, sanft und edel von Gesinnung, voller Menschenliebe, tolerant und von wahrer Frömmigkeit, ohne Bigotterie

---

[15] Mainzer Monatsschrift (MM) 2. Jg. 12. Heft (1786), S. 1038, 4. Jg. 7. Heft (1788) S. 566: „Die Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres aus dem Latein ins Deutsche übersetzt" mit einem Anhang der nötigsten Gebete. In Frankfurt erschienen 1789 „Beiträge zur Verbesserung des äußeren Gottesdienstes in der kath. Kirche — erschienen in der Buchhandlung Andreä — MM 5. Jg. 5. Heft S. 419.

[16] LThK Bd. 4 Sp. 471.

[17] MM 2. Jg. (1786) 9. Heft S. 722 ff.

und arbeitsam“ [18]. In jeder Beziehung dem Papst in Treue ergeben und ohne innere Anteilnahme am Ideengut des Febronius, führte er hier ein durchaus patriarchalisches Regiment. In seiner Reformarbeit ist bei uns besonders hervorzuheben sein stetes Bemühen im Bildungswesen [19]. In einer Landesverordnung vom 11. Mai 1770 erfolgte ein Verbot, „der Saufgeläge als Fastnachts- Pfingst- und Johannis-Bier“. Der Landesherr greift zurück auf frühere Verordnungen seines Vorgängers und stellt mit äußerstem Mißfallen fest, daß dergleichen Mißbräuche sich aufs neue im Lande eingeschlichen hätten. Da an diesen Tagen (Fastnacht, Pfingsten und Johannis) durch wüstes Treiben die Gottesdienste sehr gestört und oft wegen Trunkenheit versäumt würden, ergeht ein scharfes Verbot. Wiederholt mußten die Pfarrer auf den Kanzeln diese Verordnung bekanntgeben [20]. Dem Pfarrer von Gr. Giesen wurde im Mai 1779 solches besonders aufgegeben zu verkündigen, da in dieser Gemeinde die Entheiligung des Sonntags durch Trink- und Tanzgelage oft genug vorkam [21]. In den Pfarreien zu Itzum, Gr. Düngen, Detfurth (Hockeln), Wesseln und Kl. Düngen wurde die Hagelfeier mit Prozession und Gottesdienst gemeinsam begangen. Wegen ärgerlicher Vorkommnisse, Zänkereien bei Rangstreitigkeiten und mancherlei anderen Mutwillen mußten diese Prozessionen verboten werden. Besonders war man in Itzum aufsässig, wo einige Bauern zu Strafen des Karrensschiebens auf dem Stockhaus zu Peine verurteilt wurden. Aus den Pfarreien zu Gr. Förste, Ahrbergen und Gr. Giesen kam man ebenfalls wechselweise in der sog. Kreuzwoche (Kreuzauffindung, 3. Mai) zu Prozessionen und Gottesdienst zusammen. „Da wegen des aus diesen drei Gemeinden beisammen kommenden Volkes und der hierdurch entstehenden Gemütszerstreuungen wenig Andacht zu verspüren ist und in bestimmten Häusern der Dörfer die Jugend an jenen Tagen verführt wird, soll in Zukunft jede Gemeinde ihren Gottesdienst ohne Prozession halten, damit Gottes Segen mit wahrer Andacht erfleht werden kann.“ Nach dem Gottesdienst habe sich jeder sofort wieder an seine Arbeitsstelle zu begehen. Ebenso wurden wegen vieler Ärgernisse und Störungen in Wiedelah, Vienenburg und Wöltingerode die gemeinsamen Prozessionen dieser Pfarreien am Himmelfahrtstage verboten. Eine jede Gemeinde mußte in Zukunft ihren Gottesdienst für sich halten. In Ottbergen und Farmsen hatten sich mutwillige Burschen während des Gottesdienstes in der Kirche durch Schwätzen, Pfeifen und lautes Rufen übel betragen, so daß sie in Arreststrafen nach Steuerwald gebracht werden mußten.

---

18 Braubach Heft 2 S. 214. — Bertram Bd. 3 S. 171.

19 H. Engfer, Die Aufklärung im Hildesheimer Domkapitel, in: Zeitschrift „Alt-Hildesheim“ Heft 29 (1958) S. 30—33.

20 Hildesheimsche Landesverordnungen 2. Teil 1782 S. 42 Nr. VII.

21 Bistums-Archiv (BA) III-K-2. Ebenso auch das Folgende.

Was sollte aber die Jugend anders erwarten, wenn auch blutige Schlägereien im Klerus stattfanden? So waren auf dem Moritzberge die beiden Stiftsvikare Becker und Gottsleben so miteinander handgemein geworden und hatten sich „haarsträubend" wegen einer Nichtigkeit gerauft, daß sie sich zum Einlager in das hiesige Kapuzinerkloster begeben mußten. In Nettlingen hatten sich bei einer Feier im Hause des Kaufmanns Kempfer der Pfarrer Hülsebeck aus Dingelbe[22] und der Pfarrer Grote aus Wöhle am Sonntag, den 6. Juni 1790, so blutig geschlagen, daß dem Pfarrer Hülsebeck, den dabei die meiste Schuld traf, für zwei Jahre die Jurisdiktion entzogen wurde, während Pfarrer Grote 4 Wochen Exerzitien machen mußte. Der Pfarrer Rindermann von St. Mauritius hatte sich gelegentlich einer Trauung in der Predigt sehr skeptisch und abfällig über das Tragen des Skapuliers und über die Bruderschaften geäußert[23]. Er mußte zunächst für einige Zeit zum Einlager zu den Kapuzinern, sodann mußte er sich erneut auf sein Pfarrexamen bei dem Praeses Lüsken im Seminar vorbereiten, um, wie es heißt, sich besser in den Wissenschaften auszukennen. Auch das Domkapitel mußte in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1788 feststellen, daß man sich des Gottesdienstes und des Chorgebetes im Dome vor jedermann schämen müsse wegen der dort herrschenden Unordnung. Es sei bei dem Chorgebet nicht die geringste Andacht zu spüren. Das Beten sei mehr ein ungezogenes Rufen als ein erbauliches Singen[24]. Der Succentor sollte in Zukunft die „verschiedenen Subjecta" in besserer Ordnung halten und sie zum guten Gesang ausbilden.

Einen großen Anteil bei allen Reformbestrebungen in Hildesheim hatte der Exjesuit Franz Xaver Lüsken, der später zum Schulinspektor und zum Präses des Priesterseminars ernannt wurde[25]. Er hatte schon wiederholt dem Fürstbischof den Vorschlag gemacht, ein neues Gesangbuch mit entsprechenden Gebetstexten einzuführen. Dabei hatte er auch die praeses circulorum[26] aufgefordert, Verbesserungsvorschläge einzureichen und vor Drucklegung der Texte diese mit ihren Pfarrern in den Konferenzen zu besprechen. Das Ordinariat erließ 1775 ein Ausschreiben an alle Pfarrer und Seelsorgsgeistlichen, in dem sie zur Mitarbeit für das neue Gesangbuch aufgefordert wurden. Außer Präses Lüsken meldete sich nur noch ein Laie, und zwar der Amtsschreiber, spätere Hofkammer-Rat J. E. Bertheramb in Binder. Er legte seine

---

22 Pfr. Johannes Grote in Wöhle von 1789 bis 1796.

23 Pfr. Johann Caspar Rindermann an St. Mauritius von 1784—1813.

24 DB Hs 259.

25 Sein Nekrolog im „Mittewochenblatt" Jg. 1841 Nr. 30.

26 1759 wurde das Bistum in 12 Zirkel eingeteilt, an der Spitze eines Zirkels stand jeweils ein Praeses. S. K. Henkel, Die kirchliche Organisierung des Pfarrklerus der Diözese Hildesheim in den letzten 150 Jahren — Pfarrzirkel und Dekanatsordnung — Hildesheim 1912.

Liedersammlung vor unter dem Titel „Versuch in geistlichen Liedern zur Erbauung katholischer Christen“[27]. Das schon erwähnte „Journal von und für Deutschland“ hat in der ihm eigenen bissigen Kritik dazu Stellung genommen und den fehlgeschlagenen Versuch entsprechend honoriert[28]. „Die Katholiken hiesigen Landes, deren Vernunft nur einen halben Zollstreich über Bigotterie hervorragt“, hätten schon seit Jahren recht aus „Herzensgrunde“ sich nach verbesserten deutschen Gesängen beim Gottesdienst gesehnt. Nun habe sich auch ein Klostergeistlicher bemüht, um seine Dichtkunst unter Beweis zu stellen und dem Säkularklerus den Rang abzulaufen. Doch dieser Stern erster Größe, so urteilt das Journal, „teilt im echten Romanismus vielen Planeten das Afterlicht mit“ und er verschließe dadurch die „Herzenstür“ derjenigen, die nach „vertriebenen Seelendurst und ausgeschlafenem Liebesrausche“ an neuen Liedern arbeiteten. Dieser Klostergeistliche hatte u. a. das Kommunionlied verfaßt[29]:

Im Herzensbette suche ich
dich heimlich und auch öffentlich.
Herr, nach verschlossener Herzensthür
sucht dich mein reger Geist herfür.

Wer so im Liebesrausche steckt,
erkennet recht, wie Jesus schmeckt.
Der ist beglückt, den Jesus nährt,
weil nichts mehr ist, was er begehrt.

Es ist klar, daß Lüsken auf eine so schwülstige und barocke Mitarbeit verzichten mußte. Das Generalvikariat erinnerte noch einmal an die Einsendung neuer Vorschäge und setzte sogar — wie das auch in Mainz geschehen war — auf die beste Ausarbeitung 100 Taler zur Belohnung aus. Aber auch jetzt erfolgte keinerlei Mitarbeit. So mußte man sich einstweilen entschließen, wieder das alte Gesangbuch von 1712 bzw. von 1760 und 1775 neu aufzulegen[30].

In Osnabrück hatte der Domvikar Rudolf Deutgen erstmalig 1781 ein neues Gesangbuch herausgegeben, zu dem Kapellmeister Hemmis die Melodien gesetzt hatte. Dieses Buch verdrängte besonders dort und

---

27 Erschienen 1776 bei Tuchtfeld in Hildesheim. Über B. s. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland 1. Bd. Lemgo 1783 S. 119. — H. W. Rothermund, Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern etr. Bremen 1823 1. Bd. S. 160. — R. Eckert, Lexikon der nieders. Schriftsteller Osterwieck 1891 S. 23.

28 VI. Bd. 2. Teil 1789 S. 111 f.

29 MM 1. Jg. 2. Bd. Heft VII S. 725.

30 P. Godehard Ontrup aus der Abtei St. Michael, erster Pfarrer der wiedererrichteten kath. Gemeinde in Goslar, hat dort nach Aufhebung des Klosters (1804) Hervorragendes in der Erneuerung der Liturgie und Seelsorge geleistet. S. Kl. Berger, Godehard Ontrup (1773—1826), der erste kath. Pfarrer in Goslar seit der Reformation i. UDZ 32. Jg. (1963) S. 56—72.

im Lingeschen das alte Psalmbüchlein. Dieses Deutgensche Gesangbuch wurde nun auf Vorschlag von Lüskens zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst 1786 in Hildesheim eingeführt. Der Herausgeber sagt im Vorwort, daß er die sogen. Unterrichtsgesänge nicht mit aufgenommen habe, da in diesen das Schrifttum der Freidenker weitgehend widerlegt sei und es wohl nicht ratsam erscheine, daß ein solches Buch in viele Hände komme. Neue Übersetzungen aus den lateinischen Hymnen seien hinzugekommen und die alten Gesänge seien verbessert worden. Die ganze Glaubens- und Sittenlehre befinde sich in den Gesängen und Gebeten zusammengefaßt und jeder Gesang rege zu Gebet und Betrachtung an. Im ganzen seien alle Anzüglichkeiten vermieden worden, nur hier und da seien einige Lehrsätze der christlichen Gebräuche der Kirche erklärt worden, welches wohl keinem anstößig sein könne. Das neue Buch enthielt insgesamt 222 Lieder, zu dem noch 19 im Anhang kamen. Es kann an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein, Texte und Melodien in ihrer dichterischen bzw. musikalischen Wertung zu behandeln oder näher ihren dogmatischen oder liturgischen Inhalt zu untersuchen, das möge kundiger Hand vorbehalten bleiben.

Das neue Gesangbuch hatte gegenüber dem bisherigen mancherlei Vorteile aufzuweisen. Besonders waren es die Meßgesänge, die von Lied Nr. 15 bis Lied Nr. 46 neu waren und die zum Teil auch heute noch bei uns gesungen werden (z. B. Kommt, den Schöpfer anzubeten — Gott, dieses Opfer zeiget — O du Lamm Gottes — Erleucht, o Schöpfer, den Verstand). Demgegenüber waren aber viele Gesänge, die seit Generationen beim Volke so beliebt waren, ausgelassen bzw. umgedichtet und viele neue waren hinzugekommen, die nun in den Gemeinden von den Küstern, die ja in den meisten Pfarreien zugleich Lehrer waren, und von den Pfarrern eingeführt werden sollten.

Es ist bezeichnend, wie nun in den verschiedenen Gemeinden die Verordnung zur Einführung der neuen Gesänge aufgenommen wurde. Das schon wiederholt genannte Journal gibt uns auch darüber Auskunft[31]. Der Pfarrer Konrad Philipp Gembke in Wöhle[32] war sehr zuversichtlich für seine Gemeinde, in der er eifrig als Seelsorger ein Menschenalter wirkte. Er glaubte im treuen Gehorsam gegen seinen Bischof die Neuerung wohl ohne Schwierigkeiten durchführen zu können. Der schon genannte Pfarrer Caspar Rindermann von St. Mauritius stützte sich bei der Einführung der neuen Lieder auf seine Rednergabe, und hoffte dadurch jedem Widersacher „das Maul stopfen" zu können. Auch der uns schon bekannte Pfarrer Hülsebeck von Dingelbe sah in der Einführung neuer Gesänge keine Schwierigkeit für seine Ge-

---

[31] S. 113—115.

[32] Pfr. Gembke war von 1758—1788 in Wöhle und war ein ausgezeichneter Kenner der alten Sprachen.

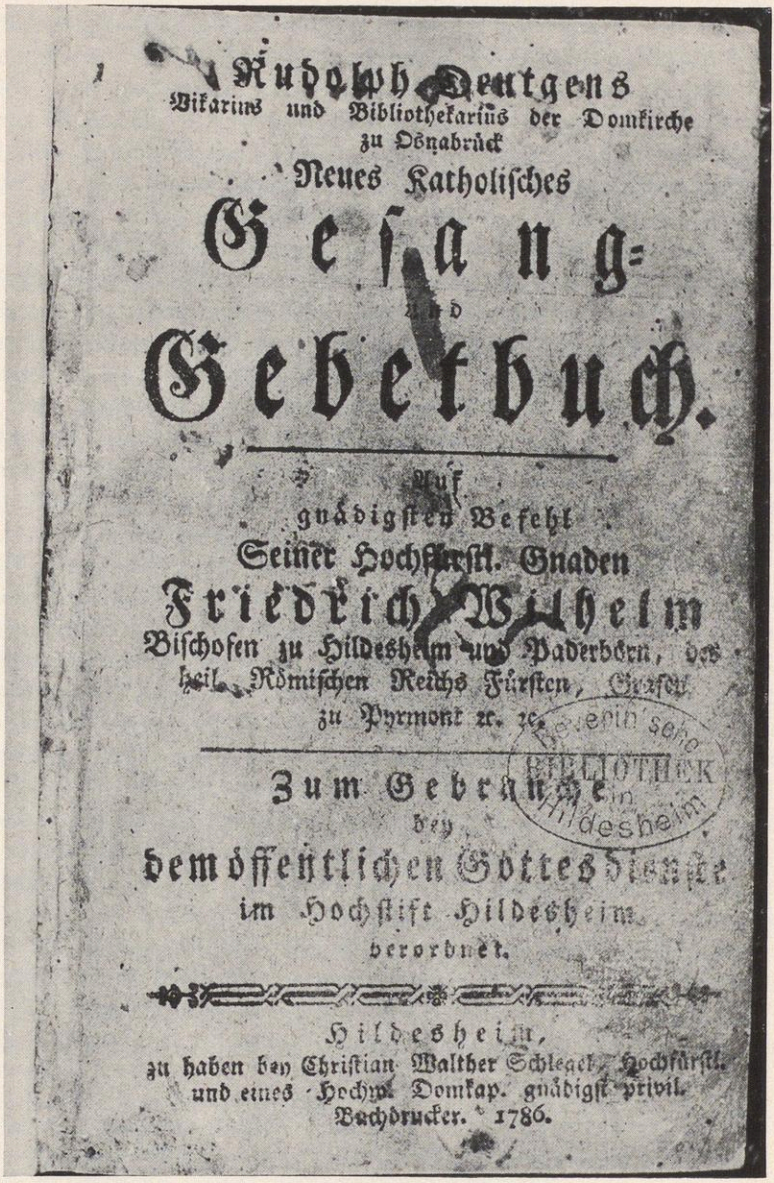

Rudolph Heurgens
Vikarius und Bibliothekarius der Domkirche
zu Osnabrück

Neues Katholisches

Gesang-
und
Gebetbuch.

Auf
gnädigsten Befehl
Seiner Hochfürstl. Gnaden
Friedrich Wilhelm
Bischofen zu Hildesheim und Paderborn, des
heil. Römischen Reichs Fürsten, Grafen
zu Pyrmont ꝛc. ꝛc.

Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Hildesheim

Zum Gebrauche
bey
dem öffentlichen Gottesdienste
im Hochstift Hildesheim
verordnet.

Hildesheim,
zu haben bey Christian Walther Schlegel, Hochfürstl.
und eines Hochw. Domkap. gnädigst privil.
Buchdrucker. 1786.

meinde und hob die Vorzüge des neuen Gesangbuches lobend hervor. Ein Benediktiner aus St. Michael, der die Pfarrei Himmelsthür verwaltete, erreichte seinen Zweck durch mancherlei Witz und Schlauigkeit. Er meinte, die neuen Lieder ließen sich gut beim Volke einführen, „wenn auch manches Mütterchen ihr zahnloses Maul dagegen aufsperrte und hier und da auch ein Altvater in seinen Graubart murmelte". Er bestellte gleich ein paar Dutzend Gesangbücher und verteilte sie an gute Sänger seiner Gemeinde, erklärte Melodie und Inhalt und wies auf das Gute und Edle in den Liedern hin. Er hielt es für keine Zerstreuungssünde, wenn er selbst beim Kanon der heiligen Messe das Gesangbuch offen vor sich auf dem Altare liegen hatte und die Lieder selbst anstimmte. Die Gemeinde selbst drängte auf das Anstimmen und Erlernen der neuen Gesänge. Selbst bei seinen Krankenbesuchen nahm er das neue Buch mit und sang und betete daraus mit seinen erkrankten Pfarrkindern. Die Pfarrer J. Klöpper[33] in Asel und Johann Albert Aschemann[34] in Bettmar lasen die gnädigste Verordnung in dem Tone ab, wie „der Korporal die Ordre des Hauptmanns", wobei sie gleich bei Nichtbefolgung Arrest- und Karrenstrafen androhten. Auf dieses Kommando reagierten dann auch gleich die Gläubigen von Asel, indem sie am nächsten Abend ihrem Pastor die Fensterscheiben einwarfen. Pfarrer Matthias Radtmann in Grasdorf[35] und Pfarrer Ernstes in Achtum[36] waren sich sehr im Zweifel über die Güte und den Vorzug des neuen Gesangbuches. „Sie zuckten die Achsel, sahen auf gen Himmel und seufzeten über den Verlust des alten Buches und des echten Katholizismus." Beide Gemeinden weigerten sich, das neue Gesangbuch anzunehmen. Der Pfarrer von Ottbergen, Karl M. Röper, ging kaltblütig vor. Er ließ das von der Gemeinde singen, was der Küster gerade anstimmte. Aus den Gemeinden, in denen Klostergeistliche amtierten (z. B. Gr. Giesen, Gronau, Söhre, Diekholzen, Peine, Winzenburg, Westfeld) liegen uns keine Berichte vor. Das Journal meint dazu kritisch, daß diese Geistlichen alles beim alten ließen, da ihre Herren Äbte und Prälaten kein Geld zur Anschaffung neuer Gesangbücher bereitgestellt hätten. Die Ausgaben dieser Herren für Ochsen, Wein, Kalbsbraten, Stockfisch, Reitpferde und Sporen zu bestreiten seien anscheinend notwendiger als 20 Taler für Gesangbücher an bedürftige Pfarrkinder auszuteilen[37]. Dem Pfarrer Heinrich Reupke in Gr. Förste[38], der sich ruhig und sachlich in seiner Gemeinde um die Einführung der neuen

---

33 In Asel Pfarrer von 1767—1790.
34 Pfarrer in Bettmar von 1779—1789.
35 Curatus in Grasdorf von 1773—1813, ein ausgezeichneter Orientalist, der sich in Hebräisch, Syrisch und Chaldäisch auskannte.
36 Ernstes war in Achtum von 1774—1811.
37 Journal S. 115.
38 Pfarrer in Groß Förste 1773—1807.

Lieder bemühte, setzten die Widerspenstigen einen Strohmann aufs Dach und gaben diesem den Katechismus Luthers in die Hand. Die Pfarrhaushälterin, die in der Kirche die neuen Lieder mitsang, bedachten sie beim Verlassen der Kirche mit Fußtritten.

Den härtesten Widerstand erlebte jedoch die Einführung des neuen Gesangbuches in der Gemeinde Harsum. Hier war schon über 40 Jahre der Pfarrer Joh. Simon Minnemann[39] im Dienste. Er kannte durch Jahrzehnte seine Gemeinde allzu gut und wußte mit pastoraler Klugheit und durch das Ansehen seiner Persönlichkeit zunächst viele Schwierigkeiten zu überwinden. Langsam und bedächtig bei passender Gelegenheit wollte er seinen Pfarrkindern die neuen Lieder beibringen. Bei der Meßfeier sang man hier den Introitus, Gloria und Credo lateinisch, wenn auch manchmal mit verstümmelten Worten, so wenn man statt visibiliter sang „visibiliken et invisibiliken". Der alte Pfarrer beließ es zunächst beim Singen der alten Gesänge. Er war schon erbost und sah seine Mitbrüder im Amte scheel an, wenn sie deutsche Gesänge beim sakramentalen Segen sangen. Er bemühte sich wiederholt, seinen Männern die Verordnung des Bischofs klarzumachen, aber jedesmal erfolgten dann in der Kirche Gelächter und ungeziemende Geräusche, und zwar so stark, daß er von der Kanzel gehen mußte. Die Harsumer beriefen sich auf das ihnen seit Generationen zustehende Recht der freien Pfarrerwahl und glaubten daher auch in dieser Beziehung besondere Rechte beanspruchen zu dürfen[40]. Harsum gehörte seit alters zur Dompropstei, wo ein Gerichtshalter namens des Dompropstes die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Der Gerichtshalter und Hofrat Syndikus Meyer zeigte dann auch pflichtgemäß auf dem dompropsteilichen Gerichtstag zu Harsum dem Sekretär K. R. Hagemann am Generalvikariat am 14. Februar 1787 an, daß die Gemeinde sich weigere, die neuen Lieder zu singen und daß allerlei Unordnung während des Gottesdienstes angestiftet sei[41]. Meyer sowohl wie auch der Kanonikus Hagemann waren nun nicht die geeigneten Männer, um klug und besonnen in der Gemeinde vorzugehen. Sie waren dann auch gleich mit der Androhung empfindlicher Strafen zur Hand. Zunächst wurden die beiden Bürgermeister Cord Bor-

---

39 Seit 1746 bereits in Harsum.

40 Angeblich soll bei der Schlacht von Dinklar 1367 ein Schmied aus Harsum sich so hervorgetan haben im mutigen Kampf gegen die Braunschweiger, daß Bischof Gerhard vom Berge die Schlacht gewann. Zum Lohne habe er den Harsumern das Recht der freien Pfarrerwahl für immer eingeräumt. Urkundlich läßt sich dieses Recht nirgends nachweisen. Es haftet auch nur real an den sog. Reiheleuten, nicht an allen Mitgliedern der Gemeinde. Zu Beginn des 19. Jhs., als das Hochstift aufgehoben war, wollte der Minister für geistliche Angelegenheiten auch dieses Recht aufheben. Gestattete es aber noch von Fall zu Fall.

41 Nach Akten des Nieders. Staatsarchivs Hannover (NSTHA) Hildesheim Br. 2-D IV 3 ebenso auch das Folgende.

mann und Cord Griesen vor Gericht gestellt und ihnen angedeutet, daß sie besonders für Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu sorgen hätten. Sie versprachen das auch zu tun und baten um einen schriftlichen Bescheid, um es in der Gemeinde bekanntzumachen.

Zu Beginn dieser Unruhen starb der betagte alte Pastor Minnemann am 25. März 1788. So stand der Gemeinde eine neue Pfarrerwahl bevor. Das Generalvikariat stellte der Gemeinde drei Kandidaten vor. Nämlich den Subprior vom Sültekloster, P. Augustinus Brinkmann, den Kaplan Grote aus Borsum und den Kaplan Johann Kaspar Grosse in Detfurth[42]. Im ersten Wahlgang erhielt P. Brinkmann 51 Stimmen. Kpl. Grote 41 und Kaplan Grosse 6 Stimmen. Hiergegen erhob der Fürstbischof Einspruch, da das Generalvikariat übersehen hatte, daß nach einer Anordnung des Papstes Benedikt XIV. (1740—1758) ein Klostergeistlicher zum Verwalten eines Pfarramtes ein besonderes Indult haben mußte. Da das Generalvikariat sich weigerte, dieses für den Subprior einzuholen, schied P. Brinkmann im zweiten Wahlgang aus, so daß nur noch die beiden Kandidaten Grote und Grosse blieben. Bei der dann wiederholten Wahl erhielt Kpl. Grosse die Mehrheit mit 72 Stimmen und wurde so zum neuen Pfarrer gewählt und vom Fürstbischof bestätigt[43].

Der junge Pfarrer übernahm eine schwere Hypothek. Ihm war nicht nur die Aufgabe gestellt, die unruhigen Gemüter der Gemeinde zu beruhigen, sondern mußte auch der Verordnung des Landesherrn besonnen nachkommen. Er mußte bald erfahren, daß ihm dieses schwere Unterfangen in Harsum nicht gelingen sollte. Inzwischen war nämlich der Unmut über die Einführung des neuen Gesangbuches immer größer in der Gemeinde geworden. Männer und Frauen verabredeten sich, um absichtlich an den Sonntagen in den Gottesdiensten ihre Störaktionen fortzusetzen. Sobald der Küster (Lehrer) mit der Orgel die neuen Lieder anstimmte, schrieen sie im Chor dagegen an. Aber nicht nur in der Kirche suchten sie sich der Einführung der Lieder zu widersetzen, sondern auch in den Werkstätten und Gaststuben wie auch bei den Feld- und Gartenarbeiten. Ja, sie bedrohten jeden mit Schlägen, der sich unterstehen würde die neuen Lieder zu singen. Der Gerichtshalter Meyer mußte im Auftrage der Regierung und des Generalvikariates abermals einen Aufruf erlassen, in dem allen Einwohnern ernstlich anempfohlen wurde, sich der „gottlosen Bubenstreiche" zu enthalten, widrigenfalls die Täter exemplarisch durch den Untervogt im Dorfe mit Stockschlägen bestraft würden und zum Arrest nach Steuerwald abgeführt werden soll-

---

42 BA III K 2 und DB C 319.

43 Pfr. Grosse studierte in Paderborn und Hildesheim und wurde 1784 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung erhielt er als Hilfsgeistlicher in Detfurth.

ten. Demjenigen, der die genauen Namen der Rädelsführer angeben könne, wurde eine Belohnung in Höhe von einem Taler unter Verschweigen seines Namens angegeben[44].

Am Feste Mariä Himmelfahrt 1788 zog man zur Muttergotteskapelle am Waldrand unter Absingung alter Lieder. Ein junger Bursche von Bormanns Hofe, der sich weigerte, die alten Lieder mitzusingen, mußte zur Strafe im Feld Spießruten laufen. Einem anderen Dienstknecht auf Johann Dirk Steinmanns Hofe, der mit seinem Herrn die neuen Gesänge auf dem Felde gesungen hatte, wurde gedroht, man wolle ihm beim nächsten Male in Willerdings Kruge die Knochen zerschlagen. Während des Nachts wurde allerlei Schabernack verübt. Aus den Gärten wurden die jungen Pflanzen herausgerissen, dem Küster schnitt man auf seinem Acker die Ähren aus den Stiegen und dem Kötner Christian Wirries, der auch die neuen Lieder gesungen hatte, wurden die Ackerwagen in den Teich gefahren. Einer der Rädelsführer ließ verlauten, wenn es ihm auch 50 Taler kosten würde, so wollte er dennoch die alten Lieder singen. Das Generalvikariat gab durch ein Schreiben vom 23. September 1788 der Gemeinde durch den Pfarrer bekannt, daß doch in der Kirche aller Mutwille künftig zu unterbleiben habe. Daher sollten die Kinder unter 14 Jahren mit ihren Lehrern vorn auf das Chor gehen und Jungen und Knechte über 15 Jahre sollten auf der linken Seite des Kirchenschiffes Platz nehmen. Die Prieche jedoch sollte verschlossen bleiben. Als die Geistlichen in der Kirche diese Verordnung verlasen, erfolgte Gelächter, Spott und Hohn.

Am 6. Januar 1789 starb der schon seit längerer Zeit kränkelnde Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen und der schon zu seinen Lebzeiten vom Papst zum coadjutor cum jure successionis ernannte Dompropst Franz Egon von Fürstenberg übernahm gleich nach dem Tode Friedrich Wilhelms die geistliche und weltliche Regierung des Hochstifts[45]. Es dauerte auch nicht lange, daß die Harsumer beim neuen Landesherrn ihr Gesuch einreichten, sie doch bei ihren alten Gesängen zu belassen, die sie schon zu Väterzeiten gesungen hätten. Franz Egon, ein durchaus edler und klug denkender Mann, ließ ihnen den Bescheid zugehen, sie könnten seinetwegen die alten Lieder solange singen, bis daß sie klug würden. Das faßten die Unruhestifter als Privileg ihrer Freiheit auf, warfen die neuen Gesangbücher fort und brüllten „beim Gottesdienst ihre alten Gesänge, so daß sie den Küster überschrieen"[46]. Zu

---

[44] Wir möchten hier davon absehen, die Namen aller am Streit beteiligten Personen zu nennen, diese sind aus den vorliegenden Akten ersichtlich. Vielmehr beschränken wir uns hier auf die Schilderung der ablaufenden Ereignisse.

[45] Bertram Bd. III S. 187 f.

[46] Journal S. 115.

Ende des Jahres 1790 war das neue Gesangbuch, das zunächst nur eine kleine Auflage hatte, beim Hofdrucker Schlegel vergriffen und man plante eine Neuauflage. Die Regierung hatte an Unbemittelte und Arme in den Dörfern der Dompropstei und in den Domkapitularischen Ämtern die Bücher umsonst ausgegeben[47].

Wie bei der Herausgabe des Gesangbuches von 1786 wurden auch jetzt durch Erlaß des Generalvikariates vom 28. Dezember 1790 die praeses circulorum um ihre Mitarbeit aufgefordert. Es gelte mit den Pfarrern eines jeden Zirkels zu überlegen, ob nicht doch einige Gesänge und Gebete aus dem neuen Gesangbuch wieder genommen werden könnten bzw. neue und bessere hinzukommen könnten[48]. Wie zu erwarten war, erfolgte auch bei der Neuausgabe keinerlei Mitarbeit seitens der Pfarrgeistlichen. Wieder war es Praeses Lüsken, der sich der mühevollen und undankbaren Arbeit unterzog, eine Neuauflage zu gestalten. Dabei standen ihm zur Seite der bischöfliche Sekretär Wilhelm Rören[49] und der Geistliche Geheime Rat Hieronymus Tegethoff, ein guter Freund und Berater des Fürstbischofs, dem aber auch mancherlei Intrigen nachgesagt wurden. Der Generalvikar und spätere Weihbischof Karl Friedrich Freiherr von Wendt betont im Vorwort diese neuen Ausgabe von 1791: „Das neue Gesangbuch dient wiklich, nachdem es eingeführt worden, zur Erbauung, indem die Gesänge, die es enthält, durch ihren lehrreichen Inhalt, der in einer faßlichen und kräftigen Sprache ausgedrückt wird, dem Glauben der Christen eine vortreffliche neue Nahrung geben und die gottseligsten Empfindungen des Herzens zu erwecken, tauglich sind. Weil es nichts desto weniger Leute gegeben, welche ein Gerücht auszustreuen gesucht haben, als wenn dieses Buch nach kurzer Zeit wieder abgeschafft werden sollte und mancher durch solche Reden sich irre machen lassen könnte, so erklären Wir hierdurch, daß Wir es dem Hofbuchdrucker Schlegel aufgetragen, genanntes Buch auf Befehl Sr. Hochfürstlichen Gnaden für das hiesige Hochstift von neuem nach der von Uns geschehenen Durchsicht und nötigen Einrichtung aufzulegen und diese Unsere Erklärung davor zu drucken, damit selbe desto leichter zu Jedermanns Wissenschaft gelangen könne."

Das Gesangbuch von 1791 enthielt 216 Lieder, also nur 8 weniger als das von 1786; dagegen wurde der Gebetsteil beträchtlich gekürzt. Es war das besondere Anliegen von Lüsken nach so vielen Fehlschlägen, nun erst recht das Gesangbuch in allen Gemeinden einzuführen. Er scheute darum keine Mühe und Opfer, fast jeden Sonntag auf die Pfarreien zu gehen, um in Predigt und Unterricht für das neue Gesangbuch

[47] Zur alten Dompropstei gehörten Algermissen, Adlum, Asel, Borsum (Hönnersum, Hüddessum, Machtsum) und Itzum. Domkapitularische Ämter waren Marienburg, Steinbrück, Steuerwald und Wiedelah.

[48] DB C 212.

[49] Nicht zu verwechseln mit dem späteren Abt Wilhelm Rören von St. Michael.

zu werben. Doch in Harsum schienen die Schwierigkeiten fast unüberwindlich. Im Juni 1792 erstattete der Hofgerichtsrat Meyer dem Domkapitel Bericht über erneute Unruhen in der Gemeinde. Zwar habe das Generalvikariat die Übeltäter mit Arrest bestrafen lassen und er habe die Exekution dem Gerichtsvogt aufgetragen, der sie aber aus Angst nicht ausgeführt habe, da die Rädelsführer ihn mit Schlägen bedroht hätten. Das Domkapitel beschloß nun, der Hofgerichtsrat solle sich persönlich an Ort und Stelle begeben und den Unruhestiftern ihr Unrecht vorhalten und ihnen dessen Folgen nachdrücklichst vorstellen[50]. Schon einen Tag später mußte er dem Kapitel eingestehen, daß er in Harsum nichts erreichen könne. Alle hätten sich dort sehr widersetzlich gezeigt, besonders auch die Lehrerin, die mit den Mädchen die neuen Lieder nicht einüben wolle. Die Gemeinde wollte ihre Beschwerden durch den Notar Herbst bei der fürstlichen Regierung einreichen. Das geschah auch bald nach einem neuen Skandal gelegentlich der Hagelfeierprozession, in der die Gemeinde verabredungsgemäß geschlossen die alten Lieder anstimmte. Darauf verließ sofort der Pfarrer die Prozession „wie der Hirt von den Schafen lief". Hofgerichtsrat Meyer ließ darauf ohne jede Gerichtsverhandlung zwei Männer, von denen er annahm, daß sie wohl die Rädelsführer seien, für zwei Tage nach Steuerwald in Haft bringen. In einem umständlichen Beweisverfahren der Zeit — aufgestellt durch den Notar Brandes in Hildesheim — versuchte die Gemeinde nachzuweisen, daß ihr bislang Unrecht geschehen sei und brachte dafür nichtssagende Beweise hervor. Bezeichnend dabei war, daß sie die Hochfürstliche Regierung darauf hinwies, daß der Pfarrer Grosse gar kein Recht habe, sich über die Gemeinde zu beschweren. Denn die Gemeinde habe doch seit eh und je das Recht der freien Pfarrerwahl und daher sei der Pfarrer doch von der Gemeinde abhängig, diese aber niemals von dem Pastor, denn sie müsse ihm den Unterhalt gewähren und nicht umgekehrt. Die Regierung verwarf die Klage und hielt sie überhaupt für unzulässig. Darauf wandte sich die Gemeinde unter den genannten Rechtsberatern an das Reichskammergericht nach Wetzlar[51]. Dieses Hohe Gericht entschied unter dem 11. Dezember 1792, daß die Sache nicht vor ein Reichsgericht gehöre, sondern vor dem geistlichen Gericht beim Generalvikariat in Hildesheim ausgetragen werden müsse, wo sich dann Pfarrer und Gemeinde einigen mögen. Doch die Harsumer ließen nicht nach und versuchten durch ihre Beauftragten beim Reichskammergericht, die Sache nochmals zu überprüfen und baten, ein neues Urteil zu fällen. Doch das Gericht blieb bei

---

50 DB Hs 259.

51 Eine andere Version, die zuweilen noch zu hören ist, wonach sich die Beschwerdeführer in der Sache nach Rom gewandt haben sollen, ist nicht in den vorliegenden Akten nachweisbar. Siehe Harsum — Deine Heimat. Fest- und Heimatbuch 1854—1954 (aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Niederlassung der Vinzentinerinnen in Harsum) S. 63 f.

seiner ersten Entscheidung. Eine Einigung beim geistlichen Gericht der Diözese blieb aber aus.

Der Pfarrer gab nun auf der Kanzel bekannt, daß die Gemeinde den Prozeß beim Reichskammergericht verloren habe. Das hatte zur Folge, daß erneute Unruhen entstanden und sich die Regierung tatsächlich gezwungen sah, eine militärische Besatzung in das Dorf zu legen. Dazu erließ das Generalvikariat noch eine besondere Verordnung an die widerspenstige Gemeinde. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß der Hl. Geist die Bischöfe bestellt habe, die Kirche zu leiten (Apg. 20, 28) und ihnen allein habe er auch das Recht übertragen, den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche zu ordnen und zweckmäßige Gesänge einzuführen, die sie zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen für ersprießlich halten. Christliche Gemeinden aber, die sich diesen Verordnungen widersetzten, ziehen sich die Verdammnis zu (Röm. 12, 2). Denn die Verachtung falle auf Gott selbst zurück. Dieses sei bislang das sträfliche Benehmen der Gemeinde Harsum gewesen, es wären wohl Lob und Dank und Segenswünsche am Platze gewesen, statt dieses groben Ungehorsams. Stolze und unruhige Mitglieder der Gemeinde hätten sich zusammengefunden, die teils durch List, teils durch brachiale Gewalt versuchten, den Gottesdienst zu stören. „Gedenket, ihr Hausväter", so heißt es weiter in dem Schreiben, „ob ihr auf den Segen des Himmels wohl einigen Anspruch habt, da ihr die Befehle seines Gesalbten außer Acht lasset und durch eure Widerspenstigkeit gegen heilsame Kirchenverordnungen eure Untergebenen darin bestärket. Wie werdet ihr Eltern als Vorgesetzte euch von euren Kindern und Dienstboten künftig Gehorsam versprechen können, wenn ihr selbst euren Obrigkeiten oder ihren Befehlen den schuldigen Gehorsam versagt". Das Schreiben erinnert dann weiter an das schreckliche Strafgericht, das im Alten Bunde der Rotte Koras widerfuhr, die sich eigenmächtig in geistliche Angelegenheiten gemischt hatte und zur Strafe von der Erde verschluckt sei und fährt fort, „da sich aber schon gegenwärtig voraussehen läßt, daß unsere aufrichtige, recht väterliche Ermahnungen bei den eigentümlichen Aufwieglern, Ruhestörern und Verführern der Gemeinde zu Harsum wenig Eindruck finden werden, so befehlen Wir hierdurch zugleich gnädig, daß künftig hin niemals ein anderer Gesang als aus dem neuen Gesangbuche in der Kirche, bei den Prozessionen und anderen gemeinschaftlichen Andachten soll angestimmt und gesungen werden. Wir verbieten auf das Ernsthafteste, daß keiner sich unterstehe, im öffentlichen Gottesdienste einen anderen Gesang als den welchen der Priester angeordnet, anzustimmen . . so fern sich jemand zu Schulden kommen lassen sollte, den Gottesdienst durch Anstimmen alter Gesänge zu stören, gegen denselben nicht allein als einen Schänder des Heiligtums und Störer des Gottesdienstes, sondern auch als einen Störer der öffentlichen Ruhe und als

einen Rebellen gegen die landesherrlichen Verfügungen nach aller Strenge werde verfahren werden".

Zugleich ließ das Generalvikariat dem Domkapitel den Inhalt dieses Schreibens mitteilen und forderte es auf, durch ihre Beamten den Gottesdienst in Harsum zu „invigelieren" und falls dergleichen Störer sich sollten „betreten lassen unsre Drohungen poenaliter zu verfahren". Ebenso erhielt auch der Fürstbischof Franz Egon Abschrift dieses Schreibens. Dazu bemerkte noch der Generalvikar Freiherr von Wendt, daß sich von allen Gemeinden des Stiftes Harsum als die widerspenstigste gezeigt habe, ja sie habe für die übrigen gleichsam den Ton angegeben. Bislang sei der Weg der Güte dem der Strenge vorgezogen worden, aber man habe sich doch hierin sehr getäuscht und die Animositäten der Gemeinde vermehrten sich von Tag zu Tag. Ferner möge der Fürstbischof bedenken, daß solcher Ungehorsam in geistlichen Dingen sich auch auf politische Sachen übertragen könne, wenn er diese Unruhen und die Rebellion weiter zulasse. Es lag schon in der vornehmen irenischen Natur des Fürstbischofs Franz Egon, daß er gegen alle Gewaltmaßnahmen eingestellt war und sich in diesem Streitfalle durch große Zurückhaltung, ja fast Schüchternheit auszeichnete und mehr den Weg der diplomatischen Verhandlung als den Weg des bestehenden Rechtes gehen wollte. Wenn das Generalvikariat feststellte, daß Harsum in den Unruhen den Ton angebe, so hatte es damit recht. Denn die Unruhestifter zogen durch die angrenzenden Dörfer, versammelten sich in den Dorfkrügen und rühmten sich ihrer angeblichen Freiheit. Sie nannten sich selbst „echte Christen" und echte Bekenner des uralten katholischen Glaubens. Diejenigen Gemeinden, die bereits die neuen Gesänge eingeführt hatten, nannten sie „Neugläubige, Lutheraner, Freigeister und Freimauerer". Zunächst machten die Harsumer gemeinsame Sache mit den Aufrührern in Algermissen. Hier waren die Gesänge schon gut bei der Jugend eingeführt und die Gemeinde hatte sie schon einmütig „in voller Andacht" gesungen und der Pfarrer selbst hatte 50 Taler ausgeteilt, um allen Mitgliedern der Gemeinde die Anschaffung des neuen Gesangbuches zu erleichtern[52]. Seit Pfingsten 1796 mischten sich auch Harsumer Gläubige unter die Besucher des Gottesdienstes in Algermissen und brachten Unruhe in die Kirche, überschrieen den Küster, wenn er ein neues Lied anstimmte und trieben allerlei Unfug[53]. Wenn zu Beginn des Amtes der neue Gesang ertönte „Kommt, den Schöpfer anzubeten", sangen die Burschen in ihrem Übermut die unflätigsten Worte „De Küster het in de Husen e'schetten[54]. Dann folgte ein lautes Gelächter, Pfeifen und Gröhlen, daß der Pfarrer kein Wort sprechen konnte.

---

[52] Journal S. 115f. — DB Hs 259.
[53] NSTHA Hildesheim Br. 6 G 9.
[54] BA III K 2, Journal S. 116f.

Der gerichtlichen Untersuchung liegen auch hier wie in Harsum die genauen Namensverzeichnisse der Übeltäter vor. Aus Förste berichtete am 13. Juli 1795 der Pfarrer J. Reupke dem Generalvikariat, daß es mit den Ruhestörern ganz schlimm sei und sie hätten ihm angedroht, es am nächsten Sonntag noch ärger zu treiben. Der Pastor riet, energische Maßnahmen gegen dieses Unwesen zu ergreifen, um den Tollsinn endlich zu beugen[55]. Auch die Pfarrer von Asel, Borsum, Adlum, Dingelbe, Drispenstedt und Hohenhameln klagten jetzt über die Aufsässigkeit und Widersetzlichkeit ihrer Gemeinden und hoben hervor, daß ihre Leute offenbar durch die Harsumer aufgewiegelt seien und sich überall ihrer Freiheiten rühmten. Bislang hätten sie allen Zwang vermieden und ihre Gemeinden hätten die neuen Lieder schon gut gesungen, wobei alles ruhig zugegangen sei. Doch nun würden die Gottesdienste schon seit einigen Sonntagen ganz empfindlich gestört. Sie empfahlen in einem gemeinsamen Schreiben, doch die Rädelsführer mit Gefängnis zu bestrafen und keine Milde mehr walten zu lassen, da sie sonst weiterhin zwischen Furcht und Hoffnung schwebten[56]. Ein häßlicher Zwischenfall ereignete sich auch in Gr. Giesen. Nach dem Bericht des Generalvikariates an den Fürstbischof vom 17. November 1795[57], hatte dort der Dominikanerpater Johann Bapt. Brühl aus dem Kloster Gronau wie alljährlich terminiert für sein Kloster und dann auf Bitten des Pfarrers Petmecki auch am folgenden Sonntag die Predigt übernommen. Bei dieser Gelegenheit ermahnte er die Gemeinde, doch Ruhe und Ordnung zu bewahren und der Verfügung des Bischofs nachzukommen. Als der Pater nun wiederum zu Michaelis mit zwei Laienbrüdern ins Dorf kam und seine Gaben beim Krüger Hartje niederstellte und in die Gaststube trat, waren dort auch mehrere Leute aus Emmerke anwesend. Einer von ihnen, ein Ackermann, beschimpfte den Pater als er ihn sah. Er stellte ihn zur Rede wegen seiner gehaltenen Predigt in Giesen. Laut rief er ihm entgegen: „Ich will Dir Pfaffen was sch . . . ich gebe Dir nichts." Worauf der Pater in aller Höflichkeit erwiderte, daß er dazu keinen zwingen könne, sondern das Geben sei ja in jedermanns guten Willen gestellt. Darauf sprang der Bauer vom Stuhle auf, ohrfeigte den Mönch, setzte ihm seine Mütze auf und zog ihn zum Gespött der übrigen Gäste in der Stube umher, nahm ihm seinen Stock aus der Hand um ihn damit zu verprügeln und beschimpfte ihn dabei mit den scheußlichsten Ausdrücken, die hier nicht wiederzugeben sind. Das Generalvikariat beauftragte mit der Angelegenheit den Gerichtsassessor Wolf. Der Bauer wurde zu einer empfindlichen Geldstrafe

---

55 DB Hs 212.
56 Ebd.
57 BA III K 2.
58 NSTHA Hildesheim Br. 6 G 9.

verurteilt. Ebenso war es zu Unruhen gekommen bei der Predigt des Präses Lüsken in Harsum und Asel[58], wobei ebenfalls in gemeiner Weise Schimpfworte in der Kirche fielen. Pfarrer Grosse berichtete zum Generalvikariat, daß unter diesen Umständen die Einführung des Gesangbuches physisch und moralisch unmöglich sei. Fortwährend geschehen Störungen empfindlicher Art beim Gottesdienst, man stampfte mit den Füßen, hustete, verursachte große Tumultszenen und dann liefen die Leute aus der Kirche und randalierten auf dem Friedhof weiter[59]. Den Küster zwangen sie, sich innerhalb drei Tagen zu erklären keine neuen Lieder mehr anzustimmen, sonst wollten sie ihm die Möbel aus dem Fenster werfen. Ganz laut und offen erklärten sie, daß sie sich lieber den Hals abschneiden lassen wollten als die neuen Lieder zu singen. Der Pfarrer Grosse beschwört den Bischof, diese Angaben nicht zu einer erneuten Gegenaktion in der Gemeinde zu machen, „da sonst Ihro Hochwürdigste Excellenz mir und dem Oppermann tausende Übel an Person und Eigentum aussetzen".

Nach allen diesen Vorfällen war wohl die Kampfstimmung auf beiden Seiten aufs Höchste gestiegen und die Gemüter sehr erregt. Die beiden Vertrauten des Bischofs, der edle Präses Lüsken und der Rat Tegetmeyer, hatten oft Gelegenheit genommen, dem Fürsten über ihre Erfahrungen in den Gemeinden zu berichten. Ihren besonnenen Ratschlägen standen aber die Hitzköpfe, besonders in der Führung des Hofgerichtsrates Meyer und des Sekretärs Hagemann, gegenüber, die ebenso dem Fürsten unter Berufung so vieler Beschwerden der Pfarrer dringend rieten, den Kampf fortzusetzen. Lüsken machte dem Bischof den Vorschlag, man solle doch in den einzelnen Gemeinden abstimmen lassen, ob die Mehrheit für die alten oder für die neuen Lieder eintrete. Der Bischof konnte sich zunächst nicht für diesen Rat entscheiden und besprach die Angelegenheit nochmals mit seinem Generalvikar und dem Sekretär Hagemann, beides Männer, die nie in der seelsorglichen Praxis gestanden hatten. Sie rieten, daß auf die strickteste Weise der Verordnung Genüge zu leisten sei. Sie wiesen darauf hin, daß auch in anderen Gegenden das Volk sich beim Einführen neuer Lieder gewehrt habe. Tatsächlich war es in Kurmainz, und zwar in Rüdesheim, 1787 zu schweren Unruhen gekommen, die ein scharfes Eingreifen der Mainzer Regierung zur Folge hatten[60]. Dort seien sogar „Soldaten eingesetzt worden, nicht um das neue Gesangbuch mit bewaffneter Hand einzuführen wie die Religion in

---

[59] Ebd.

[60] MM VII. Heft 1787 S. 526 f., IV. Heft 1788 S. 253 ff. — Auf dem zu Mainz gehörigem Eichsfeld kam es später ebenfalls zu Tätlichkeiten bei Einführung des neuen Gesangbuches. So in Duderstadt, Obernfeld, Seulingen, Gieboldehausen und besonders unter dem Pfarrer Leibecke in Lindau, s. Wüstefeld S. 105—121.

Peru und Mexiko, sondern um allen ferneren Aufständen vorzubeugen und die Unruhestifter zu entdecken"[61].

Fürstbischof Franz Egon gab zunächst die Entscheidung, daß denjenigen Gemeinden, die sich bislang gegen die Einführung des neuen Gesangbuches am meisten gewehrt hätten, einstweilen zu gestatten, die alten Lieder weiter zu singen. Dort aber wo schon die neuen Lieder gut beim Volke gesungen würden, es bei der Einführung des neuen Buches zu belassen. Diesen Bescheid legte er sowohl dem Domkapitel wie auch dem Generalvikar und seinem Sekretär vor. Ebenso hatte auch schon das Domkapitel sich in seiner Sitzung vom 30. Juni 1795 für eine solche Durchführung entschieden[62]. Es war davon überzeugt, daß „das Beispiel anderer Länder und Staaten es lehren, daß mit Strenge der gemeine Mann nicht leicht zu Abänderungen im Kirchenwesen zu zwingen ist und es viel ratsamer erscheint, hierin mehr mit Nachgeben und Schonung als mit Gewalt zu handeln".

So hatten sich viele Gemeinden für das alte Buch entschieden, aber auch die neuen Lieder gesungen, so daß nun ohne Einspruch „Alt neben Neu" an den Nummerntafeln angeschlagen bzw. von den Küstern angestimmt werden konnte. So erschien auch bis in die jüngste Zeit bei Kornacker, Hildesheim, das Gesangbuch unter dem Titel „Katholisches Gesangbuch, wie solches in verschiedenen Gemeinden des Bistum Hildesheim von alter Zeit im Gebrauch gewesen, auf höhere Anordnung durchgesehen und abgedruckt". Der Organist Philipp Leiste, (= Liste) welcher seit dem Jahre 1816 an der St.-Godehardi-Kirche tätig war, unterzog sich der mühevollen Arbeit, 79 Lieder aus dem alten Gesangbuch und 73 aus dem Deutgenschen Buch in Noten zu setzen. Er bekennt bei dieser Arbeit, daß sich alle Mühe gelohnt habe und er dankt der Gemeinde für ihr reges Interesse beim Singen der neuen Lieder, dadurch habe der Gottesdienst nicht nur an Würde in St. Godehard zugenommen, sondern der Kirchengesang stehe gerade hier im ersten Range gegenüber den anderen Kirchen der Stadt[63].

Versuchen wir nun am Schluß die eigentlichen Hintergründe dieses hartnäckigen Streites zu klären. Seit der Restitution des Hochstiftes (1643) und namentlich durch den Siebenjährigen Krieg war die Schuldenlast zu Ende des 18. Jahrhunderts in dem kleinen geistlichen Staate auf fast zwei Millionen Reichstaler gewachsen. Für dieses Land eine außergewöhnliche Schuldenlast. Die Abtragung dieser Schulden war den sog. Kontribualen (Bürger und Bauern) auferlegt, während die sog. Exemten (Ritterschaft, Domkapitel und Stifte) davon befreit waren und sich nur für ein befristetes Darlehen zur Tilgung der Schulden bereit erklär-

---

61 Braubach S. 200 Anm. 319.
62 DB Hs 259.
63 AB Hs 701a.

ten. Fürstbischof Friedrich Wilhelm hatte sich schon bemüht, auch die Exemten zu einer Tilgung der Schulden heranzuziehen. Dagegen protestierten sie und wollten sich für eine Kopfsteuer entscheiden, die jeder Untertan vom 14. Lebensjahr an zu entrichten habe, und zwar in Höhe von 3 Mariengroschen. So recht und billig diese Regelung nun auch schien, um so ungerechter war sie in Wirklichkeit. Denn ein Domherr oder ein anderer hoher Geistlicher hatte ein viel größeres Einkommen und wußte dabei nicht, was quälende Nahrungssorgen eines Tagelöhners waren. Der reichbegüterte Kavalier zahlte jährlich nur einen Taler und der arme Mann zahlte oft das Zehnfache für seine kinderreiche Familie. Es gelang tatsächlich den Exemten, diese Kopfsteuer, das sog. Fixum, einzuführen wenigstens für mehrere Jahre. Dagegen protestierten die Landstände bis es zum Vergleich durch Urteil des Reichskammergerichtes (1793) kam, wonach die Exemten den dritten Teil der Landesschulden übernahmen und auch zukünftig für alle anderen Lasten herangezogen werden sollten[64]. Inzwischen waren die Bauern auf den Dörfern durch geschickte Demagogen nicht nur gegen die Steuerlasten aufgehetzt worden, sondern auch gegen die gesamte Verwaltungspraxis der fürstbischöflichen Regierung. Dabei wurden dem Hofkammerrat Berteramb schwere Vergehen von Fälschungen von Urkunden, Zinsregister und Briefen vorgeworfen, die der Kanonikus Franz Leopold Goffaux den Exemten anzeigte. Neben Goffaux war es auch der Advokat Buckup und der Notar Hostmann, die sich der Beschwerden der Bauern annahmen, die dann unter dem allgemeinen Namen der „Hildesheimer Landesbeschwerden" überall bekannt wurden. Zu diesen Unruhestiftern gesellte sich auch noch der frühere Domherr Freiherr Friedrich Moritz von Brabeck auf Schloß Söder, der seine Beschwerden unter der Flugschrift erscheinen ließ „Einige Bemerkungen dem gesamten Corps der hildesheimschen Ritterschaft in ihrer Versammlung am 20. April 1799 vorgelegt". Diese Schrift erregte ebenfalls in Deutschland großes Aufsehen[65]. Sie enthielt scharfe Ausfälle gegen den höheren Klerus und den Fürstbischof, der gegen Brabeck den Prozeß wegen Majestätsbeleidigungen folgen ließ.

War schon so der allgemeine Unruheherd entfacht, so kam noch hinzu die Französische Revolution und die kommende Furcht vor der Auflösung der geistlichen Territorien. Denn das Gedankengut der Revolution war auch begierig in unsern Stiftsdörfern überall aufgenommen worden. Die benachbarten evangelischen Dörfler ließen beim Streit um das Gesangbuch den Algermissener Bauern wissen, daß sie in diesem Kampfe ihre

---

[64] Zum ganzen s. die umfangreiche Arbeit bei H. Obenaus, Versuche einer Reform der Hildesheimer Ritterschaft im ausgehenden 18. Jh. i. Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte Bd. 37 (1965) S. 75—122, ferner M. Hamann, Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jh., ebd. Bd. 34 (1962) S. 174 f.

[65] Bertram Bd. III S. 189—194.

aufrichtigen Bundesgenossen seien. Nichts brauchten sie sich gefallenzulassen von einer solchen Obrigkeit, gern wollten sie ihnen zur Hilfe kommen, man müsse es mit den Geistlichen so machen wie in Frankreich. „Die Pfaffen fressen zu dick, man muß ihnen nicht mehr zu essen lassen als sie mit einem Finger gerade zum Munde führen können[66]." So wollen auch die Vorkommnisse im Giesener Krug verstanden sein. Der gemeine Mann auf dem Lande, ständig gequält von Sorgen und Plagen, unterdrückt von seinem Grundherrn und in schwerer Tagesfron, wollte wenigstens Ruhe und Freiheit im Gottesdienst haben.

Ferner kam hinzu das den Niedersachsen eigentümlich ausgeprägte Bewußtsein der Tradition. Die Reformation hatte hier kaum Fuß fassen können, was zunächst nicht das Verdienst der Leute von Harsum war, sondern im Ablauf der politischen Ereignisse zu verstehen ist. Nachdem sie aber im Glauben wieder fest geworden waren durch die Gunst des Landesherrn, hielten sie daran fest und betrachteten sich als die Wächter des alten katholischen Glaubens. Der Bauer war auf diesem Gebiet doch viel konservativer mit seiner Kirche und seinem Glauben verwachsen als der Städter. Wir wiesen bei Einführung der Reformation in Harsum bei anderer Gelegenheit schon an dieser Stelle darauf hin[67]. Der niedersächsische Mensch mag verschlossen und rauh in seiner Art und mit Starrheit am Hergebrachten haften, dabei hat er aber ein feines Gefühl für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit. Zudem erschien auch die terminmäßige Einführung des neuen Gesangbuches zu plötzlich. Statt eines allmählichen Überganges, vorbereitet durch die Pfarrer in Predigt und Unterricht, besonders auch durch die Jugend, erfolgte befehlsmäßig, wie es das Journal richtig ausdrückte, die „Ordre des preußischen Korporals". So war psychologisch und pädagogisch in keiner Weise das Volk für die Einführung neuer Lieder vorbereitet. Daß die Gemeinde Harsum als Rädelsführer sich hervortat mag weniger an den Menschen der Zeit gelegen haben als vielmehr in dem Hervorheben ihrer Sonderstellung durch das Recht der freien Pfarrerwahl, wie es ja öfters in dem Streit selbst beim Reichskammergericht betont wurde.

In der langen Bistumsgeschichte ist der Harsumer Gesangbuchstreit nur eine kleine örtliche Episode, er dürfte angesichts der Liturgiereform nach dem zweiten Vaticanum für Klerus und Volk doch beachtet werden.

---

66 NSTHA Hildesheim Br. 6 G 9.
67 UDZ 1. Heft 27. Jg. (1958) S. 63 f.

Der große Brand von Bockenem im Jahre 1847

Von Karl Hellmold

„Bockenem liegt in Asche! Feuer, Sturm und Regen haben in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. alles zerstört. Hülfe ist notwendig! Ja, dringend notwendig.

Bockenem, den 10. April 1847

Der Magistrat
Buchholz"

Mit diesen kurzen Worten berichtete die „Hildesheimsche Allgemeine Zeitung und Anzeigen" in ihrer Ausgabe von Sonntag, den 11. April 1847 (Nr. 44), über den größten Brand, der wohl überhaupt seit Bestehen dieser Stadt die Einwohner heimgesucht hat und sie fast an den Rand ihres Untergangs brachte. Allerdings war es im Laufe der Stadtgeschichte keineswegs der erste Brand, der Bockenem in Asche legte. Durch die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—23) erlitt die kleine Stadt so großen Schaden, daß der neue Landesherr, Herzog Heinrich d. Jg. von Braunschweig, auf sechs Jahre die Einwohner von allen Abgaben und Steuern befreite[1]. Aber kaum war die Stadt notdürftig wieder aufgebaut, als Volrad von Mansfeld im Schmalkaldischen Kriege mit seinen Kriegshorden 1552 in den Ambergau einfiel, die Bewohner plünderte und ihre Wohnungen in Brand setzte. Nach so kurzen, schweren Heimsuchungen waren die Bürger kaum imstande, ihre Häuser wieder aufzubauen. Sie luden die Einwohner der ringsum liegenden Dörfer ein, sich in der Stadt anzusiedeln um mit der Stadt „Freiheit, Wohlfahrt und Armut zu teilen". Eine nochmalige Feuersbrunst am 6. November 1685 legte nicht weniger als 132 Häuser und 112 Scheunen in Asche. Lange Zeit hindurch feierte man in trauriger Erinnerung an alle Brände jährlich am 15. Juli ein gemeinsames Brandfest[2].

Bei hartem Frost und eisigem Ostwind brannten am 1. März 1785 auf der König-, Stoben-, Bönnier und Kurzestraße 108 Wohnhäuser, 149

[1] F. Buchholz, Geschichte von Bockenem, Hildesheim 1843, S. 73, Anm. 73.
[2] Ebd. S. 98, Anm. 95.

Scheunen und Nebengebäude nieder. Und nochmals suchte ein Brand die Stadt 1834 heim, in dem auch das katholische Pfarrhaus, erbaut von Pfarrer Heinrich Herbold 1761 mit Unterstützung des Fürstbischofs Clemens August, in Flammen aufging. Infolge dieser wiederholten schweren Brände, die Bockenem erlitten hat, nimmt es nicht wunder, daß nur wenige sehenswürdige alte Gebäude vorhanden sind. Sicher war auch diese Stadt, wie alle ihre niedersächsischen Nachbarinnen, mit vielen schönen Fachwerkhäusern, Stadttoren, Wällen und Festungsgräben versehen. Die im Jahre 1403 errichtete alte Archidiakonatskirche St. Pankratius mit ihren neun Altären brannte des öfteren in ihrem Innern völlig aus. Das einst in dieser Stadt so blühende religiöse Leben setzte reiche Stiftungen und Altarlehen voraus. So bestanden der Altar St. Johannes (1341), St. Anna (1496), St. Michael (1508), zum hl. Sakrament (1498), St. Andreas (1510), St. Katharina (1452), St. Maria (1425), St. Nikolaus (1421) und Hl. Kreuz (1506). Daneben gab es die Kalandsbrüderschaft, die in ihrer Blütezeit 84 Brüder und 63 Schwestern zählte. Das alte Kalandshaus lag westlich der Kirche. Das Hospital St. Spiritus war 1351 errichtet zur Ehre Gottes und zur Hilfe der Notleidenden und Armen. Vor dem Bönniertore lag die Liebfrauenkirche, ausgestattet mit reichen Gütern zum Unterhalt von fünf Stiftsherren. Ebenso waren Brüderschaften und religiöse Vereine zu finden. So die geistliche Brüderschaft zur Pflege der Elenden und Armen, ferner die Brüderschaften St. Anna, zum hl. Apostel Jakobus und Unserer Lieben Frauen. Die geistlichen Orden der Dominikaner und Franziskaner aus Hildesheim und die Augustiner aus Einbeck besaßen ebenfalls in der Stadt ihre Terminhäuser[3].

Das alles ging im Laufe der vielfachen Brände und durch die eingetretenen Zeitverhältnisse endgültig verloren. Als mächtiges Wahrzeichen des Ambergaues steht noch der alte Turm von St. Pankratius. In seiner heutigen Form wurde er erst wieder errichtet nach dem großen Brande. Erhalten sind nur noch aus der mittelalterlichen Kirche in Holz geschnitzte Figuren der Apostel. Wir verdanken ihre Erhaltung nur dem Umstand, daß sie während des Brandes in einer Truhe verborgen waren, die sicher im unteren Turmgewölbe stand. Sie bilden nach der jüngst stattgefundenen Renovierung der Kirche einen herrlichen Schmuck für das Gotteshaus. Erhalten blieb auch das prachtvolle, hochgiebelige evangelische Pfarrhaus aus dem Jahre 1584. Es mag uns nur ein Rest zeigen aus dem alten Bockenem, wie es wohl früher einmal gewesen sein mag.

Nach Einführung der Reformation (1542—1568) war die Zahl der katholischen Einwohner sehr gering. Erst im 18. Jahrhundert richtete der

---

[3] H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale u. Altertümer im Hannoverschen, III. Bd. 1875, S. 22 f. — Kunstdenkmale der Provinz Hannover, Reg. Bezirk Hildesheim, Kreis Marienburg, S. 18 ff. — Hennecke-Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens, Göttingen 1960, S. 82.

katholische Bürgermeister Günther Schomburg in seinem Haus eine Kapelle ein, in der periodischer Gottesdienst von den Geistlichen von Wohldenberg gehalten wurde. Im Jahre 1752 wurde der Grundstein gelegt zu einer kleinen Kirche in der Klosterstraße unter Fürstbischof Clemens August von Hildesheim. Sie wurde dem Namenspatron des Fürstbischofs, dem heiligen Clemens, geweiht. Das erste Pfarrhaus am Steintor brannte, wie schon erwähnt, 1834 ab. Für Unterhaltung und Bau war die fürstbischöfliche Regierung in Hildesheim zuständig. Als Rechtsnachfolgerin war es nach der Aufhebung des Hochstiftes Hildesheim durch die Säkularisation (1803) die königlich hannoversche Domänenkammer, später die preußische Regierung. Sie erwarb ein neues Bürgerhaus, in dem Pfarrhaus und Schule eingerichtet wurden. Dieses Haus brannte nun 1847 zum zweiten Male ab.

Bei diesem Brande am Abend des 9. April 1847 wurde auch das Rathaus mit dem Stadtarchiv vernichtet. So gingen auch wertvolle Urkunden und Akten, die uns aus der Geschichte der Stadt berichten könnten, verloren[4].

Über den großen Brand berichtet uns nun als Augenzeuge der damalige Pfarrer der katholischen Gemeinde, Pastor Walter Bauermeister[5]. Seinen Bericht legte er nieder auf den ersten Seiten des neuen Taufbuches, das er gleich nach Vernichtung aller vorherigen Matrikel der Pfarrei anlegte[6]. Auch das gesamte Pfarrarchiv wurde durch den Brand vernichtet. Die Schilderung dieses grausamen Geschehens in jener Nacht ist so plastisch und anschaulich dargestellt, daß wir sie für wertvoll halten, sie an dieser Stelle erstmalig zu veröffentlichen. Unwillkürlich wird man beim Lesen dieses Berichtes an jene apokalyptischen Zerstörungen in den Nächten des letzten Krieges erinnert. Die Not in jenen Tagen war überaus groß in Bockenem. Von 330 Wohnhäusern der Stadt waren kaum 40 stehengeblieben und 2000 Menschen waren in wenigen Stunden obdachlos geworden. Dem Hilferuf in der Hildesheimer Zeitung folgten

---

4 Drei alte Stadtbücher aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die mancherlei Begebnisse aus der Geschichte der Stadt berichten, gelangten erst viel später wieder auf abenteuerliche Weise in das Stadtarchiv zurück. S. Hann Magazin, Jahrgang 1 Nr. 4, S. 31.

5 Pastor Walter Bauermeister war geboren am 21. Dezember 1811 in Heyersum, Pfarrei Poppenburg. Er besuchte das Gymnasium Josephinum und machte seine phil. theol. Studien ebenfalls an der theologischen Akademie in Hildesheim. Er erhielt zunächst als Hilfsgeistlicher Anstellung in Fuhrbach, Goslar und Schladen und wurde am 1. Juli 1842 zum Pfarrer von Bokkenem bestellt. Das große Brandunglück hatte seiner Gesundheit schwer zugesetzt, so daß er zunächst beurlaubt wurde und dann im gleichen Jahre die Pfarrei Gronau übernahm. Hier war er ein wahrhafter Vater der Armen und Bedrängten. Er starb hier allseits betrauert am 31. Mai 1853 kaum 42 Jahre alt.

6 Sämtliche Matrikel bis 1852 der katholischen Pfarrgemeinden befinden sich jetzt im Kirchenbucharchiv der Diözese Hildesheim in Hildesheim.

schnell alle Berufe und Stände weit und breit und bald gingen auch viele Geld- und Sachspenden ein, womit wenigstens die erste Not gelindert werden konnte. Es folgt nun der Bericht des Pastors Bauermeister:

„Im Jahre eintausendachthundert sieben und vierzig in der Nacht vom neunten auf den zehnten April brach in der Stadt Bockenem eine Feuersbrunst aus, deren Andenken unauslöschlich sein wird. Zur Nachricht für meine Nachfolger habe ich hier die näheren Umstände jenes Brandes, da sie zugleich Beziehung auf dies Kirchenbuch haben, aufgezeichnet.

Es war an einem Freitage, abends um Viertel vor Neune, da das Feuer im Hause des Schneiders Wundenberg an der Ecke der Stoben- und Königstraße ausbrach. In Erinnerung an die vielen früheren Brände in Bockenem hatte bei der herrschenden Not des Winters manches Herz in banger Besorgnis vor dem Ausbruche eines solchen Brandes geschlagen, und wie wenn eine Ahnung alle Bewohner an jenem Abende durchzuckte, ein jeder hatte bei den wütenden fast orkanähnlichen Sturm im Kreise der Seinen die Frage hingeworfen: Wenn bei solchem neuen Feuerausbruche . . .? Manchem schwebte noch die Frage auf der Lippe als schon der gräßliche Feuerruf ihm antwortete. Bei der rasenden Schnelligkeit und Wut, womit das Feuer um sich griff, hatten Menschen weder Überlegung noch Kraft und Zeit an irgend eine Rettung zu denken. An ein Löschen konnte noch weniger gedacht werden, denn weder Spritzen, noch Pferde, noch Menschen konnten vor dem Feuer Stand halten. Selbst der Ruf des Wächters stockte bei solch entsetzlichem Anblick auf der Zunge, man hörte nichts als das donnerähnliche Geprassel der Flammen und bemerkte nur die dichten Haufen der Fliehenden, um das Leben zu retten. Sobald der Feuerlärm erscholl, war ich auf die Straße geeilt, um den Ort des Feuers zu erkunden. Ich überzeugte mich sogleich, daß bei dem wütenden Sturm aus Westen auch die vor dem Winde in geradester Richtung gelegenen Pfarr- und Kirchengebäude verloren seien. Mit größter Eile kehrte ich nach Hause zurück und suchte die auf Pfarre und Kirche bezughabenden Bücher und Schriften zusammen und trug diese in den Keller. So oft ich dann in die mittlere Etage des Hauses zurückkehrte, sah ich einmal durch die Fenster des Hauses, um den Fortschritt des Feuers zu beobachten. Ich bemerkte, daß die meiner Wohnstube gegenüber liegende durch einen Garten von etwa hundert Schritt Länge getrennte Judenstraße bereits in vollen Flammen stand. Ich trug jetzt die im Hause vorhandenen Kirchenparamente als zwei Kelche, Monstranz, hl. Öle, Meßgewänder, Alben etr. in den Keller. An ein Tragen aus dem Tore war bei dessen Entfernung nicht zu denken und ich war außer meiner Haushälterin ganz allein ohne jegliche Hilfe woran auch niemand denken konnte.

Als ich hiermit fertig war, dachte ich daran, an die etwa 50 Schritt entfernte an der Klostergasse belegene Kirche zu eilen, fand es aber bei

der Wut des Feuers schon zu spät, denn schon brannten sämtliche Häuser um die Kirche und wahrscheinlich auch diese selbst schon, denn genau wahrnehmen konnte man es nicht, weil die umliegenden Gebäude ein Feuermeer darum her bildeten und den Zugang unmöglich machten. Im Hause selbst war an ein längeres Verweilen nicht zu denken. Schon brannte das dem Feuer zugekehrte mit dem Pfarrhaus verbundene Schulhaus samt dem gemeinsamen Hintergebäude und ein erstickender Qualm erfüllte das Haus. Jetzt trug ich noch einige Betten in den Keller, zog die Koffer meiner Haushälterin und eine Kommode mit Lebensgefahr in die lange Kellertreppe hinab, mußte aber alles andere im Stich lassen, weil jeder Verzug mich und meine Haushälterin in dem Flammenmeer begraben haben würde und eilte, nachdem ich bei der Möglichkeit, daß vielleicht ein Stockwerk des Hauses würde stehen bleiben, das Haus verschlossen hatte, meine Haushälterin fortziehend, aus dem Steintore. Auf der Straße gewahrte ich erst recht die Gefahr, in der ich geschwebt, denn nicht nur mein Wohnhaus brannte, sondern die ganze Häuserreihe der Steintorstraße stand in hellen Flammen und verbreitete eine so stickend heiße Flut mit Rauch, Kohle und Flammen vermischt, daß ich nicht wußte, ob ich das Freie glücklich erreichen würde, besonders da zu fürchten stand, daß der Feuerregen die Kleider auf dem Leibe in Flammen setzen möchte.

Vor dem Steintore glücklich angekommen, fand ich dort eine große Menge schon entflohener Menschen und bemerkte, was Zeugnis von der Gewalt des Elementes gibt, daß sogar das ganz von der Stadt gelegene Bohrhaus auf dem freien Platz vor dem Steintore sowie auch ein Gartenhaus in hellen Flammen standen. Schrecklich über alle Beschreibung hinaus war jener Abend. Kaum eine Viertelstunde nach Ausbruch des Feuers, und schon war gerade der vor dem Winde gelegene Stadtteil vernichtet. Vernichtet Kirche, Pfarre und Schulhaus, vernichtet der ganze mit großer Sparsamkeit angeschaffte Schmuck meines kleinen Gotteshauses, vernichtet mein und meiner Haushälterin gehörendes Eigentum, wir waren arm! Das Wetter trug nur dazu bei, das schreckliche Ereignis umso entsetzlicher zu machen. Ein Sturm, bei dem schwache Personen kaum zu stehen vermochten, vereint mit Regen, abwechselnd Schnee mit Schlossen, schier gesendet als Bote von Gott, um dessen Zorn über Bockenem zu vollstrecken. Ich ging nach einigem Hin- und Hersinnen um die Stadt weg, dem Bönnier-Tore zu und fand, dort angekommen, daß auch dieser hinter dem Sturm gelegene Stadtteil merkwürdiger Weise anfing zu brennen. Da ich zu einer Hilfeleistung gänzlich außerstande war, entfernte ich mich von dem Orte des Schreckens und der Verwirrung und ging nach Bönnien, um dort bei Bekannten und Pfarrkindern ein Obdach zu suchen, was ich auch fand. Bald sammelten sich dort auch noch mehrere Flüchtlinge, während das Feuer in der unglücklichen Stadt

fortwütete und nach allen Richtungen hin dieselbe unaufhaltsam verzehrte, sodaß die Nacht davon erhellt wurde wie beim hellsten Lichte. Gegen Mitternacht geriet auch die schöne große protestantische Kirche in Brand. Noch einmal haben die Glocken vibrierend von der Hitze angeschlagen, die Uhr hat zum letzten male ihren Hammer aufgehoben und der Stadt ihre Sterbestunde verkündet, und danach ist der Turm donnernd eingesunken. Gegen etwa zwei Uhr nach Mitternacht wurde es dunkel, die Flammen legten sich, denn sie konnten nichts mehr angreifen, die Stadt lag in Asche.

Am anderen Morgen begab ich mich zur Brandstelle zurück. Da war aber von der Nette angefangen bis zum Steintore hinaus nur ein unabsehbares, rauchendes und brennendes Feuermeer, in das Innere hineinzudringen, war unmöglich, man konnte diesen Krawall nur umgehen. Umherschweifende Pferde, Schafe, Ziegen, Kinder in die kleinen Habseligkeiten von den Eltern gebettet, Menschen, schwarz vom Feuer und in abenteuerliche Anzügen gekleidet mit fast blödsinnigen und betäubten Gesichtern, bildeten die Staffage zu diesem grauenvollen Gemälde, das nie schrecklicher auf Erden kann gesehen worden sein. Alle Vorräte waren verbrannt und dazu herrschte überall auch anderswo Not und Hunger, Kälte und Blöße. Übrigens war das Gottesgericht vollendet und an der Gerichtsstätte aus kolossalem Trümmerhaufen ein redendes Malzeichen dessen aufgerichtet. Die Elemente hatten sich beruhigt, kein Lüftchen bewegte sich mehr. Das Feuer hatte im Südwesten der Stadt etwa noch 30 Wohnhäuser übrig gelassen.

Gegen Mittag des 10. April reiste ich von Bönnien nach Hildesheim ab, um dort mich Rats zu holen was in solch verzweiflungsvollen Umständen zur Erhaltung der Gemeinde, die nach allen Richtungen hin zerstoben war, geschehen könne. Welche Mittel zu diesem Zwecke ergriffen worden sind, ist in den übrigen Pfarrpapieren nachzusehen. Hier wird nur noch bemerkt, daß bei Öffnung des Hauskellers sich von den hineingetragenen Gegenständen nichts mehr als brauchbar vorgefunden als zwei Kelche, eine Monstranz, die hll. Öle, 7 Meßgewänder, ein schönes Meßbuch, ein Velum, zwei Alben, zwei gut erhaltene Rochetts, zwei Altarlaken, einige Purifikatorien sowie endlich ein schwarzer Talar. Die pfarrlichen Schriften waren samt den Kirchenbüchern verbrannt, vermutlich, weil sie in dem Luftzug der Kellerlöcher zu liegen gekommen waren. Gleiches Schicksal haben die in den Kellerhals hinabgestürzten Koffer gehabt.

Diese Nachrichten über den Brand der Stadt Bockenem habe ich, der zeitige Pastor daselbst, sub fide pastorali hier niedergeschrieben.

Bönnien, den ersten Juli des Jahres 1847

Walther Bauermeister,
Pastor der kath. Gemeinde Bockenem."

Biographische Notizen zu Martin Bever

Von Georg Denzler

Martin Bever (lat. Beverinus) wurde am 15. Januar 1625 zu Gladau bei Magdeburg als Sohn eines protestantischen Predigers geboren[1]. Wohl schon in jungen Jahren muß er den Weg zur katholischen Kirche gefunden haben, da er mit 20 Jahren um Aufnahme in das Kolleg der Propaganda Fide in Rom nachsuchte. Die Väter der Kongregation erteilten ihm in der Sitzung vom 5. Mai 1645 die Aufnahmeerlaubnis unter der Voraussetzung, daß er die Eignungsprüfung bestehe und sich körperlicher Gesundheit erfreue[2]. Zwei Jahre später, am 17. August 1647, legte Bever mit Erfolg das Philosophieexamen ab und widmete sich dann dem Studium der Theologie[3]. Nach der am 15. Juli 1648 bestandenen theologischen Prüfung[4] kehrte er aber noch nicht in die deutsche Heimat zurück, sondern verweilte noch zwei weitere Jahre in Rom. Ende 1650 wandte er sich an die Propagandakongregation mit der Bitte, ihn entweder mit einem Missionsauftrag zu betrauen oder in die niedersächsische Heimat zu entlassen. Die Kardinäle verwiesen die Angelegenheit an den Kölner Nuntius Fabio Chigi, zu dessen Aufgabenbereich die Kirche in der norddeutschen Diaspora gehörte. Er sollte den jungen Bever dort einsetzen, wo es ihm am dringlichsten erscheine, wenn möglich aber in Hamburg[5]. Mit diesem Beschluß verschwindet Martin Bever — soweit sich das aus den Akten der Kongregation ersehen läßt — für immer aus dem Gesichtskreis der Propaganda.

Bever kam aber weder nach Hamburg noch in die eigentliche Mission. Er trat in den Dienst des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, der 1645 zum Apostolischen Vikar für das verwaiste Bistum Bremen ernannt worden war und seit 1649 auch noch das Bistum Regensburg leitete[6]. Es kann kaum anders gewesen sein, als daß Chigi Bischof von Wartenberg, den er während der Westfälischen Friedensverhandlungen schätzengelernt hatte und mit dem er noch immer in engem Kontakt stand, auf den Alumnus Bever aufmerksam gemacht hat. Als eine Art von Sekretär begleitete nun Bever den reformeifrigen Bi-

---

1 A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. III — Hildesheim 1925 S. 62.

2 H. Tüchle, Acta S. C. de Propaganda Fide Germaniam spectantia. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622—1649, Paderborn 1962, S. 590.

3 Tüchle, S. 662.

4 Tüchle, S. 684.

5 Sitzung vom 12. Dezember 1650; Archivo della S. Congregazione di Propaganda Fide (Rom), Acta vol. 19 fol. 463.

6 Vgl. den Artikel: Franz Wilhelm Graf von Wartenberg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. V, Sp. 264 f. (G. Schwaiger).

schof bei seinen Visitationen, die er an vielen Orten seiner Diözese mit Strenge und Sorgfalt durchführte[7]. Aber schon bald schied Bever von diesem Posten. Wie es zu dieser schnellen Veränderung gekommen ist, weiß man nicht zu sagen.

Im Laufe des Jahres 1651 übernahm Bever als Nachfolger von Pfarrer Grevinghoffs (Herinckhoffs?) die im Kreis Vechta gelegene Pfarrei Visbeck[8]. Ob und inwieweit das Kloster Corvey im Falle Bevers von seinem Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung der Pfarrei Visbeck[9] Gebrauch gemacht hat, ist uns nicht bekannt. Leider wissen wir nur ein paar dürftige Einzelheiten von Bevers Leben und Wirken während der sieben Jahre (1651—1658), die er als Pfarrer von Visbeck verbrachte. Rein zufällig ist uns die Originalausfertigung eines „Beichtzeugnisses" in die Hände gefallen, das er am 18. Oktober 1657 für den Wildeshausener Stiftskanoniker Johann Vahle ausgestellt hat[10]. Stadt und Amt Wildeshausen waren im Westfälischen Frieden an Schweden gekommen. Drei Jahre später hatte das dortige Alexanderstift die Anweisung erhalten, die Stadt zu verlassen. Daraufhin begab sich ein Teil der Stiftsherren, unter ihnen der genannte Vahle, nach Visbeck und blieb hier, bis der Bischof 1666 die Übersiedlung nach Vechta gestattete[11]. Vahle war als Konkubinarier bekannt[12] und mußte deswegen immer wieder Nachweise über abgelegte Beichten erbringen[13]. In dem erwähnten Zeugnis versichert Pfarrer Bever, daß der Kanoniker Johann Vahle am 1. Adventssonntag, am Fest Mariä Opferung und am Fest des hl. Stephanus bei ihm gebeichtet habe. Da Vahle aber seinen anstößigen Lebenswandel unverändert fortsetzte, wurde er 1659 schließlich suspendiert[14].

Um die Mitte des Jahres 1658 muß Bever die Pfarrei Visbeck verlassen haben, denn nach Ausweis der Kirchenbücher verwaltete vom 12. Juli 1658 bis 3. März 1659 ein Administrator die vakante Pfarrstelle[15]. Was mag ihn zu seinem Weggang veranlaßt haben? Der Kanoniker Kipp, der nach der Vertreibung aus Wildeshausen ebenfalls in Visbeck Zu-

---

7 Vgl. K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. II, Köln 1898, S. 437.

8 Willoh, Bd. II, S. 437.

9 Vgl. K. Brüning, Niedersachsen und Bremen, in: Handbuch der historischen Stätten, Bd. II, Stuttgart ²1960, S. 406.

10 „Infrascriptus attestor R. D. Johannem Valenium Canonocum Wildeshusanum mihi confessum die dominica prima Adventus, et in Festo Praesentationis B. Mariae Virginis. Dabam Visbecae 18. Oct. 1657. (P. S.): Item mihi confessus est in Festo S. Stephani. Martinus Beverinus." (Nieders. Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 100/336/9 fol. 85.)

11 Willoh, Bd. II, S. 474 f.

12 Er hatte vier eigene Kinder; vgl. Willoh, Bd. III, S. 391.

13 Oft beichtete er beim Pfarrer von Emsteck; vgl. Willoh, Bd. III, S. 398.

14 Willoh, Bd. III, S. 401.

15 Willoh, Bd. II, S. 439, Anm. 3.

flucht gefunden hatte, berichtet nur, daß alle gegen Bever eingestellt seien, weiß aber keinen Grund für diese allgemeine Ablehnung anzugeben[16]. So bleiben wir auf Vermutungen angewiesen. Angesichts der üblen Zustände, die im Alexander-Kapitel herrschten, ist es durchaus möglich, daß Pfarrer Bever sich durch seine tadellose Lebensführung und sein mutiges Eintreten für sittliche Reform den Haß und die Ablehnung jener Herren zugezogen hat. Jedenfalls steigerten sich die Anfeindungen gegen ihn immer mehr. Am Ende wurde ihm jegliches seelsorgerliche Wirken, die Feier der hl. Messe ausgenommen, untersagt, und das nicht nur in seiner eigenen Pfarrei, sondern in der ganzen Diözese Osnabrück[17]. Ein derart generelles Verbot wird man sich schwerlich ohne Mitwirkung oder zumindest ohne Mitwissen des zuständigen Bischofs denken können. Wie es allerdings so weit kommen konnte, daß der Bischof seinen einstigen Mitarbeiter gewissermaßen ausschaltete, dafür besitzen wir auch nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Bever begab sich jetzt in die Diözese Hildesheim. Er brauchte sich aber keineswegs als verstoßener oder verfemter Priester zu fühlen. Im Gegenteil, er konnte Empfehlungsschreiben des Osnabrücker Bischofs, des Kapitelsdekans und auch noch der Franziskaner von Vechta vorweisen[18], die ihm dadurch die Aufnahme in eine fremde Diözese wesentlich erleichterten, ja vielleicht erst ermöglichten. Was diese Rehabilitierung oder zumindest dieses wohlwollende Einstehen für den scheidenden Pfarrer Bever herbeiführte, bleibt ebenso ungeklärt wie die frühere Ablehnung.

In den ersten drei Jahren seines Aufenthaltes im Bistum Hildesheim (1658—1661) amtierte Bever als Pfarrer von Winzenburg. Wiederum lassen uns Quellen im Stich, wenn wir Näheres über seine Tätigkeit in dieser Zeit erfahren möchten. Lediglich eine Original-Quittung Bevers vom 4. Juli 1662, die Pfründenangelegenheiten zum Inhalt hat, bezeugt uns, daß er überhaupt Pfarrer von Winzenburg gewesen ist. Mit eigener Hand unterzeichnet er darin als „gewesener Pastor zu Winzenburg"[19]. Damit steht auch fest, daß er spätestens Mitte des Jahres 1662, höchstwahrscheinlich aber schon 1661 von Winzenburg weggegangen war. Von jetzt an bis zu seinem Tod am 31. Juli 1681 wirkte er in der angesehenen und gut dotierten Pfarrei Großförste, für die dem Hildesheimer Domkapitel das Kollationsrecht zustand[20]. In der dortigen Pfarrkirche hat er auch seine Grabstätte gefunden.

---

16 Willoh, Bd. II, S. 439.
17 Willoh, Bd. II, S. 439, Anm. 3.
18 Willoh, Bd. II, S. 439, Anm. 3.
19 Nieders. Staatsarchiv Hannover, Hild. Br. 1/80/3 Nr. 186.
20 Vgl. A. Bertram, S. 62. Er gibt 1661 als Jahr der Ernennung Bevers zum Pfarrer von Großförste an.

Martin Bever ist also nur 56 Jahre alt geworden; davon verlebte er 20 Jahre als Pfarrer von Großförste. Abermals schweigen die Quellen über die wohl wichtigste Zeit seines ganzen Lebens. So bleibt Frage über Frage. Ob Bever unerwartet schnell gestorben ist oder schon längere Zeit kränklich gewesen ist? Ob er sich mit Vorliebe der seelsorgerlichen Praxis widmete oder — man braucht nur an seine reichhaltige Bibliothek zu denken! — mehr ein Freund der Wissenschaft war?

In seinem Testament vom 25. Juni 1667 und einem Nachtrag vom 12. November 1673[21] verfügte Pfarrer Bever, daß sein Vermögen zu einer Stiftung für die katholische Erziehung und Ausbildung seiner Verwandten oder, falls es in seiner Verwandtschaft an solchen Kandidaten fehlen würde, zur Unterstützung von katholischen Theologiestudenten aus dem Bezirk Magdeburg verwendet werden sollte. Seine wertvolle Bücherei vermachte er der Hildesheimer Dombibliothek. Lange Zeit wurden beide Bibliotheken auseinandergehalten. Wenn auch heute diese Scheidung nicht mehr besteht, sondern beide Bestände zu einer einzigen Bibliothek vereinigt sind, so wird man doch vor allem in Hildesheim den Mann nicht vergessen dürfen, dem die Dombibliothek einen ansehnlichen Teil ihres Bestandes verdankt.

Anmerkung der Schriftleitung:

Nach den Pfarrmatrikeln von Winzenburg und Gr. Förste war B. in Winzenburg tätig vom 1. Oktober 1659 bis 1. November 1661. In Gr. Förste wirkte er vom 1. Dezember 1661 bis zum 31. Juli 1681; an diesem Tage starb er eines plötzlichen Todes (morte subitanea). Das Kirchenbuch rühmt ihn als „pastor zelosissimus".

21 Ebd. S. 63.

Der erste Bischof der heutigen Erzdiözese Detroit (USA)

Von Hermann Seeland †

Aus dem schriftlichen Nachlaß des verstorbenen Domkapitulars Hermann Seeland † (31. Januar 1954) bringen wir den folgenden Aufsatz, den der Verstorbene als Sonderschrift 1949 unter dem Titel „Im Schatten der tausendjährigen Rose am Hildesheimer Dom" veröffentlichte. Da dieses kleine Schriftchen vollständig vergriffen ist und bei der Bedeutung, den der Aufsatz in der Missionsgeschichte von Amerika findet, veröffentlichen wir ihn nochmals an dieser Stelle.

Die Schriftleitung.

Auf dem St.-Annen-Friedhof, einem der schönsten und stimmungsreichsten im deutschen Lande, nahe dem sagenumsponnenen tausendjährigen Rosenstock an der Apsis des leider 1945 durch feindliche Bomben zerstörten Domes, hatte sich in den Nachmittagsstunden des 2. Januar des Jahres 1872 eine zwar kleine, aber außergewöhnliche Trauergemeinde eingefunden. Drei Bischöfe standen an der offenen Gruft; der drei Tage zuvor konsekrierte Bischof von Hildesheim Wilhelm Sommerwerck, genannt Jacobi, sein Konsekrator Bischof Johann Heinrich Beckmann von Osnabrück und der Weihbischof Joseph Freusberg von Paderborn; außerdem der Domklerus, einige Geistliche der Stadt, Barmherzige Schwestern und nur wenige Laien. Und der, dessen sterbliche Hülle hier an der ehrwürdigsten Stätte der Diözese in die geweihte Erde hinabgesenkt wurde, war auch ein Bischof, der erste deutsche Priester, der in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die Bischofswürde empfing, der erste Bischof der 1833 begründeten Diözese Detroit, der, ein Sohn der Diözese Hildesheim, nach einem opferreichen und gottgesegneten Wirken in Amerika, siech und krank in die Heimat zurückgekehrt war. Auf seinem von Efeu umrankten Grabe kündet auch heute noch nach rund achtzig Jahren auf einer einfachen, schlichten Grabplatte die Inschrift seinen Namen:

„Friedericus Rese Primus Episcopus Dioecesis
Detroitensis in America septentrionali.
natus 1791 in Vienenburg,
obiit 1871 in Hildesheim."

Ein kompetenter Deutschamerikaner, der in Wiesloch in Baden geborene und als Generalvikar der Erzdiözese St. Louis in USA verstorbene Friedrich Georg Holweck, der nach dem ersten Weltkriege mehr denn ein anderer im Interesse der Notleidenden in Deutschland gesammelt

und beigesteuert hat, hat in einer Lebensskizze geschrieben, daß Reses Andenken lebendig bleiben werde, „solange die Kirche in Amerika sich der Wohltaten erinnern wird, die sie in den Tagen der Armut durch ihn empfangen hat".

Am 6. Februar 1791 in Vienenburg, am Nordrande des Harzes, geboren, erhielt Rese in der hl. Taufe am 9. Februar die Vornamen Johann Friedrich Konrad. Als Paten werden Konrad Schürmann und Johann Friedrich Ziesenerling genannt. Seine Eltern waren Schneidermeister Johann Gottfried Rese und Charlotte geb. Alrutz. Schon früh verlor unser Friedrich Rese seine Eltern, der Vater starb im Alter von 48 Jahren am 1. März 1805 an Auszehrung und ein Jahr später, am 30. April 1806, starb an Nervenfieber auch die Mutter im Alter von 46 Jahren. Beim Tode der Mutter lebten nach Angabe des Kirchenbuches 6 minorenne Kinder (3 Söhne und 3 Töchter). Von den 3 Töchtern folgte der Mutter bereits nach zwei Monaten am 9. Juni 1806 im Tode an Faulfieber und Scheuerchen die 6jährige Elisabeth. Die beiden anderen Töchter sind Gertrud (geb. 19. April 1786, gefirmt 1797 in Wöltingerode, um 1812 Magd in Wöltingerode und Wilhelmine, von der (nach den sehr lückenhaft geführten Kirchenbüchern) nur die Angabe der Firmung im Jahre 1804 und der Erstkommunion im Jahre 1806 vorliegt. Eine vierte Tochter, Henriette, war bereits am 1. 12. 1803 im Alter von 10 Monaten gestorben. Von den beiden Brüdern Friedrichs kennen wir aus dem Kirchenbuche nur den am 29. September 1783 geborenen Johann Christoph Michael; der zweite ist uns unbekannt. Über Friedrich selbst erfahren wir noch, daß er am 22. Juli 1804 in Heiningen gleichzeitig mit seiner Schwester Wilhelmine die hl. Firmung empfangen hat. Nach 1806 verschwindet der Name Rese völlig aus den Kirchenbüchern Vienenburgs wie der Nachbarpfarreien. Die Eltern unseres späteren Bischofs scheinen in Vienenburg eingewandert gewesen zu sein. Der Vater ist es wohl, der als „Godfried Reesen" 1766 in Vienenburg gefirmt wurde. Außerdem kommt ein Valentin Reese als Taufpate 1768 bei einem Kinde des Gottfried Hunze in Vienenburg und ein Henning Resen als Trauzeuge schon 1750 vor. — Wie es nach dem frühen Tode der Eltern den fünf Geschwistern ergangen, wo sie weiter Unterkunft und Pflege gefunden, ist nicht bekannt. Von unserem Friedrich, der bei dem Tode des Vaters erst 14 Jahre alt war und damit das derzeitig vorgeschriebene Alter für Erstkommunion und Schulentlassung erreicht hatte, heißt es, daß er wegen der Armut der Eltern ein Handwerk erlernt habe.

Die Zeit der Freiheitskriege brachte eine Wende in sein Leben: Im Jahre 1813 diente er in der Hannoverschen Kavallerie, und als zwei Jahre später die Schlacht bei Waterloo (1815) die endgültige Niederlage des korsischen Eroberers Napoleon herbeiführte, kämpfte er unter Blücher auf Seite der siegenden Deutschen und Engländer. Dann aber

nahm er Abschied vom rauhen Kriegshandwerk. Andere Gedanken, neue hohe Pläne waren in seiner Seele wach geworden. Sie, wenn möglich, auszuführen, wanderte er zu Fuß nach Rom, erbat und erhielt hier die Aufnahme in das Propaganda-Kolleg. Priester, Missionsgeistlicher will er werden. So folgen für ihn, der bislang nur die Kenntnisse besaß, die eine Dorfschule der alten Zeit vermitteln konnte, ernste und anstrengende Studienjahre. Nach sieben Jahren fanden sie im Jahre 1822 mit dem Empfang der Priesterweihe ihren Abschluß, und alsbald zieht er als Missionar nach Afrika. Doch er muß zurückkehren, da seine schwächliche Gesundheit dem Klima nicht gewachsen war. Sofort winkt ihm in Rom ein neues weites Missionsarbeitsfeld in Nordamerika. Mit dem Bischof Eduard Fenwick geht er nach Cincinnati, dem 1821 gegründeten Bistum. Hier wird ihm in dem ungeheueren Sprengel, der die Staaten Ohio, Michigan und Wisconsin umfaßte, die Seelsorge über die eingewanderten deutschen Katholiken übertragen. Hier war er der erste deutsche Priester, der in dem weitausgedehnten Gebiete sich der verlassenen Deutschen annahm. Schon hatte hier manche katholische Familie der Kirche den Rücken gekehrt, weil sich nie ein katholischer Priester hatte sehen lassen. Nun wurde es anders. „Rese wirkt Wunder unter den Deutschen", schrieb sein Bischof Fenwick schon 1825 von ihm. Fünf Jahre übte der ehemalige Reitersmann und Waterlookämpfer unter fast übermenschlichen Anstrengungen die Seelsorge unter den Deutschen, die sich damals zahlreich besonders in Ohio ansiedelten. Unmöglich aber konnte er die Arbeit allein bewältigen. Deshalb schickte ihn sein Bischof mit dem Titel eines Generalvikars nach Deutschland-Oesterreich. In der deutschen Heimat Geldquellen erschließen und Geistliche anwerben für die Mission in Nordamerika: das war Reses Aufgabe bei seiner Europareise. Und es läßt sich nicht leugnen, daß ihm dank seiner geschäftlichen Gewandtheit ein überraschender Erfolg beschieden war. Erwähnen wir hier nur zwei Tatsachen: Es gelang ihm, in Wien die Leopoldinen-Stiftung ins Leben zu rufen, die in den 15 Jahren von 1831 bis 1846 nicht weniger als 691 333 Gulden in die Mission von Amerika sandte. Es gelang ihm, in Rom den Theologiestudenten Johann Martin Henni, Schweizer von Geburt, zu gewinnen, mit nach Cincinnati zu gehen, wo er, am 2. Februar 1829, von Bischof Fenwick zum Priester geweiht und 1834 zum Pfarrer an die deutsche Dreifaltigkeitskirche berufen wurde, um nach einer überaus gesegneten Tätigkeit 1844 auf den erzbischöflichen Stuhl von Milwaukee berufen zu werden. Als er hier 1880 im hohen Alter von 84 Jahren starb, „ließ er bei allen Deutschen Amerikas ohne Unterschied der Konfession ein gesegnetes Andenken zurück". Es gelang unserem Rese in Wien die Redemptoristen für Amerika zu interessieren, so daß 1832 drei Priester und drei Laienbrüder als erste Sendboten nach Cincinnati kamen.

Als unser Rese von seiner Werbefahrt aus Europa zurückgekehrt war, erwachte in ihm die alte Liebe zu der eigentlichen Missionstätigkeit, und er bat Bischof Fenwick, zu den Indianern gehen zu dürfen, und dieser sandte ihn nun nach Wisconsin und Michigan, wo die meisten Rothäute lebten. „Seine Missionsreisen unter den Pothawatomiern und anderen Indianern zählen zu den merkwürdigsten in der Geschichte der amerikanischen Indianermissionen." Wenn Rese 1831 über einen anderen Indianer-Missionar, der später gleichfalls Bischof wurde, schrieb: „Ich habe hier unseren zweiten Generalvikar in zerrissenen Beinkleidern von blauer Leinwand und mit durchlöcherten Schuhen ohne Strümpfe in Unterweisung der unwissenden Wilden angetroffen", so können wir ahnen, in welcher Armut und unter welchen Schwierigkeiten auch unser Rese selbst als Indianer-Missionar lebte und wirkte.

Nach dem Tode des Bischofs Fenwicks (1829) war Rese zunächst Administrator der vakanten Diözese Cincinnati und gründete als solcher die erste deutsche Gemeinde und konnte am 8. Oktober 1834 ihre Kirche, die erste deutsche Kirche jenseits der Alleghannis-Berge, einweihen. Als er diese Feier vornahm, war er im Jahre zuvor, 1833, zum Bischof der neu errichteten Diözese Detroit ernannt, nachdem er zwei andere Bischofsstühle abgelehnt hatte. Als Bischof begann Rese in „amerikanischer" Weise eine Menge Gründungen. Nicht nur errichtete er die zweite deutsche Kirche westlich von den Alleghanies, er baute auch die angefangenen Pfarrkirchen aus, gründete ein Seminar und eröffnete ein Philipp-Neri-Kolleg und eine Hochschule, aus der später das bekannte „St. Xaviers College" der Jesuiten hervorgegangen ist. So groß der Raum des Bistums Detroit war, so gering noch die kirchliche Organisation. Im Jahre 1835 zählte Reses Sprengel erst 12 Geistliche, die 100000 Bewohner waren zumeist europäischer Herkunft, darunter 2000 deutsche Landsleute. Kein Wunder, wenn oft die Mittel für notwendige Bauten fehlten, wenn es an Seelsorgern für die Eingewanderten fehlte. Daher die Bettelreise unseres Friedrich Rese, der in den folgenden Jahrzehnten gar zahlreiche Bettelreisen anderer amerikanischer Prälaten nach Europa folgten, daher — bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein — die steten Bittrufe amerikanischer Bischöfe um Sendung von Priestern aus den Ländern Europas. Und das Abendland hat sich den Hilferufen des Westens' nicht versagt. Nordamerika galt in jenen Tagen als ein Missionsland. Vom Lyoner Verein für Glaubensverbreitung erhielt Nordamerika z. B. 1834 106590 Frcs, 1838 272768 Frcs, 1840 820000 Frcs, 1845 1022448 Frcs. — Und auch zahlreiche Geistliche aus dem alten Europa, nicht am wenigsten aus den deutschen Diözesen, folgten den Bittrufen aus Übersee. Es sei nur erinnert an das „Collegium Americanum" in Münster in Westf., das eine Zeitlang bestand zur Ausbildung der zur Seelsorge in

Amerika entschlossenen Theologen, an eine „Indianerkonferenz" im Priesterseminar in Paderborn im Jahre 1864, wo sich 20 Theologen zur Ausreise nach dem Westen bereit erklärten. —

Doch kehren wir zu unserem Bischof Rese zurück. Nur wenige Jahre bischöflichen Wirkens sind ihm in seiner Diözese beschieden gewesen. Das Übermaß der Arbeiten und Strapazen, ein Hitzschlag, der ihn auf einer Firmungsreise traf, untergruben und schwächten seine Gesundheit, besonders seine Geisteskräfte. Er selbst erkannte bald, daß seine Kräfte nicht mehr zur Bewältigung all der großen Hirtenpflichten genügten, und er entschloß sich zur Resignation. Diese erfolgte, wie sich aus einem späteren Schriftsatz ergibt, im Jahre 1840; hierbei wurde ihm mit Genehmigung des apostolischen Stuhles eine jährliche Rente von eintausend Dollars aus den Mitteln der Diözese Detroit zur standesgemäßen Sustentation zugesichert.

Im Jahre 1841, also bereits nach seiner Resignation, weilte Bischof Rese einige Tage in Hildesheim und hielt am 30. Mai im Dom ein feierliches Pontifikalamt, bei dem ihm drei hiesige Domkapitulare, unter ihnen der spätere Bischof Eduard Jakob Wedekin, assistierten. Am 1. Juli verließ er Hildesheim. So berichtet uns eine Kalendernotiz unseres Hildesheimer Chronisten Dr. Mich. Kratz. Viele Jahre hindurch erfahren wir nun über unseren krank heimgekehrten Bischof nichts, bis plötzlich am 15. Apil 1859 das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim von dem königl. Amt in Wöltingerode die Mitteilung erhielt, daß vor einigen Tagen aus Basel kommend in Hannover der Bischof Rese gemütskrank und körperlich schwach eingetroffen sei, daß sein Zustand Bewachung und Pflege erfordere und er daher auf Anordnung der Königlichen Polizeidirektion zu Hannover im Krankenhause untergebracht sei. Noch am gleichen Tage ergingen Schreiben des Bischöflichen Generalvikariats an das Königl. Amt in Wöltingerode wie an die Polizeidirektion in Hannover des Inhalts, daß die Congregation der Barmherzigen Schwestern in Hildesheim zur Aufnahme des Kranken bereit sei und gegen eine jährliche Vergütung von 300 Reichstaler ihm Unterhalt und Verpflegung in vollem Umfange gewähren wolle. Das Amtsgericht in Wöltingerode wie der amtlich bestellte Kurator, der Gastwirt und Hofbesitzer Multhaupt in Vienenburg, gaben umgehend ihre Zustimmung. So zog Rese in den letzten Tagen des April 1859 in das damalige Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern am Lappenberg (das heutige Pfarrhaus der St.-Godehardi-Kirche) ein. Als 1869 das Mutterhaus in das bisherige Bischöfliche Konvikt in der Neuen Straße (an der Stelle des 1945 durch Brandbomben zerstörten neuen Mutterhauses) verlegt wurde, übersiedelte der kranke Bischof mit seinen treuen Pflegerinnen in das neue Heim. Zwölf Jahre lebte der Bischof Rese in Hildesheim. Ende der 60er Jahre plante einmal die derzeitige Generaloberin eine Niederlas-

sung in Chile. Sicher war Bischof Rese der Vater dieses Gedankens; er unterrichtete daher auch einige Schwestern in der spanischen Sprache. Doch wurde aus dem Plane nichts. Ein harmloses Vergnügen war es dem Kranken, wenn er von dem Fenster seines Wohnzimmers auf dem Lappenberge aus Süßigkeiten oder kleine Geldmünzen auf die Straße unter die Kinderschar werfen konnte; zu sehen, wie dann die rauflustige Jugend des Lappenberges und der Umgebung miteinander rang und kämpfte, erfreute ihn in seinen alten Tagen. Nach der Übersiedlung nach dem neuen Mutterhause fehlte die Gelegenheit zu solchen Schauspielen. Still und einsam vergingen hier die letzten Tage des „so guten, anspruchlosen und armen Bischofs Rese", wie die Schwestern von ihm schreiben. Hier entschlief er am 29. Dezember 1871 um 1 Uhr nachts im Alter von fast 81 Jahren; eine Lungenlähmung beendete sein langes Leiden. Am 2. Januar 1872 war dann das so ehrenvolle Begräbnis auf dem St.-Annen-Friedhof, das wir bereits erwähnten.

In seinem in Detroit abgefaßten und hinterlegten Testamente hatte er alles, was er am Tage seines Todes in den Vereinigten Staaten von Amerika besaß, seinem Nachfolger auf dem Bischofsstuhle von Detroit vermacht. So erfolgten in Detroit nach den dort geltenden Gesetzen einige Regelungen über den noch auf den Namen von Rese eingetragenen, tatsächlich für das Bistum erworbenen Landbesitz. Auch erhielten die Barmherzigen Schwestern nunmehr das für zwölf Jahre restierende Pflegegeld; denn es scheint, daß in all diesen Jahren Bischof Rese die ihm zugesicherte Rente aus der armen Diözese Detroit nicht erhalten hat. —

Und was ist aus Detroit, dem Bischofssitz unseres „plattdeutschen" Bischofs, wie man ihn genannt, geworden? Was aus dem armseligen Indianerdorf, das er einmal dort vorfand? Was aus dem Bistum, in dem 1835 mit ihm 12 Geistliche wirkten? Für die Zeit um 1890 werden für das Bistum angegeben 130000 Katholiken, 140 Geistliche, 184 Kirchen und Kapellen, 28 Missionsstationen. Im Jahre 1902 bestehen dort 201 Kirchen und es wirken 205 Welt- und Ordensgeistliche. Der „Große Herder" (1932) gibt für die Stadt Detroit 1568700 Einwohner (darunter 4,4 % deutsch) an und 400 Kirchen, davon 97 katholisch. Der „Neue Herder" (1948) kann Detroit (einschließlich der Vororte 2,3 Mill. Einwohner) als die viertgrößte Stadt der Vereinigten Staaten bezeichnen. — Und fügen wir ein paar Zahlen über die gesamten Vereinigten Staaten von Nordamerika hinzu: In ihnen gab es zur Zeit, da Rese noch in Detroit wirkte,

im Jahre 1820: 232 kathol. Priester und 230 kathol. Kirchen,
im Jahre 1835: 327 kathol. Priester und 272 kathol. Kirchen,
im Jahre 1840: 482 kathol. Priester und 454 kathol. Kirchen.

Im Jahre 1789 war das erste Bistum (Baltimore) begründet; bis 1808 waren weitere 4 Suffraganbistümer entstanden; 1822 gab es 9 Bistümer. Dann folgt bald eine rapide und geradezu phänomenale Entwicklung des nordamerikanischen Katholizismus: Im Jahre 1872: 56 Bistümer mit 21 164 Priestern, und 1930 weisen die USA auf: 16 Kirchenprovinzen mit 102 Bistümern, mehr als 18000 Kirchen (wovon zwei Drittel Pfarreien) unter 19302 Welt- und 8552 Ordenspriestern; bei 20 Millionen Katholiken (Schmidlin, IV).

So ist, was besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Millionen von Auswanderern aus den Ländern Europas und unter ihnen in großer Zahl auch Deutsche, Katholiken wie Andersgläubige, als Pioniere christlicher Kultur und Sitte in der „Neuen Welt" ausgesäet haben, zu hundertfältiger Frucht herangereift.

Bemerkung: Quellen und benutztes Schrifttum: Akten des Bischöfl. Generalvikariats; Kathol. Sonntagsbl. 1855 ff.; Jos. Schmidlin, Papstgesch. d. neuesten Zeit; P. Beda Kleinschmidt, Die Auslandsdeutschen in Übersee (Münster i. W., 1930), und Artikel in Theologie und Glaube XIX (1927).

Ein unbekannter Brief der Kurfürstin Sophie von Hannover an den Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn

Von Hans Reuther

Das aus dem Westerwald stammende gräfliche Haus Schönborn, von dem Georg Dehio in seiner Geschichte der deutschen Kunst[1] berichtet: „Es ist keine Übertreibung, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also in der eigentlichen Blütezeit des deutschen Barocks, hat die Familie Schönborn für die Baukunst mehr vollbracht, als irgendein weltlicher Fürst der Zeit", unterhielt auch bisher wenig bekannt gewordene Beziehungen nach Niedersachsen und Nordelbingen. So stand der spätere Fürstbischof von Speyer und Konstanz, Kardinal Damian Hugo von Schönborn (1676—1743), als Gesandter von Kaiser Joseph I. zu Hamburg während der Jahre 1708—1712 in überaus freundschaftlichem Verkehr mit dem Grafen Johann Georg von Dernath auf Sierhagen in Schleswig-Holstein. Davon kündet noch heute ein umfangreicher Briefwechsel im Reichsarchiv zu Kopenhagen[2]. Die dadurch eingeleiteten künstlerischen Ausstrahlungen von Rhein- und Mainfranken nach Nordelbingen sind bisher kaum erforscht worden und dürften sicherlich manchen neuen Aufschluß über den dortigen barocken Schloß- und Herrenhausbau sowie vor allem über die Ikonologie der Dekorationsprogramme ihrer Repräsentationsräume bringen[3].

Zur Einflußnahme des Mainzer Kurfürsten und Fürstbischofs von Bamberg, Lothar Franz von Schönborn (1655—1729)[4], auf den Bau der ka-

---

1 Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, 2. durchgearb. Aufl., Textbd. III, Berlin u. Leipzig 1931, S. 363.

2 Peter Hirschfeld, Herrenhäuser u. Schlösser in Schleswig-Holstein, 3. verb. Aufl., München 1964, S. 114, 123, 137, 138.

3 Es sei hier auf das um 1710 erbaute Herrenhaus der Hasselburg, Ldkr. Oldenburg (Schleswig-Holstein), verwiesen, dessen Treppenhausmalereien mit Scheinarchitekturen ein Bildprogramm aufweisen, das auch in mehreren Schönbornschlössern vertreten ist.

4 Karl Wild, Lothar Franz von Schörnborn, Ein Beitrag zur Staats- u. Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Gesch., 8. Heft), Heidelberg 1904. Kurfürst Lothar Franz von Schönborn 1655—1729, Katalog der Gedächtnisausstellung, Bamberg 1955. Otto Meyer, Kurfürst Lothar Franz von Schönborn inmitten der Geschichte seiner Zeit und seines Hauses, Bamberg—Wiesbaden o. J. (1957). Michael Buchberger, Lexikon f. Theologie u. Kirche, 2. völlig neubearb. Aufl., 8. Bd., Freiburg 1964, Sp. 451—454 (ausführliche Darstellung der bedeutenden Mitglieder des Hauses Schönborn). Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn. I. Teil: Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn 1693 bis

tholischen St.-Clemens-Kirche zu Hannover und der katholischen St.-Nikolai-Kirche zu Braunschweig vermitteln dagegen die Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn ausführliche archivalische Nachweise. Lothar Franz von Schönborn war nämlich am 22. Februar 1710 durch das Breve von Papst Clemens XI. „Etsi titulus pietatis . . ." zur Unterstützung des hannoverschen Kirchenbaus aufgerufen und von Kaiser Joseph I. zum Protektor dieses Unternehmens ernannt worden[5]. Aus der erhaltenen Baukorrespondenz geht ferner hervor, daß Lothar Franz von Schönborn auch mit dem Weihbischof Agostino Steffani (1654—1728) in Verbindung stand. Agostino Steffani zählte zu den im Zeitalter des Barocks nicht selten vorhandenen Universalgenies. Als Hofkapellmeister wirkte er seit 1688 in Hannover und trat auch mit beachtlichen musikalischen Kompositionen hervor[6]. Am 2. Januar 1707 wurde er von Kurfürst Lothar von Schönborn in Bamberg zum Titularbischof von Spiga in Westindien geweiht und war seit 1709 Apostolischer Vikar von Ober- und Niedersachsen. Von dem Universalgelehrten und Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716), der übrigens ab 1667 einige Jahre im Dienst des gelehrten und zugleich weitherzigen Mainzer Kurfürsten sowie Fürstbischofs von Würzburg und Worms, Johann Philipp von Schönborn (1605—1673), gestanden hatte, wurde Agostino Steffani im deutschen Staatsrecht unterwiesen und hatte dann als Kuriendiplomat bedeutenden Anteil an der Erlangung der neunten Kurwürde im Jahre 1692 für Herzog Ernst August von Hannover (1629—1698).

Aus diesen Zusammenhängen lassen sich schon Beziehungen zwischen Kurfürst Lothar von Schönborn und Kurfürst Ernst August sowie dessen Gemahlin, der Kurfürstin Sophie, erkennen, zumal Agostino Steffani später zu dem Kreis gehörte, der sich regelmäßig in Herrenhausen, der Sommerresidenz der Welfen[7], mit der verwitweten Kurfürstin zu geist-

---

1729. Erster Halbband unter Mitwirkung von Anton Chroust bearbeitet von P. Hugo Hantsch und Andreas Scherf, Augsburg 1931. Zweiter Halbband unter Verwendung der Vorarbeiten von P. Hugo Hantsch, Andreas Scherf † und Anton Chroust †, bearbeitet von Max H. von Freeden, Würzburg 1955, Nr. 218, 221, 240, 244, 264, 266—270, 272, 281, 286, 295, 299, 303, 309, 422, 481, 489, 1635 Anmerkung 2.

5 Hans Reuther, Johann Dientzenhofers Mitwirkung am Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover. In: Niedersächs. Denkmalpflege, Bd. 3, Hildesheim 1957, S. 60—76.

6 Über die Bedeutung von Agostino Steffani als Komponist u. Hofkapellmeister siehe: Herrenhausen 1666—1966, Katalog der Jubiläumsausstellung „Europäische Gärten bis 1700", Hannover 1966, Kat.-Nr. VII/6—6c.

7 Udo von Alvensleben u. Hans Reuther, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen, 2. neubearb. Aufl.; Hannover 1966.

vollem Gedankenaustausch traf. Dort, vor den Toren ihrer Residenzstadt, hatte die Herrscherin den ersten deutschen Musenhof begründet, der in der Folgezeit vielerorts Nachfolger fand.

Das nachstehend vollständig wiedergegebene Schreiben der Kurfürstin Sophie an den Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn[8] bildet die Danksagung für die Entsendung seines Vertreters, des Freiherrn Johann Philipp von Schönborn, zur Kondulation anläßlich des Ablebens ihres Gemahls, des Kurfürsten Ernst August, der nach längerem Siechtum am 2. Februar 1698 zu Hannover an einem Schlaganfall verstorben war.

Dem hochwürdigsten fürsten
herrn Lothario Francisco, ertz-
bischoffen zu Maintz, des Heil. Rom:
Reichs durch Germaniem ertz-cantz-
lern und churfürsten, bischoffen
zu Bamberg etc., umserem besonders
lieben herrn und freunde

Bamberg

L. S.

ad acta

Hochwürdigster fürst
besonders lieber herr und freund.
Was euern ld. (= liebden) mir durch dero geheimten
rhat, den hoch- und wohlgebohrenen Johan Philip-
sen freyherrn von Schönborn, hern zu Rei-
chelsberg, des johanniter-ordens zu Mal-
tha ritterm, commenthürn (= Komtur) zu Wurtzburg
Hemmendorff, Giebelried und Rexingen
vortragen zulaßen beliebet solches habe ich
von demselben bey verstatteter audienz
vernommen, und wie mich dadurch in
meinem itzigem trauerstande sonders
consoliert befinde; also sage ew. lb. dafur

[8] Der Brief wurde vom Verfasser 1966 aus Privatbesitz erworben. Groß- und Kleinschreibung wurden normalisiert. Der Briefschluß: „e. l. dinstwielge fründin Sophie courfürsten" ist von der Absenderin eigenhändig geschrieben. Bei der Textübertragung wurde der Verfasser von Archivrat Dr. Günter Scheel (Niedersächs. Staatsarchiv Hannover) bereitwillig unterstützt. Der Brief wurde in Berlin erstmals ausgestellt. Vgl. Katalog der Ausstellung „Barock in Deutschland — Residenzen", Verfasser: Ekhart Berckenhagen, Berlin 1966, Nr. 353.

mittelst dieses gebührenden freundlichen dank, und beziehe mich im ubrigen wegen meiner besagten ew. lb. geheimten-rhat gegebenen antwort auf seine ewrer lb. erstattende relation stets verbleibend

e. l. dinstwielge fründin
Sophie courfürstin

Hannover, den 18ten

Martiy 1698

Chur Maintz

Der in vorstehendem Schreiben genannte Johann Philipp von Schönborn ist ein älterer Bruder des Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn. Er wurde 1642 geboren und starb am 1. April 1703 und war Mitglied des Johanniterordens, Komtur in Würzburg, Großprior in Dacien, kurmainzischer Geheimrat sowie Gouverneur von Mainz[9]. Zu diesen Titeln und Ämtern bemerkt J. H. Zedler[10] ergänzend, daß Johann Philipp von Schönborn auch Malteserritter, Kommandeur der Ballei Würzburg und kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant war. Durch Kaiser Joseph I. wurde übrigens die freiherrl. Familie Schönborn am 5. August 1701 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Dieser Brief kann somit als kleiner Beitrag zu den weitreichenden Beziehungen der hannoverschen Kurfürstin Sophie gewertet werden, die mit vielen bedeutenden Persönlichkeiten ihrer Zeit aus dem geistlichen und weltlichen Stand Verbindung pflegte und zeitlebens mit Gottfried Wilhelm Leibniz um die Reunion der christlichen Bekenntnisse bemüht war[11].

---

9 Isenburg, Stammtafeln zur Gesch. der Europäischen Staaten, Bd. IV, Marburg/Lahn 1957, Tf. 118.

10 Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 35, Leipzig u. Halle 1743, Neudruck Graz 1961.

11 Mathilde Knoop, Kurfürstin Sophie von Hannover (= Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Niedersachsen XXXII, Niedersächs. Biographien 1), Hildesheim 1964, S. 139 ff. (Reunion der christl. Kirchen), S. 171 ff. (Krankheit u. Tod d. Kurfürsten Ernst August).

Bücherschau

Helmut Engel: Wilhelm Knoke, der Erbauer des Chores von St. Cyriakus in Duderstadt. Ungedruckte phil. Dissertation, Göttingen 1964. 126 Textseiten, 122 Anmerkungen, 36 Blätter mit zeichnerischen Darstellungen.

Zu den reifsten Leistungen gotischer Sakralarchitektur in Südniedersachsen zählt die katholische Propsteikirche St. Cyriakus in Duderstadt. Der Verf. vorliegender Diss. (Referent: Prof. Dr. phil. Dipl.-Ing. H. R. Rosemann) hat sich zum Ziele gesetzt, die Baumeisterfrage des am 30. Juni 1394 grundgelegten Chores, einer dreischiffigen, basilikalen Anlage mit drei gestaffelten Apsiden, zu klären und den Stileinflüssen sowie der Herkunft der Bauformen dieses Gebäudeteils nachzuspüren.

Es sei vorweg gesagt, daß es sich hier um eine klare, inhaltlich exakt gegliederte Arbeit handelt, bei der es dem Verf. an Hand stilkritischer Vergleiche auch bei den Architekturdetails überzeugend gelungen ist, Einflüsse der Prager Parler-Bauschule aufzuzeigen, nachdem er einleitend die Baugeschichte des Staffelchores auf Grund archivalischer Belege dargestellt und eine Beschreibung der Architektur geliefert hat.

Als ein wesentliches Ergebnis der Arbeit kann angesehen werden, daß nur der in Duderstadt ansässig gewesene und dort zwischen Michaelis 1405 und Michaelis 1406 verstorbene Wilhelm Knoke der schöpferische Meister des Staffelchores von St. Cyriakus ist und die Mitglieder des Duderstädter Rates Bertram Zote und Hans vom Dwinge (Twinge) als Baukassenverwalter, sog. provisores, fungierten. Die Ableitung der Grund- und Aufrißausbildung der Choranlage führte vornehmlich zu Werken der Parler-Bauschule in Böhmen und lassen Wilhelm Knoke in deren engerem Umkreis erscheinen. Er dürfte wohl in einer der Bauhütten des Peter oder Michael Parler seine Ausbildung erfahren haben. Der Verf. weist in diesem Zusammenhang vor allem auf die wohl nach 1360 mit ihrem Chor begonnene Mariae Himmelfahrtskirche am Tyn in Prag hin, deren Schöpfer wahrscheinlich Michael Parler ist. In St. Cyriakus zeigt sich die Abhängigkeit vom Architekten der Tynkirche besonders in der Übernahme der Chorform, des basilikalen Aufbaus, der Strebepfeilerverteilung und im Fehlen eines vollständigen Strebewerkes. Der Verf. hat in dem Abschnitt „Rekonstruktionsversuch zu Person, Werk und Nachfolge Wilhelm Knokes" auf S. 96—101 diesen Sachverhalt dargestellt, ohne aber dabei die Baumeisterpersönlichkeit Wilhelm Knokes überzubewerten, der in der Reihe der Parlerschüler weder mit seiner Person noch mit seinem architektonischen Werk bisher in vollem Umfang erfaßbar ist. Trotzdem sind hier erstmals einige wesentliche Grundlagen für weitere Einzelforschungen gegeben.

Einige Desiderata, die aber keineswegs den Wert dieser Diss. schmälern sollen, seien hier nicht zuletzt im Hinblick auf den leider seit Jahrzehnten schleppenden Fortgang der niedersächsischen Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmale, bei der in absehbarer Zeit mit einem Erscheinen des Bandes Duderstadt nicht gerechnet werden kann, genannt: Über das Steinmaterial (weißgrauer kieselig und teilweise tonig gebundener Sandstein) und über seine Bearbeitung erfährt der Leser so gut wie nichts. Unter Zuhilfenahme des vorzüglichen Buches des Ulmer Münsterbaumeisters Karl Friederich (Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 18. Jahrhundert, Augsburg 1932), das im Literaturnachweis nicht erwähnt ist, wäre es sicherlich möglich gewesen, diesen Mangel zu beheben. Über verwandte Ausbildungen des Staffelchores im Gebiet des norddeutschen Backsteinbaus hätte man gern mehr er-

fahren, als der Anmerkung Nr. 60 zu entnehmen ist. Leider gibt es bisher noch keine zuverlässige und in allen Einzelheiten exakte zeichnerische Bauaufnahme von der Propsteikirche St. Cyriakus, so daß sich der Verf. weitgehend mit der schematischen Grundrißdarstellung des Ostteils dieses Gotteshauses begnügen mußte, die anläßlich der statisch bedingten Bausicherung im Jahre 1930 durch Prof. Dr.-Ing. Georg Rüth (Dresden) angefertigt worden ist.

Prof. Dr. Dr. Hans Reuther

Carl Haase u. Walter Deeters: Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in Hannover. 1. Bd. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1965. 312 S., brosch. 35,— DM. (Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung H 19.)

Der Besucher, der die reichen Bestände im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Hannover bis vor kurzer Zeit benutzen wollte, mußte immer wieder schmerzlich feststellen, daß es recht schwierig war, Akten und Urkunden zur Einsicht für seine Forschungen und Studien zu erhalten, da neben den großen Verlusten durch Kriegseinwirkungen (1943) bzw. durch die Hochwasserkatastrophe (1946) auch sämtliche Findbücher vernichtet waren. Nur unter unsäglichen Mühen und Schwierigkeiten konnten sich die Sachbearbeiter und Beamten an die noch erhaltenen z. T. auch noch ausgelagerten Bestände herantasten und allmählich wieder Findbücher aufstellen, wobei wenigstens M. Bärs „Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Hannover" (Leipzig 1900) noch eine wesentliche Hilfe bot.

Besonders harte Verluste sind — wie bekannt — bei den Beständen unseres Hochstifts mit seinen Klöstern und Stiften zu beklagen. So sind alle Urkunden des Hildesheimer Urkundenfonds Hildesheim-Stadt neben manchen Akten vernichtet worden. (S. Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 20, 1948, S. 47 ff.; ferner Th. Ulrich in vorliegender Zeitschrift, 28. Jg., 1959, 2. Heft, S. 47 ff.) Daher sind wir besonders dankbar, daß endlich eine Gesamtinventarisierung geplant ist, die auf vier Bänden berechnet ist, wovon nun der erste Band vorliegt. Der Band enthält das Verzeichnis der Urkunden- und Aktenbestände der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg (Celle) und des Fürstbistums Hildeheim. Jeder Abschnitt enthält eine knappe geschichtliche Einführung in den Inhalt der einzelnen Bestände, die uns nun erschlossen sind. Der dritte Hauptabschnitt enthält die Bestände des Hochstifts Hildesheim, und zwar Hildesheimer Original-Archiv(= Hild. Or.)-Urkunden von 892—1824 (S. 54—59). Von diesen Beständen sind, wie schon erwähnt, die meisten Urkunden der Hildesheimer Klöster vernichtet worden. Von den Hildesheimer Feldklöstern (Escherde, Lamspringe, Ringelheim, Frankenberg, Grauhof, Riechenberg und Wöltingerode) sind die meisten Urkunden zwar noch unverzeichnet aber doch geordnet und so benutzbar. Der sehr umfangreiche Aktenbestand des ehemaligen Hildesheimer Archivs ist in 12 Hauptabteilungen gegliedert (S. 172—208) und zum größten Teil ebenfalls wieder benutzbar. Gliederung und Inhaltsangabe sind in diesem Bande sehr straff gehalten, so daß der unkundige Benutzer zunächst keine erschöpfende Auskunft über den eigentlichen reichen Inhalt der Bestände zu erhalten glaubt. Dazu verhilft ihm ein wenig der am Schluß angegebene Index der Orte, Personen und Sachen. (S. 209—312), der aber auch nur als Hilfsmittel gedacht ist. Vielleicht ist es den Bearbeitern doch möglich, die Bestände in den noch folgenden Bänden ausführlicher zu benennen.

Wir sind den Bearbeitern zu großem Dank verbunden, daß sie diese entsagungsvolle Arbeit auf sich genommen haben und uns dieses Inventar über-

haupt vorlegten, ohne das ein wissenschaftliches Arbeiten an den großen Beständen gar nicht denkbar wäre.

Hildesheim H. Engfer

Wappenbuch des Landkreises Hildesheim-Marienburg, bearb. und zusammengestellt von A. Söding. 251 S., geh., 111 Abb., 1 Kte. Schwitalla, Himmelsthür 1966. Nr. 7 der heimatkundl. Schriftenreihe, herausgegeben vom Heimatbund d. Landkreises Hildesheim-Marienburg e. V.

Seitdem der Preußische Innenminister mit Erlaß vom 11. Juni 1926 den Gemeinden die Weiterführung des preußischen Adlers in ihren Siegeln verboten hatte, sahen sich die Gemeinden genötigt, ein eigenes Wappen zu schaffen und es in Zukunft in ihren Siegeln zu führen. Das setzte bei den Bearbeitern nicht nur gewisse heraldische Kenntnisse voraus, sondern erst recht eine große Vertrautheit mit der jeweiligen Ortsgeschichte und dazu noch echtes Interesse und Liebe zur Heimat überhaupt. Rektor August Söding brachte die besten Voraussetzungen für diese Arbeit mit und sammelte schon vor mehr als 30 Jahren einen engen Kreis von Mitarbeitern um sich und schuf mit ihnen das erste Wappenbuch des Landkreises Hildesheim. Es erschien als Jahrheft 1933 (Kornacker, Hildesheim) in der Schriftenreihe des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim (6. Jg. 1932). Der damalige Prof. Dr. Joseph Machens, später Bischof von Hildesheim, gab dem Heft herzliche Wünsche zum Geleit.

Als dann 1946 auch der Kreis Marienburg mit dem Landkreis Hildesheim vereinigt wurde, schuf hauptsächlich Konrektor Hermann Blume † die Wappen dieser 77 Gemeinden. So liegt heute das geschlossene Wappenbuch dieses Gesamtkreises vor uns. Da das Hauptgebiet des Kreises den größten Teil des ehemaligen Hochstifts Hildesheim umfaßt, kehren in den Feldern oft als Grundfarbe rot und gold wieder, die Farben des Hochstiftes. Bei der Bearbeitung der Wappen griff man zurück auf Siegel und Wappen ehemaliger Ministerialengeschlechter, die sich nach den betr. Orten nannten, oder auf frühere Grundherren des Ortes oder auch auf Stifte und Klöster, die dort begütert waren. Aber auch Kirchenpatrone zog man heran sowie Vorwürfe aus Handel, Gewerbe, Landwirtschaft oder Volkskunde wurden berücksichtigt. Dadurch ist eine reiche Abwechslung gegeben im Gegensatz zu dem Wappenbuch des benachbarten Kreises Alfeld/Leine. (Herausgegeb. von W. Barner, Hildesheim 1940, 2. Aufl., ebd. 1953), in dem fast nur urgeschichtliche Funde oder Folklore berücksichtigt wurden. Ob in allen Fällen des hier vorgelegten Wappenbuches immer die Wünsche und Anliegen der Heraldik berücksichtigt wurden, mag von fachmännischer Seite beurteilt werden. In manchen Fällen hätte man sich doch eine bessere Wappenbegründung gewünscht. So z. B. bei Gr. Himstedt (Sakramentshäuschen!), Hoheneggelsen (Kirchenchronleuchter!), Kl. Himstedt (Glocke), Heersum (geologische Schichten), Wendhausen (Sanduhr). Bei Diekholzen entspricht jedenfalls die Begründung des Wappens längst nicht mehr (Waldarbeiter, Landwirte und Bergleute), ebenso auch nicht in Barnten. Die oft zur Einleitung in der Beschreibung beigefügten Gedichte wären wohl besser fortgelassen. Ebenso wäre eine straffere Formulierung bei manchen Wappen erwünscht. So ist die Begründung erst in dem letzten Satz zu finden (Bodenburg, Grasdorf, Gr. Himstedt, Kl. Ilde, Hary, Hockeln). Die Handschriften in der Dombibliothek, die genealogische Mitteilungen enthalten, wurden leider nicht herangezogen. Sie hätten noch manches zur Klärung und Begründung beisteuern können. Das Wappen der Familie von Nettlingen befindet sich noch immer in St. Michael. Aussagen wie „das Siegel befindet sich noch heute wohlbehalten im Staatsarchiv Hannover", S. 226, treffen leider nicht

mehr zu, da sämtliche Urkundenbestände des Hochstiftes im Kriege vernichtet wurden. Der Bearbeiter hat also unbesehen den Text seiner Arbeit von 1932 hier übernommen. Bei Detfurth sei noch bemerkt, daß der hl. Gallus nicht mit dem Hahn als Attribut dargestellt wird, sondern mit Pilgerstab und Brot oder mit einem Bär. Gallus starb schon um 640; er kann also nicht 720 das Kloster St. Gallen gegründet haben (S. 76).

In Dinklar geistert immer noch König Heinrichs I. „Vogelherd" (S. 82). Es ist wohl nun endlich an der Zeit, so meint R. Holtzmann in seiner „Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit" (München 1941), S. 68, daß diese Mär aus der populären Geschichtsliteratur und aus den Schulbüchern verschwindet (s. auch Deutsche Königspfalzen in Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2, 1965, 2. Bd., S. 265 ff.).

Zum Schluß seien noch einige Fehler und Unrichtigkeiten angemerkt:

S. 76: klassizistische Formen statt klassische Formen
S. 146: von ihnen statt von Ihnen
S. 152: durch Jesuitenpatres statt Jesuitenpater
S. 170: Hallermund statt Hallermant
S. 182: Ein Dormitorium in einem Kloster ist nicht das Sterbezimmer der Mönche, sondern das Schlafgemach
S. 210: Kloster Pöhlde statt Söhlde
S. 234: Bodenburg statt Bodenberg
S. 240: Kloster Wöltingerode statt Wöltnigerode
S. 244: von statt vor
S. 248: Wilhelm Barner statt Barmer.

Zu der auf S. 248 angegebenen Literatur wären Verfasser und Titel der Werke genau zu nennen. Also nicht einfach Geschichte der Stadt Hildesheim von Gebauer, sondern J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, 2 Bde, Hildesheim 1922; oder Bistumsgeschichte von Lauenstein statt J. B. Lauenstein, Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim (1740), oder ist gemeint die „Hildesheimsche Kirchen- und Reformationshistorie", oder gar „Das erste Buch Vom Bißtum Hildesheim überhaupt in Lauensteins Diplomatischen Civil- und Kirchenstaat des Bißthums Hildesheim II. Teil ?" Welches „Herder Lexikon" ist genau gemeint?

Diese Hinweise wären bei einer Neuauflage zu berücksichtigen.

Hildesheim H. Engfer

Gerhard Taddey: Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1966, 302 S., 2 Abb., 2 Ktpl. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 14. — Studien zur Germania Sacra 4. 39,— DM.

Als Dissertationsarbeit (Göttingen 1964) schenkt uns G. Taddey die erste niedersächsische Klostergeschichte in der Reihe der Studien zur Germania Sacra unter dem Titel „Das Kloster Heiningen von der Gründung bis zur Aufhebung".

Es ist sehr zu begrüßen, daß nun endlich mit dieser Arbeit die wissenschaftliche Erforschung unserer niedersächsischen Klöster in Angriff genommen wird. Handelt es sich doch gerade in diesem Falle um eine der ältesten Klostergründungen unserer Heimat. Mit großem Fleiß und unter kritischer Benutzung der Quellen und Literatur hat der Vf. hier die Ergebnisse seiner Forschung niedergelegt. Er nimmt an, daß die beiden Gründerinnen Hildeswith und Alburga aus dem Kreis der Billunger-Familie stammen (S. 13—21). Wenn auch nicht nach-

gewiesen werden kann, daß Bernward Kloster und Kirche weihte, so ist doch wahrscheinlich, daß er bei Otto III. die Ausstellungsurkunde bewirkte (S. 22 bis 24). Heinrich II. nimmt 1013 das Kloster in seinen Schutz. Die weiteren Kapitel über die äußere und innere Entwicklung der Gründung, die Reformen des Klosters, seine Besitzungen und die Ereignisse des Klosterlebens bis zur Einführung der Reformation (S. 28—108) bearbeitet der Vf. sorgfältig nach Quellen und Literatur. Die Einführung der Reformation (1568), die Wiedergewinnung (1629) und die weitere Entwicklung bis zur endgültigen Aufhebung in der Säkularisation (S. 112—224) werden sachlich und gründlich behandelt. Sehr dankenswert werden auch die am Schluß aufgestellten Personallisten angenommen (S. 246—278).

Bei der Aufführung der gedruckten Quellen vermißt man sehr ungern die Urkundenbücher der Stadt Hildesheim von H. Doebner, die sicher noch manches Material beigesteuert hätten. Neben dem Dank, den der Vf. dem Gutsarchiv Heiningen abstattet (S. 5), vergißt er dasselbe gegenüber der Dombibliothek (Beverina) zu tun, die gern und bereitwillig ihre beiden Codices 546 und 546 d dem Vf. für längere Zeit zur Verfügung stellte und die ihm reichliches Material an die Hand gab, wie die Fußnoten auf fast jeder Seite künden. Wir bedauerten schon an anderer Stelle, daß der Vf. nur wenige Seiten (S. 108—111) den kunstgewerblichen Arbeiten der Nonnen (Antependien, Teppiche, Handschriften) gewidmet hat (Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 38—1966). Welche Beziehungen zur nahen Werlapfalz bestanden haben ist doch ganz ungewiß, über Vermutungen kommt man kaum hinaus. Die niedersächsische Kirchengeschichtsforschung wäre dankbar, wenn bald weitere Arbeiten wie die von Taddey folgen würden.

Hildesheim H. Engfer

1403—1567 Register der Rotenburger Marienbruderschaft nebst einem Anhang von Urkunden des genannten Zeitraumes. Bearbeitet von M. Thielemann und B. Haake. Herausgegeben vom Rate der Stadt Rotenburg 1964, 172 S., 3 Abb. Lw. 2° 28,90 DM. Quellen zur Rotenburger Stadtgeschichte.

Aus den ältesten Beständen des Stadtarchivs in Rotenburg wird uns hier eine Handschrift in vorbildlicher Editionsarbeit vorgelegt, die uns Einblicke in eine Bruderschaft des Mittelalters in dieser kleinen Stadt gewährt. Rotenburg, ehemals zum alten Bistum Verden gehörig, wurde hauptsächlich durch Bischof Johann III. von Asel (1426—1470) gefördert. Das Register umfaßt die Jahre von 1465—1567, allerdings mit einer großen Lücke von 1500—1535, gerade jene wichtige Reformationsperiode, die uns über die Zeit des Glaubenswechsels sicher manche Mitteilung gebracht hätte. Das Register ist in vieler Hinsicht für der Stadtgeschichte von Bedeutung und dürfte eine der besten Quellen sein.

Die Herausgeber stellen fest (S. 7), daß es sich hier nicht um eine Kalandsbruderschaft handelt, sondern um eine kirchliche Bruderschaft unter dem Schutz der Gottesmutter (Fraternitas Beatae Mariae Virginis). Die übliche kirchliche Übersetzung lautet besser Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria statt der „glückseligen" Jungfrau Maria. Daraus, daß bei der Errichtung einer Bruderschaft die kirchenoberliche Genehmigung eingeholt werden muß, kann nicht geschlossen werden, daß die Kirche „verständlicherweise meist ablehnend" den Bruderschaften gegenüberstand. Vielmehr ist aus vielen Quellen und Urkunden ersichtlich, daß diese Vereinigungen von der Kirche eifrig gefördert wurden. Der Einblick in dieses Register liefert uns einen neuen Beweis, welches kirch-

liche Leben einstens in unserer Diaspora vorhanden war. Der Verlag Carl Schünemann in Bremen, in dessen Händen die Gesamtherstellung lag, gab dem Buche eine vornehme, solide Ausstattung.

Hildesheim H. Engfer

H. Szymanski: Schiffsmodelle in niedersächsischen Kirchen. O. Schwartz u. Co., Göttingen 1966. Schriften zur niederdt. Volkskunde Bd. 1. Lw., 55 S., 48 Abb., 23,80 DM.

Die niedersächsische Landesstelle für Volkskunde am Seminar für deutsche Volkskunde Göttingen hat mit der Herausgabe dieses ersten Bandes ihrer Schriftenreihe durch H. Szymanski eine vortreffliche Arbeit geleistet. Vf. legt uns hier eine Bestandsaufnahme von Schiffsmodellen und metallenen Gegenständen in der Gestalt von Schiffen vor, wie wir sie heute in niedersächsischen Kirchen vorfinden. Schon seit vielen Jahren sammelte er fleißig das Material zu seiner Arbeit und in seiner Stoffsammlung befinden sich bereits 190 Schiffsmodelle in 130 Kirchen. Vf. behandelt auch in dankenswerter Weise die verlorengegangenen Votivschiffchen, die zu Ehren des hl. Bernward an seinem Grabe gestiftet wurden. Bekanntlich wurden nach den Wunderberichten aus dem Leben des Heiligen (Monumenta Germaniae historica Tom IV, Hannover 1841 fol. 754 sq, 782 sq, 784 sq, cap. 9). Kaufleute aus Bremen an der englischen Küste aus großer Seenot durch die Fürsprache des Heiligen gerettet (3 f.). Ebenso werden auch behandelt die Votivschiffe zu Ehren des hl. Godehard (S. 5 f.), die ihm zu Ehren an seinem Grabe in der Domkrypta von geretteten Schiffbrüchigen dargebracht wurden (Monumenta Germaniae historica. Scriptores. Tom XII, Hannover 1856, fol. 639, 648). Im Bereich unserer Diözese ist noch aus dem Mittelalter das „goldene Schiff" in der St.-Marien-Kirche in Uelzen vorhanden, ein Tafelaufsatz in Gestalt eines Segelschiffes, eine Arbeit aus dem 15. Jahrhundert. In die Gnadenkapelle zu Altötting stiftete Herzog Heinrich d. Mittlere von Braunschweig-Lüneburg ein silbernes Schiffchen aus Dankbarkeit zur Gottesmutter, die ihn durch ihre Fürsprache mit seinen Gefährten aus Seenot rettete, als er seine Wallfahrt zum Grabe des hl. Jakobus nach Santiago de Compostela machte.

Wie die Bestandsaufnahme zeigt, werden auch in jüngster Zeit Schiffsmodelle als Wetterfahnen auf Kirchtürme gesetzt (Bodenwerder S. 17, Hameln S. 22, Hermannsburg S. 25, Leer S. 28), oder auch als Ewiges Licht verwendet (Papenburg S. 36).

Hildesheim H. Engfer

St. Martini — Duderstadt — in Geschichte und Gegenwart. 51 S., 28 Abb., brosch. Hövener, Duderstadt 1966. Herausgegeben durch die Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Hildesheim.

Hundert Jahre sind vergangen seit dem die Schwestern von der Kongregation des hl. Vinzenz von Paul die alte Stiftung St. Martini, das „spetal vor dem Westerthore" — wie es 1347 urkundlich genannt wird — übernommen haben. Daher ist diese Festschrift ganz abgestimmt auf dieses Jubiläum. Sie berichtet in kurzen Überblicken von den Anfängen der Stiftung bis zum Jubeljahr 1966. Viel Segen ist in diesen Jahrhunderten von dieser historischen Stätte ausgegangen, die am Haleflüßchen zur „Ehre Gottes, Unserer Lieben Frau, Aller Heiligen und besonders St. Martin" einstens gegründet wurde.

Text und Gestaltung dieses schmucken Heftes lagen in Händen von Kaplan Otto Menk, Duderstadt, jetzt Pastor in Rotenburg (Han.). Vortreffliche Aufnahmen beleben das vorbildliche Festbuch. Der farbige Umschlag zeigt eine Wiedergabe des Farbfensters im Altersheim St. Martini, gestaltet von Paul König in Hildesheim.

Vereinsbericht

des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

Nach längerer Zeit fand am 24. August 1966 in Hildesheim die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte:

1. Wahl des Vorstandes und Beirates.
2. Genehmigung der neuen Satzungen.
3. Verschiedenes.
4. Vortrag des H. H. Domkapitulars Msgr. Dr. Brüggeboes, Hildesheim, „Der Hildesheimer Dom vor seiner Zerstörung" (mit Lichtbildern).

Herr Oberkreisdirektor i. R. Dr. Buerstedde eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen, sodann gedachte er mit ehrenden Worten des verstorbenen Vorsitzenden Prof. Dr. Algermissen und der verstorbenen Mitglieder. Die Anwesenden erhoben sich zu einem stillen Gebet. Zu Punkt 1 trug Dr. Buerstedde zur Wahl des Vorstandes den Vorschlag der vorbereitenden Kommission vor; demgemäß wurden folgende Herren gewählt:

Vorsitzender: Domkapitular Dr. Brüggeboes, Hildesheim.

Stellvertretender Vorsitzender: Oberstudienrat Dr. Adamski, Diekholzen.

Geschäftsführer: Pfarrer Engfer, Hildesheim.

Kassenführer: Sparkassenoberinspektor Josef Prätze, Hildesheim.

Schriftführer: Dr. August Lax, Hildesheim.

2. Schriftführer: Stadtbibliothekar Karl Sievert, Hildesheim.

Die Wahl erfolgte einstimmig durch Akklamation.

Die Gewählten nahmen die Wahl an. Dann übernahm Herr Domkapitular Dr. Brüggeboes die Leitung der Versammlung, dankte auch im Namen der übrigen Gewählten für das Vertrauen.

Auf Vorschlag aus der Versammlung wurden zu Mitgliedern des Beirates gewählt:

Domdechant Prälat Stuke, Hildesheim.

Domkapitular h. c. Propst Ernst, Duderstadt.

Lehrer Hans Hahnemann, Goslar.

Lehrer Walter Pilz, Himmelsthür.

Pfarrer Tenge, Dinklar.

Prof. Dr. Reuther, Hann.-Münden.

Oberkreisdirektor i. R. Dr. Buerstedde, Hildesheim.

Frl. Aloysia Schmalbach, Hildesheim.

Frau Dr. Hildegard Reese, Hannover.

Die Wahl erfolgte einstimmig durch Akklamation, die Gewählten nahmen die Wahl an.

Zu Punkt 2 verlas der Vorsitzende den Satzungsentwurf, der durch einige Vorschläge aus der Versammlung ergänzt wurde. In dieser Fassung wurde die Satzung einstimmig genehmigt.

Folgender Antrag aus der Versammlung wurde einstimmig angenommen:

„Der Vorstand erhält das Recht, die Satzung den Forderungen des Finanzamtes betreffend Gemeinnützigkeit und des Vereinsregisterrichters gegebenenfalls anzupassen."

Unter Punkt 3 berichtete Pfarrer Engfer über das in Vorbereitung befindliche Heft der Vereinszeitschrift.

Der Mitgliedsbeitrag wurde für Einzelmitglieder auf jährlich 8,— DM, für körperschaftliche Mitglieder auf jährlich 12,— DM festgesetzt.

Zu Punkt 4: Der Vortrag des Vorsitzenden warf eine Fülle von künstlerischen, denkmalpflegerischen und historischen Fragen auf. Da die Zeit zu einer Diskussion nicht reichte, wurde beschlossen, im Spätherbst eine weitere Versammlung zur Diskussion dieser Fragen abzuhalten.

Der Verein wurde am 23. September 1966 beim Amtsgericht in Hildesheim in das Vereinsregister eingetragen.

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in 32 Hildesheim, Pfaffenstieg 2 (Bischöfliches Generalvikariat).

In der Fortführung des Themas „Der Hildesheimer Dom vor seiner Zerstörung" hatte der Verein zu einer Versammlung am 23. November 1966 eingeladen. Der Vorsitzende H. H. Domkapitular Dr. Brüggeboes ergänzte durch eine Lichtbildserie seinen Vortrag vom 24. August 1966 und zeigte hauptsächlich Dias von der Christussäule im Dom. Er gab eine vortreffliche theologische Ausdeutung der Reliefs. Anschließend fand eine Diskussion über „Problem der Ausgestaltung unseres Domes" statt.

Im Jahre 1966 waren 25 Neuanmeldungen und 11 Austritte zu verzeichnen.

Verstorben sind folgende Mitglieder:

Verleger Ernst Pfingsten, Celle.

Dipl.-Kaufmann H. Senking, Hildesheim.

Dechant J. Winter, Bad Salzdetfurth.

Buchbindermeister Schütte, Algermissen.

Prälat Domkapitular Schneider, Hildesheim.

Pfarrer i. R. Joh. Ernst, Hildesheim-Drispenstedt.

Geistl. Rat Hermann Gnegel, Hildesheim.

Lehrer Aloys Tenge, Hildesheim.

Wir danken allen Verstorbenen für ihre langjährige Treue zu unserem Verein.

R. i. p.

Satzung

des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim

§ 1
Name und Sitz

Der Verein führt den Namen: Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. Sitz des Vereins ist Hildesheim.
Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2
Zweck

Zweck des Vereins ist:

1. Die Erforschung und Förderung der religiösen Kulturwerte in Vergangenheit und Gegenwart innerhalb des Diözesangebietes.
2. Erforschung und Pflege der im Vereinsgebiet befindlichen Natur- und Kunstdenkmäler.
3. Pflege des religiösen Brauchtums.
4. Förderung des zu errichtenden Diözesanmuseums.

Um diese Zwecke zu fördern, gibt der Verein die Zeitschrift heraus „Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart".

§ 3
Mitgliedschaft

Mitglieder können werden Einzelpersonen, Gesellschaften, Vereine, Behörden und öffentlich rechtliche Körperschaften. Die Mitgliedschaft erlöscht durch Tod, Abmeldung oder Ausschluß.
Die Abmeldung aus dem Verein ist nur zum Schluß eines Geschäftsjahres zulässig. Die Erklärung ist schriftlich unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist beim Vorstand einzureichen.
Zum Ehrenmitglied ohne Beitragspflicht kann ernannt werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat.

§ 4
Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand.
2. Der Beirat.
3. Die Mitgliederversammlung.

§ 5
Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer und dem Kassenführer. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende, bei seiner Behinderung der stellvertretende Vorsitzende, vertritt den Verein als gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 26 des BGB gerichtlich und außergerichtlich.

§ 6
Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die allgemeine Geschäftsführung der Vereinsangelegenheiten. Die über den Rahmen der laufenden Geschäftsführung hinausgehenden, insbesondere vermögensrechtlichen Verfügungen, beschließen Vorstand und Beirat (§ 7) gemeinsam. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
Dem Vorstand sind die Rechnungsabschlüsse und alle dazu gehörenden Unterlagen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Zur Leistung von Zahlungen ist der Kassenführer nur gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter berechtigt.

§ 7
Beirat

In den Beirat können bis zu 10 Vereinsmitglieder durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Der Beirat hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand über die Aufgaben und Planungen des Vereins zu beraten.

§ 8
Arbeitskreise

Für die Bearbeitung einzelner Zweige der heimatkundlichen Forschungen können Arbeitskreise eingerichtet werden. Sie wählen sich ihren Leiter selbst.

§ 9
Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung findet alljährlich statt und außerdem dann, wenn der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder eine solche für erforderlich erachtet. Zu den Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung gehören:

1. Die Wahl der Vorstands- und Beiratsmitglieder.
2. Die Entgegennahme des Geschäftsberichtes.
3. Die Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.
4. Die Beschlußfassung über die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages.
5. Die Beschlußfassung über Satzungsänderungen.
6. Die Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung muß durch den Vorstand mindestens 2 Wochen vorher durch schriftliche Einladung erfolgen.
Zu einem Beschluß, der eine Änderung der Satzung enthält oder die Auflösung des Vereins ausspricht, ist eine Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen Mitglieder erforderlich. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsizenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist.

§ 10
Gemeinnützigkeit

Etwaige Gewinne oder Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 11

Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vermögen dem Bischöflichen Stuhl der Diözese Hildesheim zuzuwenden, der es unmittelbar für kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 12

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 13

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 24. August 1966 in Kraft.
Mit demselben Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung aus dem Jahre 1927 außer Kraft.
Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 24. August 1966.

Inhalt

Hans Dobbertin: Zur Baugeschichte der Eldagser Archidiakonatskirche St. Alexandri. Ein vorläufiger Grabungsbericht. 1

Karl Sievert: Baudenkmalsreste im Schatten von St. Godehard. Erhaltene kunstgeschichtliche Kostbarkeiten außerhalb der Kirche. 16

Joachim Bühring: Bericht zur Grabung auf dem Domhof zu Hildesheim 22

Paul Reifenrath: Zur Geschichte der Pfarrei Gr. Giesen 28

Hermann Engfer: Der Harsumer Gesangbuchstreit 56

Kleine Beiträge:

Karl Hellmold: Der große Brand von Bockenem 1847 78

Georg Denzler: Biographische Notizen zu Martin Bever 84

Hermann Seeland †: Der erste Bischof der heutigen Erzdiözese Detroit (USA) 88

Hans Reuther: Ein unbekannter Brief der Kurfürstin Sophie von Hannover an den Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn. 95

Bücherschau 99

Vereinsbericht 105

Satzung des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim 107

Die Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes

Dipl.-Ing. Joachim Bühring, 3 Hannover, Sedanstraße 55 (Landeskonservator)

Dozent Dr. theol. Georg Denzler, 8081 Buch 5, am Ammersee

Lehrer Hans Dobbertin, 3213 Eldagsen, Friedrich-Ebert-Straße 11

Pfarrer Hermann Engfer, 32 Hildesheim, Domhof 16

Dechant Karl Hellmold, 3205 Bockenem/Harz, Kurze Burgstraße 7

Dechant Paul Reifenrath, 3201 Groß Giesen über Hildesheim

Prof. Dr. Dr. Reuther, 1 Berlin 42, Friedrich-Wilhelm-Straße 44

Stadtbibliothekar Karl Sievert, 32 Hildesheim, Katharinenstraße 23

ENTSÄUERT
PAL 01/2019

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover